

BONNER GEOGRAPHISCHE ABHANDLUNGEN

Herausgegeben vom Geographischen Institut der Universität Bonn

durch Carl Troll
Schriftleitung: Hans Voigt

Heft 35

Helmut Hahn

Die Stadt Kabul (Afghanistan) und ihr Umland

II

**Sozialstruktur und wirtschaftliche Lage
der Agrarbevölkerung im Stadtumland**

1965

In Kommission bei
Ferdinand Dümmlers Verlag - Bonn

Helmut Hahn / Die Stadt Kabul (Afghanistan) und ihr Umland (II)

II

von

Helmut Hahn



1984

Bonner Geographische Abhandlungen

Herausgegeben vom Geographischen Institut
der Universität Bonn

durch Carl Troll

Schriftleitung: Hans Voigt

Heft 35

**Die Stadt Kabul (Afghanistan)
und ihr Umland**

II

Sozialstruktur und wirtschaftliche Lage
der Agrarbevölkerung im Stadtumland

von

Helmut Hahn



1965

In Kommission bei

Ferd. Dümmlers Verlag · Bonn

Die Stadt Kabul (Afghanistan) und ihr Umland

II

Sozialstruktur und wirtschaftliche Lage
der Agrarbevölkerung im Stadtumland

von
Helmut Hahn

Mit 4 Seiten Abbildungen, 2 Karten als Beilage und 6 Tabellen



In Kommission bei
Ferd. Dummlers Verlag · Bonn

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Richard Mayr, Würzburg

VORWORT

Die den folgenden Ausführungen zugrunde liegenden statistischen Erhebungen und Kartierungen wurden — wie auch die Untersuchungen zur Stadtgeographie Kabuls — im Rahmen geographischer Übungen mit Studenten der Literatur-Fakultät der Universität Kabul durchgeführt. Mit dem Ziel einer Intensivierung der Ausbildung und einer Förderung der sozialgeographischen Grundlagenforschung wurden sowohl Nutzflächenkartierungen wie auch Befragungen der Bevölkerung in das Programm aufgenommen. Hatte schon die Stadtkartierung eine Reihe von technischen und personellen Schwierigkeiten gebracht, so häuften sich diese — wie bei der Fragestellung nicht anders zu erwarten — im Verlaufe der zeitraubenden und umfangreichen Erhebungen, die sich über zwei Jahre (1959 und 1960) erstreckten und auch die Semesterferien einbezogen.

Um so größeren Dank schulde ich all den Behörden und Einzelpersonlichkeiten, die während dieses langen Zeitraums die Arbeiten unterstützten. Es ist nicht möglich, sie alle an dieser Stelle mit Namen zu erwähnen. Vielfache Hilfe und Gastfreundschaft gewährte die Bevölkerung der untersuchten Gemeinden und ihre Bürgermeister, insbesondere aber auch die Gouverneure (Ḥākīm) von Bagrāmī, Bībī Mahrū und Paghmān. Der Präsident der Universität Kabul, Herr *Muḥammad Aṣghar*, ihr Vizepräsident, Herr Dr. *Muḥammad 'Omar Wardak*, ferner der Dekan der Literatur-Fakultät, Herr *Sayyid Bahā'uddīn Majrūh*, förderten die Erhebungen und halfen, die vielfachen technischen und personellen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Erhebungen wären nicht möglich gewesen ohne die Mithilfe der Studenten und vor allem der Assistenten und Kollegen der Literatur- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die sich bei den langwierigen Befragungen als Übersetzer betätigten.

Besonders erwähnen darf ich hier die Herren Dr. *'Abdul Wāḥid Sohrābī*, heute Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Dr. *Sayyid Sharīf Sharaf*, *Sayyid Hāshim* und *'Abdur Razzāq*, Lehrer an der Najāt-Schule. Herr *Ghulām Jilānī* hat sich wiederum bei der kartographischen Arbeit, insbesondere bei der Erstellung der Luftbildauswertung, besondere Verdienste erworben.

Die Umschrift der afghanischen Ortsbezeichnungen und Namen folgt dem bereits im ersten Teil der Arbeit verwandten und von Frau Prof. Dr. A. *Schimmel* entworfenen Transliterationsschlüssel. Ich bin Frau Prof. Dr. *Schimmel* zu besonderem Dank verpflichtet, daß sie auch in diesem Falle die zeitraubende Aufgabe des Korrekturlesens zur Kontrolle der Umschriften im Text und in den Karten auf sich nahm. Der verwandte Transliterationsschlüssel und eine weitere Liste der in den Ortsnamen häufig auftretenden Begriffe einschließlich ihrer Übersetzung sind im Anhang beigefügt.

Die Ausführungen im ersten Teil dieser Arbeit haben gezeigt, daß die Stadt Kabul in den letzten beiden Jahrzehnten — bedingt durch den hauptstädtischen Funktionszuwachs — im äußeren Bild beträchtliche Wandlungen erfahren hat. Wenig geändert aber haben sich bisher die Sozialstruktur und damit auch die wirtschaftliche Aktivität. Sie verharren — von ersten Ansätzen einer Neuentwicklung abgesehen — noch ganz in den überlieferten Formen. Die sozialgeographischen Erhebungen in bäuerlichen Gemeinden der näheren und weiteren Umgebung Kabuls sollten zunächst einmal klären, welche Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem Umland bestehen. Des weiteren sollte festgestellt werden, ob auch hier in den letzten Jahren Wandlungen zu beobachten sind und welche Entwicklungstendenzen sich hieraus ablesen lassen.

Abgeschlossen Bonn, im April 1964

Helmut Hahn

I N H A L T :

Vorbemerkungen: Fragestellung, Erhebungsmethoden, Schwierigkeiten und Fehlerquellen	9
I. Landnutzung und Viehhaltung im Untersuchungsgebiet	14
a) Die Nutzflächen	15
b) Das Bewässerungsland (gemischter Anbau)	19
c) Die Sonderkulturen	23
II. Sozialgeographische Analyse der Strukturwandlungen	28
a) Die Sozialstruktur in Gemeinden mit gemischter Landwirtschaft	29
1: Die Besitz- und Betriebsgrößen	29
2: Die Berufsstruktur	32
3: Die Pachtverhältnisse	35
4: Familiengröße und Sterblichkeit	38
5: Grad und Ursachen der Verschuldung	41
b) Sonderformen der Sozialstruktur in Gemeinden mit Spezialekulturen	45
1: Gemüseanbau bei Bibī Mahrū	46
2: Obstbau in der Sommerresidenz Paghmān	48
3: Traubenanbau in der Kōh-e Dāman-Ebene	52
Zusammenfassung: Die sozial- und wirtschaftsgeographische Situation — Entwicklungsmöglichkeiten	61
Literaturverzeichnis	70
Erläuterungen zu den Bildern	72
Anhang: a) Zur Umschrift (<i>A. Schimmel</i>)	77
b) Einige in den Ortsnamen häufiger vorkommende Begriffe	78
c) Liste der kartierten Nutzpflanzen (gleichzeitig Legende zur Kartenbeilage 2)	79
d) Tabellen I—VI	

BILDER, TABELLEN UND KARTEN

Bild 1: Bewässerungsland bei Q.-e Charkh Āb	Tafel I
Bild 2: Landnutzung der Lōgarebene	Tafel I
Bild 3: Bauer beim Pflügen	Tafel II
Bild 4: Düngung der Felder	Tafel II
Bild 5: Gemüsefelder bei Bibī Mahrū	Tafel III
Bild 6: Obstbau in Paghmān	Tafel III
Bild 7: Traubentrockenhäuser bei Qarābāgh	Tafel IV
Bild 8: Rebgärten bei Deh Yahyā	Tafel IV

Tab. 1: Viehbestand und Kopfzahl je ha Nutzfläche (1960)	im Anhang
Tab. 2: Besitz- und Betriebsverhältnisse (1960)	im Anhang
Tab. 3: Betriebsgrößenverhältnisse und Arbeitskräfteeinsatz (1960)	im Anhang
Tab. 4: Familienverhältnisse (Belastung der Erwerbstätigen und Kindersterblichkeit)	im Anhang
Tab. 5: Berufliche Gliederung (1960)	im Anhang
Tab. 6: Grad der Verschuldung (1960)	im Anhang

Karte: Die Flächennutzung in der Umgebung Kabuls	Beilage 1
Karte: Besitzverhältnisse und Landnutzung in der Umgebung von Kabul	Beilage 2

VORBEMERKUNGEN: FRAGESTELLUNG, ERHEBUNGS- METHODEN, SCHWIERIGKEITEN UND FEHLERQUELLEN

Im Vorwort wurde bereits angedeutet, daß der hiermit vorgelegte 2. Teil der Arbeit „Die Stadt Kabul und ihr Umland“ die Lage der Agrarbevölkerung in der Umgebung der afghanischen Hauptstadt untersuchen soll. Verf. ging bei den Erhebungen von der Überlegung aus, daß die derzeitige wirtschaftliche Situation und die Entwicklungsmöglichkeiten zwar im Naturraum wurzeln, im übrigen aber wesentlich von der Sozialstruktur der Agrarbevölkerung geformt werden. Die Richtigkeit dieser Arbeitshypothese ist inzwischen nicht nur durch die Ergebnisse der eigenen Erhebungen, sondern auch durch die 1962 veröffentlichten Ergebnisse der Untersuchungen von *H. Bobek* (2) und *U. Planck* (16) im benachbarten Irān bestätigt worden. Im ersten Teil dieser Arbeit¹⁾ wurde gezeigt, daß sich trotz aller beharrenden Elemente erste Ansätze eines sozialen Strukturwandels abzeichnen. Es war daher zu überprüfen, inwieweit während der letzten beiden Jahrzehnte die Agrarbevölkerung der Umgebung Kabuls von dieser Bewegung erfaßt wurde. Noch wichtiger aber war m. E. die Frage, ob eine evtl. zu beobachtende Entwicklung sich in Zukunft positiv oder negativ auswirken wird. Die rentenkapitalistische Wirtschaftsauffassung und der orientalische Lebensstil lassen Vergleiche mit europäischen oder nordamerikanischen Verhältnissen nicht zu. Eine sorgfältige Analyse der örtlichen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten schien daher unerlässlich.

Ausgehend von Kartierungen der Landnutzung und Besitzverhältnisse, sollten in ausgewählten Gemeinden eingehende Befragungen zur Sozialstruktur und wirtschaftlichen Situation nicht nur der bäuerlichen Bevölkerung, sondern der gesamten Einwohnerschaft durchgeführt werden. Es war beabsichtigt, Kartierung und Befragung der Bevölkerung parallel laufen zu lassen und, zur Vermeidung von Fehlerquellen, jeweils die Gesamtbevölkerung einer Gemeinde bzw. eines Wohnplatzes und die gesamte zugehörige Gemarkung zu erfassen. Mannigfaltige Schwierigkeiten personeller und technischer Art haben dieses Programm allerdings beschnitten. Es konnte erst im zweiten Jahr meines Aufenthaltes in Kabul anlaufen, da erst nach einem Jahr die sachlichen Voraussetzungen geschaffen waren und die Genehmigungen der Behörden vorlagen. Trotz Verlängerung meines Kontraktes mit der Universität um ein weiteres Jahr mußten gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden. Einige — bei weitem nicht alle — Schwierigkeiten sollen in den folgenden Ausführungen angedeutet werden, da sie grundsätzlicher Art sind und in Entwicklungsländern — speziell aber im Orient — immer wieder auftreten.

1) Gestaltwandel einer orientalischen Stadt, BGA Heft 34. Bonn 1964.

Zunächst einmal standen keine Karten, Katasterpläne oder sonstige brauchbare Unterlagen zur Verfügung. Der Parzellenplan der Landnutzungskarten mußte daher mit völlig unzureichenden Hilfsmitteln im Verlaufe der Geländeaufnahme²⁾ selbst erstellt werden. Die wichtigeren Fluchtlinien wurden mit Hilfe von Kompaß und Winkelmesser aufgetragen und die Entfernungen in Schritten gemessen. Daher dürfen die beigefügten vier Landnutzungskärtchen (Beilage 2) in ihrer kartographischen Genauigkeit nicht überschätzt werden. Sie sind Planskizzen und nicht mehr. Da die Studenten — ohne jede Übung im Kartenlesen, viel weniger noch im Kartenzeichnen — nicht in der Lage waren, die Pläne selbständig zu erstellen, blieb das Arbeitstempo weit hinter den Erwartungen zurück³⁾. Der Umfang der Kartierung mußte daher eingeschränkt werden. Darüber hinaus ging die erste umfangreiche Kartierung der Gemarkung Bīnī Ḥiṣār auf dem Behördenweg verloren. Anhand von Tagebuchnotizen und erneuter Geländebegehung konnte vom Verf. nur ein im Umfang stark beschnittenes Teilstück rekonstruiert werden. Auch traten immer wieder Transportschwierigkeiten auf, da der von der Universität bereitgestellte Kraftwagen allzu häufig aus den verschiedensten Gründen nicht einsatzbereit war. Im Traubenanbaugebiet von Sarāi-e Khōja und Kākerhā wurde die Kartierung durch den Einspruch des örtlichen Ḥākīm (Gouverneurs) überhaupt unmöglich gemacht, und darüber hinaus mußten die gesamten Erhebungen auf seine Beschwerden hin für mehrere Monate unterbrochen werden. Mit solchen Schwierigkeiten muß man immer wieder rechnen. Die Einsicht und Hilfsbereitschaft höherer Instanzen wird nur zu oft durch den Widerstand einzelner Untergebener, die auf Grund ihrer mangelnden Vorbildung die Bedeutung bzw. den Zweck der jeweiligen Arbeiten nicht einzusehen vermögen oder sich belästigt fühlen, aufgehoben.

Wenn unter diesen Umständen die Kartierungsbeispiele zur Landnutzung nicht so umfangreich sind, wie Verf. erhoffte, so wird der Wert der nachfolgenden Ausführungen, die ja ihren Nachdruck auf die Erfassung der Sozialverhältnisse legen, dadurch doch nicht wesentlich beeinflusst. Die vorhandenen Skizzen unterbauen die Ergebnisse der Befragung und sie sind um so wichtiger, als sie in fast völligem Neuland vorstoßen. Die Regierung hat bisher weder eine Vorstellung vom Umfang des bebaubaren noch des bebauten Landes, sei es bewässert oder unbewässert. Die Schätzungen schwanken nicht nur für das ganze Land, sondern auch für die einzelnen Provinzen und selbst für die besser erschlossenen — wie etwa die Provinz Kabul — in derartigen Größenordnungen⁴⁾, daß ihre erneute Wiedergabe m. E. sinnlos ist. Die Regierung ist daher verständlicherweise — schon

2) Für die Geländeutübungen stand der Samstag zur Verfügung. Es nahmen ein Assistent und 4—6 Studenten des 3. Jahrgangs teil.

3) Alle Arbeiten mußten von mir kontrolliert und die Studenten laufend angespornt werden. Diese Kartierungen zeigten mir deutlich, warum im Orient so viele mit großem Elan begonnene Projekte unvollendet bleiben. Sobald eine Arbeit zur Routine geworden ist, wird sie — da größere Zusammenhänge nicht übersehen werden — uninteressant und folglich eingestellt.

4) Vgl. hierzu etwa die bei *Humlum* (8) S. 164 ff. zusammengestellten Angaben verschiedener Autoren.

aus Gründen der Steuererhebung, aber auch mit Rücksicht auf zukünftige Planungen — an einer genaueren Erfassung des bewirtschafteten Landes außerordentlich interessiert.

Um wenigstens eine annähernd richtige Vorstellung von der Größenordnung der genutzten Flächen im Raum Kabul zu erhalten, wurde daher der in der Luftbildabteilung des kgl. afghanischen Minenministeriums vorliegende Luftbildplan 1 : 25 000 — soweit dies ohne Hilfsmittel möglich war — ausgewertet. Der Maßstab und das Fehlen geeigneter Auswertegeräte ließen die Erstellung eines Landnutzungsplanes nicht zu. Doch konnten die bewässerten und teilbewässerten Flächen gegen das Ödland abgegrenzt und das gelegentlich genutzte Trockenland ausgeschieden werden. Auch Sonderkulturen — Traubenanbaugebiete und Obstbaugebiete — ließen sich, soweit sie größere Flächen einnehmen, ausgliedern. Der Maßstab des Luftbildplanes ist nur annähernd 1 : 25 000 und die Ausplanimetrierung der Flächen birgt ebenfalls gewisse Fehlerquellen. Aber die anhand der Auswertung gewonnenen Größenangaben sind doch weit genauer als alle bisherigen Unterlagen und die Fehlergröße bleibt mit großer Wahrscheinlichkeit unter $\pm 5\%$. Der Flächennutzungsplan wie auch die mit seiner Hilfe gewonnenen Flächenangaben sollen daher an dieser Stelle veröffentlicht werden, vor allem auch, weil bisher großräumige Unterlagen zur Flächennutzung fehlen. Im übrigen bleibt zu hoffen, daß das Kartenwerk, welches anhand der amerikanischen und russischen Luftbildreihen von Dienststellen bzw. Firmen dieser beiden Länder gezeichnet und gedruckt werden soll, bald vollständig vorliegt⁵⁾. Mit seiner Hilfe und einer eingehenden Interpretation der Luftbilder ließe sich die Grundlagenforschung in Afghanistan bedeutend intensivieren, worauf Verf. während seines Aufenthaltes in Kabul höheren Ortes immer wieder hingewiesen hat.

Wichtigstes Anliegen aller Arbeiten aber war es — wie eingangs erwähnt —, ein detailliertes Bild der ländlichen Sozialstruktur zu gewinnen. Es wurden daher nach wirtschafts- und sozialgeographischen Gesichtspunkten 6 Gemeinden der engeren und weiteren Umgebung Kabuls ausgewählt⁶⁾. Drei liegen in unmittelbarer Nachbarschaft der Hauptstadt, werden also in ihrer Berufsstruktur stark durch die Stadtnähe geformt, drei weitere, in größerer Entfernung (30 bis 40 km), zeichnen sich durch spezifische Lagebedingungen und Sonderkulturen aus. Trotz der notwendigen Beschränkungen wurden für die beiden wichtigsten Typen — einmal überwiegend auf Selbstversorgung abgestellter gemischter Anbau und zweitens auf Marktwirtschaft (teilweise sogar Export) ausgerichteter Anbau von Trauben — je zwei Gemeinden erfaßt. Zusätzlich zu diesen 4 Orten wurde weiterhin ausgewählt eine Gemeinde mit starkem Gemüseanbau zur Versorgung Kabuls und eine Obstbaugemeinde am Fuße der Paghmänkette, die wegen ihrer Lagegunst als Sommerresidenz und Ausflugsort für die gehobenen Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung Bedeutung hat. Verf. hoffte, mit dieser Auswahl ein möglichst

5) Heute (1964) liegen große Teile des Kartenwerkes vor und könnten — wie mir Herr Prof. Dr. C. Rathjens mitteilte — für Forschungen benutzt werden.

6) Die ursprünglich festgelegte Zahl von 10 Gemeinden mußte später aus den oben genannten Gründen auf 6 reduziert werden.

vielseitiges Bild von den Sozialverhältnissen innerhalb der ländlichen Bevölkerung des Kabulbeckens zu gewinnen.

Zur Befragung wurden jeweils die Familienältesten zum Gemeindehaus oder ähnlichen Plätzen bestellt. Dort machten sie im Beisein des Ortsbürgermeisters bzw. Gemeindevorstehers (Malik) und einer Gruppe weiterer Familienväter zu jedem einzelnen Punkt des Fragebogens ihre Angaben. Nach Möglichkeit wurden keine einfachen Zahlenangaben angenommen — etwa Familienangehörige = fünf Personen —, sondern jede Aussage mußte detailliert erläutert werden ⁷⁾. Trotz mancherlei Bedenken mußten zunächst zur Kontrolle alle Angaben mit Namen belegt werden, z. B. Geld ausgeliehen von X, Land gepachtet von Y usw., damit die Befragten beim Auftreten von Differenzen unter Hinweis auf ihre unrichtige Aussage zur Genauigkeit angehalten werden konnten. Diese Hilfsmittel und die Öffentlichkeit der Befragung — selten waren weniger als 10 Familienälteste anwesend — erwiesen sich als recht guter Schutz vor — das muß auch festgehalten werden — meist ungewollt unrichtigen Angaben ⁸⁾.

Die Beantwortung des „Fragebogens“ mit ca. 20 Fragen zum Familienstand, zum Beruf, zu den Besitzverhältnissen (einschließlich Pacht, Verpfändung usw.), zum Vieh und Hausbesitz und nicht zuletzt zur Verschuldung nahm unter diesen Umständen oft lange Zeit in Anspruch. An einem Arbeitstag von mindestens 8 Stunden konnten nie mehr als 20—25 Familienälteste befragt werden. Dabei stellte sich heraus, welche große Rolle auch hier Übung, d. h. Umgang mit Behörden oder auch eine gewisse Kenntnis bürokratischer Gepflogenheiten, spielt. In den beiden Dörfern Shēwakī und Bīnī Hīṣār, die zum Arbeitsgebiet des „Rural Development Project“ gehören, erfolgten die Antworten rascher und meist auch präziser als in den übrigen Gemeinden. Die Leute wußten bzw. merkten nach einigem Zuhören, worum es ging. Mit größerer Entfernung von Kabul wurden die Antworten weitschweifiger und ungenauer, und selbst nach stundenlangem Zuhören mußte jedem Befragten jede Frage erneut erklärt werden. Eigenes logisches Denken, die Lösung einfacher Rechenaufgaben konnten im allgemeinen nicht vom Befragten erwartet werden. Hierfür zwei Beispiele: 1. Ein verschuldeter Bauer wird nach den Zinsen gefragt und gibt eine Antwort, die unmöglich richtig sein kann. Dies wird aber weder dem Bauern noch den fragenden Studenten klar, da sie die Schuldsomme nicht gegen die Zinssumme abwägen. Erst meine Rückfrage klärt den Fehler. Der Bauer zahlt monatlich Zinsen und war nicht in der Lage, die Jahressumme zu errechnen. 2. Ein Bauer besitzt x Jirīb Land und bearbeitet y J, er hat die Flächen $a + b$ verpfändet, davon a zurückgepachtet und eine Fläche c zusätzlich gepachtet. Seine Angaben entsprechen aber in der End-

7) Im Verlaufe des ersten Erhebungstages wurden eine Reihe von Fehlerquellen erkannt, die durch Rückfragen beseitigt und durch verbesserte Befragungsmethoden später ausgeschaltet wurden.

8) Die Besitz- bzw. Betriebsgrößenangaben wurden z. B. im Verlaufe des weiteren Gesprächs überprüft, indem erfragt wurde, wieviel Land bei der letzten Ernte mit Getreide, Gemüse usw. bebaut war. Hatte der Befragte bewußt oder auch unbewußt unrichtige Angaben gemacht, so traten unbedingt Unstimmigkeiten auf. Siehe hierzu auch die folgenden Ausführungen.

summe nicht der von ihm genannten bewirtschafteten Fläche von der Größe y^9). Niemand, weder der Bauer, noch die mitschreibenden Studenten, noch der Dolmetscher bemerken einen solchen Fehler.

Verf. hat sich häufig die Frage nach den Ursachen solcher Fehlleistungen vorgelegt. Mangelnde Ausbildung? Sicher, der Bauer kann nicht rechnen, er hat es nicht gelernt, aber die Studenten müßten es können. Diese Frage rührt m. E. an ein Grundproblem der Entwicklungsländer, so einfach die hier ausgewählten Beispiele auch sein mögen, oder gerade weil sie so einfach sind. Es treffen nämlich eine Reihe von Tatbeständen zusammen. 1. Es fällt im allgemeinen schwer, mehrere Dinge gleichzeitig zu tun; also in diesem Falle den Studenten, dem Bauern zuzuhören, mitzuschreiben und nun gar auch noch mitzurechnen. Dieser Mangel könnte zweifellos im Laufe der Zeit durch größere Übung beseitigt werden. 2. Es fehlt eine ausgiebige Schulung des Denkvermögens. Bereits einfaches, geradliniges, kausales Denken stößt auf Schwierigkeiten, mehr noch synthetisches Denken, also die Aufgabe, mehrere Fakten gedanklich zu kombinieren und in ihrer Wertigkeit gegeneinander abzuwägen. Hier fehlen Schulung und Übung. Leider wird fast die gesamte Ausbildung auf das Erlernen von möglichst einfach aufbereiteten Fakten abgestellt und auf die Schulung und Hinführung zum selbständigen Denken verzichtet. 3. Es fehlt der innere Ansporn zur Kritik, vor allem zu sachlicher Kritik. Dies hängt zum Teil mit der oben geschilderten Ausbildungsweise zusammen. Das vom Lehrer Vorgetragene und zu Erlernende und vor allem das Gedruckte ist immer richtig. Diese geistige Haltung, die sich in allen Lebensbereichen auswirkt, ist tief verwurzelt und kann von außen kaum abgewandelt werden. Sie sollte es auch nicht. Eine allmähliche Änderung des Lebensstils und damit auch eine Reform des Ausbildungswesens muß von den eigenen fortschrittlichen Kräften getragen werden und im eigenen Kulturbereich wurzeln.

Unter diesen Umständen ist es fast selbstverständlich, daß die im nachstehenden Text verwandten Ergebnisse der Erhebungen sicher — trotz aller meiner Bemühungen — noch gewisse Fehler aufweisen. Die Übersetzung aus dem Persischen — teilweise aus dem mir völlig unbekanntem Pashtü — ins Englische oder Deutsche, die oben geschilderten Unzulänglichkeiten bei der Beantwortung der Fragen führen zu einer gewissen Fehlerbreite, die aber m. E. einige wenige Prozent nicht übersteigt und daher die Ergebnisse in ihren Grundzügen nicht beeinträchtigt. Der festgestellte hohe Grad der Verschuldung der landwirtschaftlichen Bevölkerung z. B. wird nicht dadurch gemildert oder verschärft, daß der Durchschnitt um einige Afghāni niedriger oder höher liegt¹⁰). Das gleiche gilt für die meisten der übrigen angesprochenen Fragenkomplexe.

9) 1 Jirīb = 0,195 ha = $44,2 \times 44,2$ m, oder 1 ha = 5,11 Jirīb, abgekürzt = J.

10) Afghānische Währungseinheit, 1 Afghāni, entspricht ca. 0,10 DM (1964), abgekürzt = Af.

I. LANDNUTZUNG UND VIEHHALTUNG IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Einen Überblick über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Afghanistan hat kürzlich *Humlum* gegeben¹¹⁾. Speziell mit Ostafghanistan, d. h. dem erweiterten Kabulgebiet, befaßte sich schon früher *Markowski*, der unter anderem auch die Anbaufrüchte, Bewässerungsmethoden, benutzten Geräte usw. genauer schilderte¹²⁾. Seit dem Aufenthalt *Markowskis* sind 30 Jahre vergangen, aber im grundsätzlichen hat sich kaum etwas geändert. Es erübrigt sich daher, hier nochmals die bei der Feldbestellung verwandten Geräte (Pflüge, Eggen, Gabeln, Sicheln, Grab-schaufeln usw.) aufzuzeichnen oder näher zu beschreiben. Schon der Vergleich der Ausführungen und Abbildungen beider Autoren zeigt, daß, von geringfügigen Differenzierungen abgesehen, Anbau, Bewässerungsmethoden und Arbeitsgeräte unverändert die letzten Jahrzehnte überdauert haben. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Wandlungen, die am Bilde der Hauptstadt recht deutlich werden, doch nur punkthaft und nicht in die Breite und Tiefe wirken, d. h. die Wirtschaftsweise und das Wirtschaftsgebaren nicht grundlegend umgestalten konnten.

Ein bezeichnendes Beispiel dafür sind die vergeblichen Versuche, während der letzten Jahrzehnte an Stelle der Sichel zur Futter- und Getreideernte die Sense einzuführen. Zweifellos würde die Verwendung der Sense eine bedeutende Arbeiterleichterung mit sich bringen. Man kann allerdings die Frage aufwerfen, ob bei der Wohndichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung und dem reichhaltigen Angebot an Arbeitskräften damit ein echter Vorteil zu erreichen wäre? Es sei hier auf die Ausführungen von *O. H. Volk* (22) verwiesen, der im grundsätzlichen die Ansicht vertritt, daß die durch Anbaumethoden und -geräte erzielten Erträge durchaus den örtlichen Verhältnissen angemessen sind. Mögliche „Verbesserungen“ bedürften erst einer sorgfältigen Überprüfung am Objekt, ehe sie im größeren Maßstab und womöglich unter Einsatz großer finanzieller Aufwendungen eingeführt werden können und sollten. Nun wollen diese Einwände *Volks* sicher nicht besagen, daß eine Verbesserung der afghanischen landwirtschaftlichen Erzeugungsmethoden nicht erforderlich, nicht möglich oder gar unnötig wäre. Sie weisen lediglich vom agrartechnischen Standpunkt auf die Gefahren einer kritiklosen Übertragung europäischer Vorstellungen und Geräte nach Afghanistan hin. Dieser Standpunkt gilt nicht nur für die technische, sondern verstärkt auch für die wirtschaftliche und soziale Seite der afghanischen Landwirtschaft, wie die weiter unten vorzutragenden Ergebnisse der Sozialerhebung in den ausgewählten Dörfern der Umgebung Kabuls zeigen werden.

11) Siehe *Humlum*, 1959, Kap. XIII—XVIII, S. 163—276, für die Arbeitsgeräte insbes. S. 190 ff.

12) Siehe *Markowski*, 1932, S. 86—105 und Abb. im Anhang, insbesondere Tafel 29.

a) Die Nutzflächen

Bevor hierauf näher eingegangen wird, sollen zum besseren Verständnis in knapper Form die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Umgebung Kabuls geschildert werden. Die klimatischen Bedingungen — relativ geringe Niederschläge¹³⁾ —, die Bodenverhältnisse — meist Schwemmlandböden mit Schotterunterlage und wechselndem Grundwasserstand — und die relativ günstige Wasserführung der von den höheren Gebirgen der Beckenumrandung herabfließenden Flüsse und Bäche führen dazu, daß die Landwirtschaft dieses Raumes überwiegend auf Bewässerungsfeldbau eingestellt ist. Es handelt sich um eine Fluß-Kanal-Bewässerung, wie sie von *Humlum* und *Markowski* ausführlich beschrieben und auch im Teil I in knapper Form geschildert wurde¹⁴⁾. Die relativ reichlichen Wassermengen ermöglichen im allgemeinen eine Überflutungsbewässerung, so daß komplizierte Aufgliederungen der Parzellen mit Rücken und Gräben, wie sie *Humlum* in verschiedenen Skizzen festgehalten hat, im allgemeinen nur bei Gemüseland Anwendung finden, hier vornehmlich wegen der unterschiedlichen Wasserbedürfnisse bzw. Feuchtigkeitsempfindlichkeit der einzelnen Anbaufrüchte. Die Kārēz-Bewässerung spielt im Raume Kabuls nur eine sehr untergeordnete Rolle. Sie fehlt allerdings nicht völlig. Sowohl in der engeren Umgebung wie auch in der Kōh-e Dāman-Ebene — vor allem an der Paghmānabdachung — kommen Kārēz-Bewässerungsanlagen vor¹⁵⁾. Doch sind die nach diesem System bewässerten Flächen ihrem Umfang nach so klein, daß sie hier nicht gesondert herausgehoben werden sollen.

Nun gibt es allerdings auch in den einzelnen Kabulbecken durchaus noch größere Flächen, die zwar anbaufähig sind, aber aus Wassermangel zur Zeit nicht oder nur teilweise bebaut werden können. Vor allem im Bereich von Spezialkulturen, etwa in den Traubenanbaugebieten, die sehr große Wassergaben benötigen, reicht das zur Verfügung stehende Wasser nicht für die gesamte in Kultur genommene Fläche aus. Hier werden im allgemeinen die nicht den Sonderkulturen vorbehaltenen Flächen nur in zweijährigem Turnus bebaut, dann aber in ewigem Getreidebau. Auf anderen Flächen, vor allem im Norden des Kabulflusses und östlich der Kōh-e Dāman-Ebene, führen die aus dem weniger hohen Gebirgsland abfließenden Bäche zu wenig Wasser bzw. versiegen zu früh im Sommer, als daß sie eine ganzjährige Bewässerung bzw. eine Bewässerung des gesamten in Nutzung genommenen Areals ermöglichen. Auch hier werden die Parzellen nur im mehrjährigen Turnus bebaut. Vereinzelt findet sich auch Trockenland. Dabei handelt es sich aber nicht um einen Anbau nach dem System des „Dry Farming“, wie ihn *Volk* (22) für den Norden Afghanistans beschreibt, sondern um eine Nutzung wechselnder Parzellen, die nach einmaliger Aussaat und Ernte für einen längeren Zeitraum unbearbeitet liegen bleiben. Nun gehört die Beckenlandschaft im Bereich der Hauptstadt Kabul zweifellos zu einer der

13) Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil I, Einführung Abschnitt 1.

14) Lit. No. 8 und 13 a. a. O.

15) Siehe *Humlum*, 1959, S. 202 ff.

reichsten und größten Bewässerungsoasen Afghanistans. Auf Wirtschaftskarten wird sie als relativ umfangreiche, zusammenhängende Fläche dargestellt¹⁶⁾. Aber schon der flüchtige Beobachter stellt fest, daß die generalisierte Darstellung der Wirklichkeit allzuviel Gewalt antut.

Um einen Überblick über die Größenordnung und das Verhältnis der bebauten bzw. bewässerten oder teilbewässerten Fläche zum Gesamtareal zu erhalten, wurde daher der in der Luftbildabteilung des Innenministeriums vorliegende Luftbildplan 1 : 25 000 der Umgebung Kabuls ausgewertet. Bei diesem Maßstab und ohne Hilfsmittel konnte es sich naturgemäß nicht um eine detaillierte Landnutzungskartierung handeln. Aber die Auswertung erlaubt immerhin eine klare Abgrenzung der genutzten Flächen gegen das Ödland und ermöglicht auch eine Abschätzung der Nutzungsintensität der teilgenutzten Areale. Die teilbewässerten Flächen werden im Durchschnitt zu einem Drittel genutzt und die Trockenland-Flächen zu etwa zehn Prozent. Im einzelnen mögen in den größeren Arealen teilbewässerten Landes auch kleine Inseln dauernd bewässerter Felder eingestreut sein. Die Abgrenzung vermittelt eine klare Vorstellung von der Größenordnung der genutzten Flächen und den Anbaumethoden (Bewässerungs- und Regenfeldbau). Die Gebiete mit starker Konzentration von Sonderkulturen, und zwar speziell mit Traubenanbau und Obstbau, ließen sich ebenfalls ausscheiden. Sie liegen generell im Bewässerungsland und sind bei der Ausplanimetrierung der Flächen bei diesem miterfaßt worden. Ausgeschieden wurden aber nur die größeren, mehr oder weniger geschlossenen Areale, die dann auch einmal kleinere Parzellen mit sonstiger Nutzung beinhalten. Umgekehrt liegen im nicht näher klassifizierten Bewässerungsland natürlich ebenfalls noch Parzellen mit Obstbau, Trauben- und Gemüseanbau, die wegen ihrer Streulage bzw. zu geringer Größe nicht ausgeschieden werden konnten. Wenn trotzdem für die Sonderkulturflächen Größenangaben gemacht werden, so sollen diese nur eine Vorstellung von der Konzentration in den Kerngebieten vermitteln.

Der so entworfene Nutzflächenplan wird als Beilage 1, linear um die Hälfte verkleinert, also im angenäherten Maßstab 1 : 50 000, veröffentlicht. Er umfaßt ein Areal von knapp 38×43 km, d. s. insgesamt ca. 1620 km². Von dieser Gesamtfläche werden ca. 395 km² bewässert¹⁷⁾, also ca. 24,5% der Gesamtfläche. Als teilbewässertes Land wurden ca. 263 km² ausgeschieden, also etwa 16%. Dies entspräche bei einer Nutzung von 33,3% einer voll bewässerten Fläche von 88 km². Das Trockenland nimmt im Raum Kabul nur relativ kleine Flächen ein. Es wurden 60 km², also ca. 3,7% der Fläche erfaßt. Bei einer 10%igen Nutzung können 6 km² angerechnet werden. Die Gesamtfläche des voll genutzten Landes beliefe sich demnach auf 489 km².

Das Kartenbild läßt ohne weiteres die starke Gliederung der Beckenlandschaft erkennen, die zu einer entsprechenden Aufteilung der Anbauflächen führt. Mehr oder weniger große Inseln intensiv genutzten Bewässerungslandes werden von

16) Siehe z. B. die Karte S. 5 unten im Wenschow Atlas (Lit. No. 29).

17) Bei der Ausplanimetrierung wurden die im Bewässerungsland liegenden Siedlungen ausgespart, sie sind also in dieser Flächenangabe nicht enthalten.

Areale mit unzureichenden Wassermengen umgeben. Bei günstigen Bodenverhältnissen, aber ohne Bewässerungsmöglichkeit bzw. auch in Bereichen, die besonders knapp an Bewässerungsland sind — besonders im Osten (die Karte ist nicht nach Norden orientiert) —, findet sich zusätzlich Trockenland. Die gesamten voll oder teilweise genutzten Flächen umfassen ca. 718 km², das sind rund 44% des kartierten Areals. Selbst wenn wir berücksichtigen, daß von der Gesamtfläche 16% nur zu $\frac{1}{3}$ und 3,7% nur zu 10% bebaut werden, bedeutet dies eine Nutzung von 30%, ein Wert, der wohl nur noch in wenigen Gebieten Afghanistans erreicht wird¹⁸⁾.

Dabei muß in Rechnung gestellt werden, daß ein beträchtlicher Teil des bewässerten Landes sehr intensiv genutzt wird. Ca. 30 km² sind mit Reben bepflanzt und 11 km² mit Obstbäumen. Auch die Gemüseflächen, die zwar nicht so stark konzentriert sind, daß sie anhand des Luftbildplans als geschlossene Areale hätten kartiert werden können, umfassen sicher noch einmal 6—7 km². Weiterhin wird auch im Raum Kabul ein Teil der Nutzflächen jährlich zweimal bebaut. Dies gilt besonders für die Gemüseflächen, die im allgemeinen mindestens zwei, in einigen Fällen drei Ernten erlauben. Aber auch von den Getreidefeldern werden in einem gewissen Rhythmus zwei Ernten eingebracht. So wird nach Winterweizen häufig noch einmal Mais (früher Hirse) eingesät und im Spätherbst geerntet. Der Anteil des Nutzlandes am Bewässerungsland, von dem zwei Ernten eingebracht werden, ist im Raum Kabul bei einer Meereshöhe von 1700—1800 m zweifellos nicht so groß wie im Süden bei Qandahār und im Norden (in Badakhshān) oder im Osten bei Jalālābād. Aber m. E. erbringen doch ca. 20% des vollbewässerten Landes eine Doppelernte.

Leider fehlten bisher nicht nur sämtliche Kartenunterlagen für das Untersuchungsgebiet, sondern mit diesen auch alle Angaben über Gemeinde- und Wohnplatznamen. Auch waren genauere Angaben zur administrativen Gliederung bzw. Abgrenzung der Verwaltungseinheiten nicht zu erhalten. Dem Entwurf der Karte mußte daher eine Befahrung bzw. — wo dies nicht möglich war — Begehung des Aufnahmegebietes folgen, bei der wenigstens die Namen der wichtigsten Ortschaften und Wohnplätze, ferner Geländennamen (Berg- und Flußnamen z. B.), soweit überhaupt bekannt, in die Karte eingetragen wurden¹⁹⁾. Hierbei wurde nach Möglichkeit auch die administrative Zugehörigkeit der Orte erfragt. Der Kartenausschnitt umfaßt die Stadtbezirke der Hauptstadt Kabul und einen Teil der Provinz Kabul. Im einzelnen liegen Teile des Ḥukūmat Chārdehī (mit 'Alāqadārī Chār Āsyāb), des Ḥukūmat Paghmān, des Ḥukūmat Deh Sabz,

18) Die Nutzfläche Afghanistans wird auf 2—4% geschätzt, siehe hierzu auch *Humlum*, 1959, S. 163 ff.

19) Anscheinend besitzen bei weitem nicht alle Gebirgszüge, Einzelberge, Restberge in den Becken, Bäche und Torrenten Namen. Oft war auch eine klare Abgrenzung nicht möglich, bzw. wurden Berghänge in der Nachbarschaft der einzelnen Wohnplätze unterschiedlich bezeichnet, obwohl sie zum gleichen Gebirgszug gehören. Da die Namengebung nicht das Hauptanliegen dieser Karte war, wurde in solchen Fällen auf eine Eintragung der unterschiedlichen Bezeichnungen verzichtet. Hier muß das offizielle Kartenwerk der Regierung abgewartet werden.

des Ḥukūmat Bagrāmī und des Ḥukūmat-e Kalān Kōh-e Dāman (Sitz in Sarāi-e Khōja, mit den 'Alāqadārī Qarabāgh, Kalakān und Shakardara) auf dem Kartenausschnitt. Die Bevölkerung der genannten Verwaltungseinheiten (ohne die den Kartenrand überschneidenden Teile und die Stadtbezirke) wurde 1959 auf ca. 480 000 geschätzt. Volkszählungsergebnisse liegen nicht vor²⁰⁾.

Eine solche Einwohnerzahl ergäbe — selbst bei Außerachtlassung der Bewohner der Hauptstadt — eine Bevölkerungsdichte von 296 Einwohner je km², bzw. umgerechnet auf das genutzte Land von 489 km² eine Dichte von 981 Einwohner je km² Nutzfläche. Diese Zahlen erscheinen — gemessen an den Verhältnissen in europäischen Agrarstaaten — außerordentlich hoch, finden aber ihre Bestätigung im benachbarten Irān²¹⁾. Zur Kontrolle wurden darüber hinaus auch noch die Ergebnisse der eigenen Sozialerhebungen, die sich ja auf ausgewählte Gemeinden bzw. Wohnplätze dieses Kartenausschnitts erstrecken, herangezogen. Bei der Befragung wurden 4131 Einwohner erfaßt. Die Bauern der Gemeinden bewirtschafteten an Eigen- und Pachtland insgesamt rund 449 ha = 4,49 km². Das ergibt eine Bevölkerungsdichte je km² Nutzfläche von 920 Menschen. Selbst wenn wir also annehmen, daß die amtlichen Schätzungen etwas zu hoch gegriffen sind, würde sich auch aus diesem Durchschnittswert, bezogen auf 489 km² Nutzland, eine Bevölkerungszahl von ca. 450 000 ergeben. Die Stadt Kabul, die ihre wirtschaftliche Existenz im wesentlichen Handels-, Handwerks- und Verwaltungsfunktionen verdankt, soll bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben. Sowohl die amtliche Schätzung wie auch die Umrechnung der Ergebnisse der eigenen Erhebungen auf das Gesamtareal lassen demnach auf eine außerordentlich hohe agrarische Bevölkerungsdichte, die zwischen 900 und 1000 Einwohner je km² Bewässerungsland liegt, schließen.

Die in der Karte nicht näher gekennzeichneten Flächen können als Ödland gelten. Es handelt sich um Gebirgsland bzw. um weite Geröllflächen im Vorland der aus den Gebirgen austretenden Trockentäler. Diese werden im Frühjahr bei der Schneeschmelze und nach jedem stärkeren Regenguß von den über die Schuttkegel pendelnden Wildbächen bzw. auch von Schichtfluten, die das Feinmaterial wegtragen, überschwemmt und sind für eine geregelte Nutzung nicht geeignet. Die Gebirge und zum Teil die Ödländereien werden aber jeweils im Frühjahr und Herbst von den durchziehenden Nomadenherden beweidet. Im Frühjahr trägt dieses Steppenland sogar reichlich Gräser und Kräuter, weit schwieriger wird die Futtersuche für die Tiere allerdings bei der Rückwanderung im Herbst, es sei denn, die Septemberregen waren etwas ergiebiger²²⁾. Reste früheren Baumwuchses — vor allem in den Runsen auf den Schattenseiten der Abdachungen der höheren Gebirgszüge — deuten daraufhin, daß der Bewuchs in früheren Jahrhunderten einmal dichter und hochständiger gewesen sein muß. Heute wird jeder Busch — wenn er die Beweidung übersteht — im Spätsommer als Brennmaterial

20) Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil I, Kap. I, 3 und den Bagrāmī-Bericht der USOM.

21) Vgl. Bobek, 1962, S. 17 ff.

22) Vgl. hierzu die Ausführungen im Teil I, Einführung 1. Abschnitt.

eingesammelt, so daß auch ohne Beweidung eine Regeneration des natürlichen Bewuchses im weiten Umkreis der Siedlungen unmöglich wäre.

b) Das Bewässerungsland (gemischter Anbau)²³⁾

Das Bewässerungsland selbst wird auf unterschiedliche Weise genutzt. Die größten Flächen nimmt wohl die gemischte Landwirtschaft — mit Getreidebau, Futteranbau und in geringem Ausmaß Gemüseanbau — ein. Um genauere Vorstellungen von der Verteilung der Anbaufrüchte zu gewinnen, wurden einige beispielhafte Detailkartierungen durchgeführt. Die hierbei auftretenden Schwierigkeiten wurden bereits in den Vorbemerkungen geschildert. Die Aufnahme erstreckte sich zunächst auf eine beträchtliche Fläche unterhalb der Pul-e Mōsahī (Brücke von Mōsahī) und der hier abzweigenden Hauptbewässerungskanäle. Leider ging die Originalkartierung auf dem Wege durch einige Behörden verloren, und es konnte nur ein Teilstück in der Nähe des Qal'a-e Charkh Āb neu kartiert werden. Immerhin umfaßt dieses noch über 5 ha und gibt bei dem geringen Umfang der Parzellen einen ausreichenden Überblick über die Verteilung der Anbaufrüchte und die Besitzverhältnisse. Bei der Geländeaufnahme wurde gleichzeitig erfragt, ob es sich bei der kartierten Parzelle um Eigenland oder Pachtland handelt, welche Frucht im vorhergehenden Jahr angebaut worden war und welche im nächsten Jahr ausgesät werden sollte²⁴⁾. Der Überblick zeigt zunächst einmal, daß rund 50% der Fläche mit Getreide, $\frac{1}{3}$ mit Futterpflanzen — im wesentlichen Luzerne und Klee — und $\frac{1}{6}$ mit verschiedenen Gemüsesorten bebaut war. Der Anteil der Futterfläche scheint in dieser Gemarkung etwas größer zu sein als üblich, da am Oberlauf der Bewässerungskanäle relativ reichliche Wassermengen zur Verfügung stehen.

Es ergab sich darüber hinaus, daß der Grünfütteranbau anscheinend erst in den letzten beiden Jahrzehnten verstärkt worden war. Zweifellos wirkt sich hier die Stadtnähe mit ihrem erhöhten Bedarf an Futter für Tragtiere und Droschkpferde aus. Die Luzernfelder bleiben nach der Aussaat 10 bis 16 Jahre in Nutzung. Sie erlauben je nach Wassermenge 4 bis 5 Schnitte im Jahr, wobei jeder Schnitt in den ersten Jahren im Durchschnitt ca. 400 bis 500 Af je Jirīb erbringt. Der erzielte Ertrag übersteigt, infolge des hohen Futterpreises trotz geringen Arbeits- und Kapitalaufwandes, bei weitem den aus dem Getreidebau zu erwirtschaftenden Erlös²⁵⁾. Klee wird in zunehmendem Maße als Unterfrucht zum Winterweizen ausgesät und bleibt dann wohl auch ein zweites Jahr stehen. Früher wurde das Hauptgetreide, der Weizen, generell zwei Jahre hintereinander angebaut und im zweiten Jahr als Stoppelfrucht Mais oder Hirse zusätzlich eingebracht. Heute wird die Hirse stark vom Mais verdrängt und der zweijährige

23) Siehe hierzu Beilage 2, Landnutzungskarte Bīnī Hīṣār.

24) In der Karte gibt jeweils der mittlere unterstrichene Buchstabe (bzw. die Buchstabenkombination) die Nutzung des Kartierungsjahres an.

25) Vgl. hierzu die Ausführungen S. 29 ff.

Weizenturnus relativ häufig unterbrochen. Etwa jedes 3. bis 4. Jahr folgt eine Gemüsepflanze, wobei die Zwiebel an erster Stelle steht. Meist wird auch in diesem Falle eine zweite Ernte eingebracht, etwa Gurken nach Zwiebeln und ähnliche Kombinationen. Die Saat- und Erntezeiten liegen im Raume Kabul wie folgt:

	W-Weizen	S-Weizen	S-Gerste	Mais	Klee
Aussaat	Sept./Okt.	März/Apr.	März/Apr.	Anfang Juli	Sept./Okt.
Ernte	Ende Juni	Ende Juli	Ende Juni	Ende Sept.	ab Mai

Ein Fruchtfolgesystem läßt sich zur Zeit nur mehr schwer erkennen. Zweifellos wurde die oben geschilderte Fruchtfolge noch vor ein bis zwei Jahrzehnten streng eingehalten. Aber der verstärkte Anbau von Grünfütterpflanzen und der steigende Bedarf an Gemüse hat die alte Ordnung durchbrochen, ohne daß sich anscheinend bisher ein neues Fruchtfolgesystem eingespielt hat. Neben dem Anbau von Zwiebeln werden vor allem Auberginen (Eierfrüchte), Tomaten, Möhren und verschiedene Gurkenarten (insbesondere Schlangengurken) gezogen. Auch hier spielt der wachsende Bedarf der städtischen Bevölkerung und der Ausländer, aber auch die Nachfrage nach neu eingeführten Gemüsesorten (z. B. Tomaten), eine wichtige Rolle. Hülsenfrüchte werden nur noch gelegentlich als Unterfrucht angebaut. Sie haben — zumindest im Raum Kabul — im Verlauf der letzten Jahrzehnte ebenfalls an Bedeutung verloren.

Der Obstbau spielt in dem hier besprochenen Raum, zu dem die benachbarten Dörfer Bīnī Ḥiṣār und Shēwakī gehören, nur eine untergeordnete Rolle. Innerhalb der kartierten Fläche liegen drei Obstgärten. Der eine — mit Maulbeerbäumen bepflanzt — wird nicht vom Besitzer genutzt, sondern steht der Allgemeinheit für „Gotteslohn“ zur Verfügung. Die beiden anderen sind mit Apfelbäumen bestanden, gehören aber nicht, wie vermutet werden könnte, zum benachbarten Qal'a, außer den wenigen Bäumen neben und hinter der Bauernburg.

Die Ufer der in die Karte eingetragenen Hauptbewässerungskanäle sind mit Büschen und Bäumen bestanden, deren wichtigste, Pappeln und Ölweiden, häufig auch an den Zubringerkanälen angepflanzt werden. Von den drei Kanälen bewässert nur der obere — neben der Straße — die kartierten Felder. Die beiden anderen liegen mehrere Meter unter Flur und dienen der Bewässerung weiter abwärts gelegener Flächen. Sie müssen daher von den Zubringerkanälen — ausgehöhlten Baumstämmen — überbrückt werden. Die Kanalbrücken dienen häufig gleichzeitig auch als Pfade für Mensch und Tier. Die angepflanzten Pappeln werden für den Hausbau benötigt und die Ölweiden liefern eine nährstoffreiche (olivenähnliche) Frucht, die der Allgemeinheit zur Nutzung überlassen wird. Vor allem die im Herbst ostwärts zu den Winterweidegebieten ziehenden Nomadenfamilien ernten die Büsche fleißig ab, da die eiweiß- und fetthaltige Frucht als Ergänzung der einseitig auf tierische Produkte abgestellten Ernährung äußerst beliebt ist.

Die Viehhaltung im Bereich des bäuerlichen Bewässerungsfeldbaus wird durch den Futtermangel und von der Wirtschaftsweise geprägt. Die Feldarbeiten — das Pflügen, Eggen, Planieren usw. — werden von Ochsespannen geleistet. Hier und da sieht man zwar auch einmal Kühe oder Kombinationen von Kuh und

Esel, aber dabei handelt es sich um Ausnahmen. Wer — etwa wegen zu geringer Betriebsgröße — kein Gespann halten kann, leiht ein solches für die Feldarbeit beim Nachbarn. Die Gespanngestellung gehört zur Nachbarschaftshilfe und erfolgt daher kostenlos. Die Tiere müssen lediglich gefüttert werden. Da es keine Wagen und somit auch keine Fahrwege gibt, Ochsen aber als Tragtiere nur wenig geeignet und zu kostspielig sind, müssen die Transportleistungen von einer weiteren Tiergattung, dem Esel, übernommen werden. Damit wird der landwirtschaftliche Betrieb faktisch zum Einsatz von zwei Tiergattungen gezwungen, die außer ihrer Arbeitsleistung keine Nebeneinnahmen erbringen und darüber hinaus bei dem geringen Umfang der Betriebe meist nicht voll ausgelastet sind²⁶⁾. Bei den an sich schon knappen Futterbeständen bleibt daher, trotz aller Genügsamkeit der Tiere — vor allem der Esel —, für eine Rindviehhaltung oder gar geregelte Milch- und Fleischerzeugung nur wenig Spielraum.

In Shēwakī z. B. gab es zur Zeit der Erhebung 35 Ochsen, die alle in Betrieben mit mehr als 5 J eingestellt waren. Allerdings besaßen auch 3 Betriebe mit mehr als 10 J keine Ochsen. Die meisten Bauern aber hielten Esel. Von den ca. 20% der Betriebe ohne Esel waren einige sehr klein (weniger als 2,5 J), andere waren Teilpachtbetriebe, denen der Verpächter das Zug- und Tragvieh stellt, andere hatten ihr Vieh gerade eingebüßt und waren noch nicht in der Lage gewesen, neues zu kaufen. Bei der relativ starken Belastung der Betriebe mit Zug- und Lasttieren ist es verständlich, daß Milchvieh nur selten gehalten wird bzw. gehalten werden kann. Viele — selbst größere Betriebe — besaßen zur Zeit der Erhebungen keine Kuh. Auf der anderen Seite hielten sich manche landlose Dorfbewohner Kühe.

Das Risiko der Rindviehhaltung ist unter den gegebenen Umständen verhältnismäßig groß. Schwierigkeiten bei der Futterbeschaffung, hohe Futterpreise, zahlreiche Viehkrankheiten, die zum Teil das Ergebnis unzureichender und falscher Ernährung sind, und der geringe Milchertrag lassen nur selten einen Profit erhoffen²⁷⁾. Obwohl also von einer geregelten Milchwirtschaft nicht gesprochen werden kann, ist — aus den oben genannten Gründen — der Gesamtviehbesatz, vor allem gemessen an der Futtergrundlage, relativ hoch.

In Shēwakī wurde bei der Erhebung eine landwirtschaftliche Nutzfläche von ca. 110 ha festgestellt. Die Viehhaltung der Bauern und Nichtlandwirte belief sich auf 44 Kühe, 15 Kälber, 35 Ochsen, 101 Esel und 12 Schafe. Letztere sind als Ausnahme anzusehen, da von den Bauern in den Bewässerungsoasen im allgemeinen keine Schafe und Ziegen gehalten werden. Die 12 Schafe gehören daher auch zu zwei Betrieben, die für die Schafhaltung besondere Gründe angaben, die hier nicht angesprochen werden müssen. Es gab demnach, wenn wir die

26) Vgl. hierzu die Ausführungen S. 29 ff.

27) Es gibt bisher keine tierärztliche Betreuung, wodurch die Ausfälle bei der mangelhaften und oft ungeeigneten Fütterung des Viehs außerordentlich hoch sind. Die Erträge werden durch die geringe Milcherzeugung — bei allerdings recht hohem Fettgehalt — weiter geschmälert.

Schafe nicht berücksichtigen, 195 Stück Vieh auf 110 ha²⁸⁾). Eine Umrechnung auf Großvieheinheiten wäre hier sinnlos, da erstens keine vergleichbaren Werte vorliegen, zweitens die Futtergrundlage und das Viehgewicht sich nicht mit europäischen Normen messen lassen. Am ehesten erhalten noch die Ochsen eine regelrechte Fütterung, da ihre Arbeitsleistung benötigt wird. Die Esel sind von Natur äußerst genügsam und leben mehr oder weniger von den „Abfällen“ des bäuerlichen Betriebs, d. h. von dem Grün der Bewässerungskanäle, von der Stoppelweide, vom Stroh der Getreide, soweit dies nicht benötigt bzw. verkauft wird, von den Blättern der Hackfrüchte usw., gefüttert werden sie faktisch nur in den Wintermonaten²⁹⁾). Den Kühen wird kaum besseres geboten.

Es gelangen zwar Ölkuchen und andere Futtermittel auf den Markt, aber ihre Preise sind hoch und die Futtergrundlage bleibt außerordentlich knapp, um so mehr als das auf den Feldern erzeugte Grünfutter wegen des Bargeldmangels der Betriebe möglichst verkauft werden muß. Unter diesen Umständen kann sich eine intensive Milch- und Fleisch-Viehwirtschaft, welche die Viehzucht rentabel gestalten könnte, nicht entwickeln. In Bīnī Ḥiṣār lagen die Verhältnisse ganz ähnlich. Auf 165 ha Wirtschaftsfläche wurden 86 Kühe, 32 Kälber, 57 Ochsen, 116 Esel und 9 Pferde gehalten. Die Pferde dienten als Droschkenpferde und wurden im nahegelegenen Kabul eingesetzt. In beiden Dörfern entfallen daher auf jeden Hektar Bewässerungsland ca. 1,8 Stück Vieh (in Shēwakī etwas weniger, in Bīnī Ḥiṣār etwas mehr).

Fassen wir das Ergebnis der Kartierung kurz zusammen, so zeigt sich, daß im Bereich der gemischten Landwirtschaft in Stadtnähe das Selbstversorgungsprinzip auf der Basis eines überwiegenden Brot- und Breigetreibebaus allmählich zugunsten einer Verstärkung des Grünfutter- und Gemüseanbaus aufgegeben wird. Der Grünfutteranbau kommt aber nicht der eigenen Viehwirtschaft zugute, sondern dient der Versorgung der städtischen Zug- und Lasttiere. Die eigene Viehhaltung wird durch den unverhältnismäßig hohen Bedarf an Zug- und Tragtieren innerhalb der relativ kleinen Betriebe stark belastet. Der kleinbäuerliche Grundbesitz scheint in Auflösung begriffen, denn nur noch ein Drittel der kartierten Fläche ist Eigentum der das Land bearbeitenden Bauern, zwei Drittel sind gepachtet. Die Parzellengröße wird zweifellos durch die Bewässerung eingeschränkt, doch hat kaum noch ein Feldstück die übliche Größe von einem Jirīb (knapp 2000 m²). Die durchschnittliche Parzellengröße ist auf etwa $\frac{1}{3}$ J (ca. 6—700 m²) gesunken und zahlreiche Stücke in der Größenordnung von 2—400 m² deuten die beginnende Zersplitterung an.

28) Die Schafe wurden auf den Ödländereien zur Weide getrieben und belasten daher die Bewässerungsflächen nicht. Zu den Zahlen vgl. auch Tab. 1 im Anhang.

29) Stroh wird in großen Mengen beim Hausbau für die Gil-Bereitung (Baulehm = mit Strohhäcksel gemischter Lehm) benötigt. Es leuchtet ein, daß in der Nähe der Stadt Kabul mit ihrer Baukonjunktur Stroh zu einem begehrten Artikel werden muß.

c) Die Sonderkulturen³⁰⁾

Die wachsende Bedeutung des Gemüsebaus war Veranlassung, auch eine Nutzflächenkartierung in einem „Gemüsebauggebiet“ durchzuführen. Dazu muß gesagt werden, daß zur Zeit erst Ansätze zu einer Konzentration vorliegen. Man findet zwar in der Umgebung Kabuls immer wieder Bewässerungsländereien, auf denen überdurchschnittlich viel Gemüse gepflanzt wird, aber man kann noch keineswegs von einem Gemüseanbauggebiet im Sinne mancher europäischer, stadtnaher Bereiche sprechen. Die stärkste Konzentration findet sich in der Gemarkung von Bībī Mahrū, an der Straße zum Flugplatz Kabul. Östlich dieser Straße und des Dorfkerns wurde daher eine Fläche von ca. 3,5 ha kartiert. Hier sind in der Tat etwas mehr als 50% des Landes mit Gemüse bestellt, denen nur noch ca. 35% mit Getreide gegenüberstehen. Der Rest wird von Futterpflanzen (Luzerne und Klee) und einigen Parzellen mit Blumen und Obstbäumen eingenommen. Nach Aussagen der Bauern wird generell jedes zweite Jahr Gemüse angebaut im Wechsel mit Getreide (im wesentlichen Weizen, seltener Mais). Vom Getreideland wird allerdings ein Teil langjährig mit Luzerne und kurzfristig mit Klee eingesät. Auf Pachtland verstärkt sich der Gemüseanteil noch.

Das Dorf Bībī Mahrū war schon seit langem wegen seines Zwiebelanbaus berühmt. Inzwischen nehmen aber die Zwiebeln nur noch rund ein Viertel der Gemüsefläche ein. Die übrigen Parzellen werden mit einer großen Zahl von Gemüsesorten bestellt. Die Vielfalt der Sorten hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten durch eingeführte und im wesentlichen für den Bedarf der Ausländer angebaute Gemüsearten noch verstärkt. Aber noch immer spielen die einheimischen „Kochgemüse“ (in Europa vielfach unbekannt), die gemeinsam mit den Fleischgerichten zubereitet oder in der Suppe gekocht werden, die größte Rolle. Zu nennen sind vor allem Auberginen (Eierfrüchte), Ladiesfingers (eine Hibiscus-Art), Kochsalat, Pörtulak, Spinat, Lauch, Möhren und Kohlrabi (siehe im übrigen die Kartierung).

Es ist selbstverständlich, daß die eigentlichen Gemüsebaubetriebe kaum Vieh halten. Die sechs in den beiden Weilern Kuhna Nā'ib und Nau Nā'ib erfaßten Gemüsebauern besaßen je einen Esel, der allein schon benötigt wird, um das Gemüse zum Markt bzw. vom Feld zu transportieren. Nur einer, der über eine größere Ackerfläche verfügte, hielt außerdem 2 Kühe und 1 Kalb. Die Gespanne für die Feldarbeit mußten, soweit der Boden nicht mit der Grabschaufel bearbeitet wird, von Nachbarn mit größerem Landbesitz ausgeliehen werden. Ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings gegenüber den Dörfern mit gemischter Landwirtschaft. Während der Gemüseanbau in Bīnī Hīṣār, Shēwakī und Sahāk (Kartierung) zum überwiegenden Teil auf verpachtetem bzw. gepachtetem Land von Bauern ohne Landbesitz betrieben wird, bauen hier die Besitzer selbst in regelmäßigem Turnus Getreide und Gemüse an, gleichgültig, ob es sich um Eigen- oder Pachtland handelt. Der Anteil des Pachtlandes beträgt im Kartierungsgebiet

30) Siehe hierzu Beilage 2, die Nutzungskartierungen der Sonderkulturen.

ca. 45 %, ist also zufällig etwas niedriger als es den erfragten Eigentumsverhältnissen entspricht.

Unter den Sonderkulturen spielt — vor allem am Anstieg zum Paghmängebirge — der **Obstbau** eine bedeutende Rolle. Da im Rahmen der Sozialerhebungen unter anderem die Auswirkungen der Stadt Kabul auf das Umland beobachtet werden sollten, wurde das Dorf Paghmān ausgewählt³¹⁾. Unter den gegebenen Verhältnissen war es relativ schwierig, ein größeres, zusammenhängendes, von bäuerlicher Bevölkerung bewirtschaftetes Gebiet für die Kartierung zu finden. Schließlich wurde eine Fläche ausgewählt, die zum Ortsteil Deh Miāna gehört, und bei der immerhin 0,66 ha (von einem Hektar kartierter Fläche) von Bauern bzw. Kleinstbesitzern bewirtschaftet werden und nur das restliche Drittel zu großen, privaten Park- bzw. Gartenanlagen gehört. Auf den ersten Blick fällt der außerordentlich geringe Umfang der Parzellen ins Auge. Selbst wenn die Baumparzellen (ein Baum mit wenigen Quadratmetern Land) nicht berücksichtigt werden, liegt die Durchschnittsgröße bei nur 50 m², also $\frac{1}{2}$ ar. Die Parzellengröße wird allerdings auch durch die Geländeverhältnisse — am Berghang gelegen, der Höhenunterschied im Bereich der kartierten Fläche beträgt etwa 10 m, die Steigung also 1 : 10 —, die eine Terrassierung erfordern, beeinflusst. Der Umfang der Pachtländereien (etwa ein Drittel der Fläche) ist, gemessen an den bisherigen Kartierungen, gering, liegt aber noch weit über dem ortsüblichen Durchschnitt.

Die Kartierung zeigt, daß die Bewirtschaftung — vom Pachtland abgesehen — recht extensiv erfolgt. Die Parzellen sind zum größten Teil nur unregelmäßig und oft mit überalterten Obstbäumen bestanden. Auch eine geregelte Unternutzung findet man nur sporadisch. Vielfach werden die Flächen dem natürlichen Grasbewuchs überlassen und dann gelegentlich beweidet. Fast nur die baumfreien Parzellen, und auch hier wieder speziell die Pachtländereien, werden mit Luzerne bepflanzt. Hier wirkt sich die Sozialstruktur entscheidend aus. Ein Großteil der Parzellen wird nur nebenberuflich bewirtschaftet. Trotz geringer Einnahmen aus dem Hauptberuf bringen die Besitzer anscheinend nicht die notwendige Energie für eine bessere Nutzung ihrer Parzellen auf. Es mag hierbei auch eine Rolle spielen, daß die Frauen aus religiösen und familiären Gründen zur Feldarbeit nicht, oder doch nur selten, herangezogen werden. Bei den Obstbäumen handelt es sich um Nuß- (Walnüsse), Maulbeer- und Aprikosenbäume, seltener Kirsch-, Mandel- und Apfelbäume.

Nur die hauptberuflich bewirtschafteten Ländereien fallen durch ihre geregelte und intensive Nutzung auf. Oft handelt es sich um Pachtland. Dabei zeigt sich aber deutlich, daß der Obstbau allein — bei wenig ertragreichen, halbwilden bzw. nicht veredelten Sorten — ein rentables Wirtschaften nicht erlaubt. Daher ging man zur Einrichtung von Baumschulen über (hauptsächlich Pappeln) und bepflanzte auch alle Parzellengrenzen bzw. Bewässerungsgräben mit doppelten Jungpappelzeilen. Diese Jungpappeln werden später an die Bauern der tiefer gelegenen Talzone verkauft. Weiterhin wurde die Futtererzeugung (Luzerne) und der

31) Die aus spezifischen Lagevorteilen erwachsende wirtschaftliche und soziale Sonderstellung Paghmān(s) wird später, S. 48 ff., eingehender besprochen.

Gemüseanbau verstärkt. Der Höhenlage entsprechend (kühler und feuchter), spielt dabei die Kartoffel eine besondere Rolle. Man kann sie der Art ihrer Verwendung nach — soweit sie nicht von Ausländern konsumiert wird — in Afghanistan wohl zu den Gemüsen rechnen. An Getreide wird nur Sommergerste angebaut und auch dies nur auf wenigen Parzellen, so daß die Bevölkerung auf jeden Fall Mehl bzw. Brot kaufen muß.

Bei dem geringen Umfang der Parzellen und Besitzgrößen wäre ein relativ geringer Viehbesatz zu erwarten. Die Befragung ergab aber einen Bestand von 17 Ochsen, 39 Kühen, 21 Kälbern, 27 Eseln und 65 Schafen auf 35 ha³²⁾. Die Schafe gehörten zwei größeren Betrieben und werden im Paghmängebirge geweidet, so daß sie hier nicht berücksichtigt werden müssen. Es bleiben aber auch dann noch 104 Stück Vieh auf einer Wirtschaftsfläche von 35 ha, das sind fast 3 Stück je ha. Auch dies ist nur aus der Sozialstruktur erklärbar. Von den 18 hauptberuflich bewirtschafteten bzw. in Teilpacht vergebenen Betrieben besitzen nur 12 Vieh, und zwar 13 Ochsen, 16 Kühe, 10 Kälber und 14 Esel. Weitere 13 Esel gehören Eseltreibern und Steinbrucharbeitern, werden also in Ausübung des Berufs als Lasttiere benötigt. Von dem restlichen Viehbestand besaßen Landbesitzer mit nicht landwirtschaftlichem Hauptberuf 1 Ochsen, 14 Kühe und 8 Kälber. 3 Ochsen, 9 Kühe und 3 Kälber gehörten Gärtnern (ohne Land). Letztere haben neben ihrem sehr geringen Reallohn häufig das Recht, in den Gartenanlagen ihrer Dienstherrn eine Kuh zu weiden bzw. das notwendige Futter zu entnehmen. Es muß aber angenommen werden, daß auch noch ein Teil der Landbesitzer Futter aus den herrschaftlichen Gärten erhält, da auch unter Abzug der nicht in der Landwirtschaft eingesetzten Esel und des Viehs der Gärtner der Viehbesatz noch außerordentlich hoch erscheint. Allerdings ist bei der Höhenlage Paghmāns und den zahlreichen Bewässerungskanälen der Wildgrasbestand reicher als in den Dörfern in Tallage. Paghmān liefert immerhin eine gewisse Menge Frischmilch — vor allem an Ausländerhaushalte — nach Kabul.

Die Kartierung zeigt, daß bei den herrschenden Betriebsgrößen und den angebauten wenig ertragreichen Obstsorten der Obstbau allein den Landwirt nicht ernähren kann. Die Unternutzung ist entweder nicht intensiv genug, oder sie wird zur Haupteinnahmequelle, wenn nicht zur Intensivierung in Form der Baumschulen übergegangen wird. Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, daß auch andere Obstbaudörfer am Paghmānhang Sonderentwicklungen durchlaufen haben. So hat z. B. das Dorf Istälif, 30 km nördlich Paghmān, eine recht interessante und relativ umfangreiche Heimindustrie entwickelt. Es werden Töpfereiwaren, Baumwollgewebe, Baumwollvorleger u. a. hergestellt.

Die wichtigste Intensivkultur des Kabulgebietes ist der **T r a u b e n a n b a u**, der nicht nur den einheimischen Markt mit Tafeltrauben und Rosinen versorgt, sondern darüber hinaus auch noch beträchtliche Mengen an frischen und getrockneten Früchten für den Export bereitstellt. Wegen der besonderen Bedeutung und der zu erwartenden spezifischen sozialen Verhältnisse sollten zwei Gemeinden in

32) Vgl. Tabelle 1 im Anhang.

die Untersuchung einbezogen werden. Leider konnte aus den in den Vorbemerkungen erwähnten Gründen in den beiden ausgewählten Orten nur die Befragung, nicht aber die Kartierung durchgeführt werden. Für eine ersatzweise Kartierung kam nur das Hükūmat Deh Sabz in Frage, aus dem die Gemeinde Deh Yahyā ausgewählt wurde. Allerdings können die dortigen Verhältnisse nur sehr bedingt mit denen in Sarāi-e Khōja und Kākerhā verglichen werden³³⁾. Allein schon die Größe der Parzellen übersteigt in Deh Yahyā um ein mehrfaches die der Dörfer der Kōh-e Dāman-Ebene. Auch wird im kartierten Gebiet der Traubenanbau schon aus Wassermangel nicht so monokulturartig betrieben wie dort. Statt dessen vermittelt die Kartierung einen Einblick in die Verhältnisse der wasserärmeren Bereiche des Kabulbeckens³⁴⁾. Das kartierte Gebiet umfaßt ca. 7 ha; mehrere der Weingärten sind größer als 1 ha. Da der Traubenanbau große Wassermengen benötigt — mindestens 5 Vollbewässerungen im Jahr —, steht für das übrige Land nicht genügend Wasser zur Verfügung. Die Getreidefelder werden daher nur jedes zweite Jahr bebaut, und zwar ausschließlich mit Weizen (ohne Nachfrucht), und liegen jeweils ein Jahr brach. Da genügend unbewässertes Land zur Verfügung steht, sind die Bauernburgen außerordentlich großzügig angelegt, 2500 bis 3000 m² ummauerter Hoffläche sind ortsüblich. Auch in Deh Yahyā spielt das Pachtland — wie in der Kōh-e Dāman-Ebene — nur eine geringe Rolle. Im Kartenausschnitt war nur ein Stück Land verpfändet. Obstbau, vor allem Melonenanbau, findet sich häufiger als im Kerngebiet des Traubenanbaus, in der Kōh-e Dāman-Ebene.

Erstaunlich ist, daß sich auch in dem Traubenanbauggebiet der Kōh-e Dāman-Ebene recht umfangreiche Viehbestände feststellen ließen und dies, obwohl nur wenige Betriebe überhaupt Ackerland besitzen. Allerdings gehört zu fast jedem Betrieb ein kleiner Obstgarten, der wohl auch einmal mit Luzerne eingesät wird. Außerdem werden die Rebgärten nach der Traubenernte dem Vieh zur Beweidung überlassen. Naturgemäß benötigen zumindest alle größeren Betriebe für die anfallenden Transportarbeiten einen Esel. Ochsen hielten sich nur die Großbetriebe, die neben den Weingärten auch noch über größere Ackerflächen — teilweise Trockenland — verfügten. Insgesamt wurden in den beiden Gemeinden, Sarāi-e Khōja und Kākerhā, 8 Ochsen, 84 Kühe, 42 Kälber und 59 Esel erfaßt. Im allgemeinen hielten allerdings nur die Betriebe mit 1000 und mehr Rebstücken Kühe und Esel³⁵⁾. Selbst wenn wir die Weingärten mitrechnen, werden demnach auf einem Hektar Betriebsfläche 2 Stück Vieh gehalten — mehr noch als in den Dörfern mit gemischter Landwirtschaft (193 Stück Vieh auf ca. 96 ha genutzter Fläche). Es zeigt sich auch hier, daß die Tradition selbst Betriebe, die

33) Die eingehende Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im untersuchten Traubenanbauggebiet erfolgt daher erst S. 52 ff.

34) Das Kartieren in den Traubenanbaugebieten ist wegen der übermannshohen Mauern um die Weingärten außerordentlich schwierig und zeitraubend. Es kann nur im Beisein der Bauern, welche die mit Holzschlössern versehenen Schlupftore aufschließen müssen, durchgeführt werden.

35) Einige Esel wurden auch hier wieder — vor allem in Sarāi-e Khōja — von Nichtlandwirten als Lasttiere gehalten, so z. B. von einer Reihe von Basarhändlern.

ihrer Struktur nach nicht dazu geeignet sind, bzw. kaum Vieh benötigen, zur Viehhaltung zwingt.

Die Landnutzungskartierungen in einigen — unter Berücksichtigung des Anbaus von Sonderkulturen — ausgewählten Gemeinden der Umgebung Kabuls vermitteln nicht nur einen Überblick über die Anbauverhältnisse, sondern lassen auch bereits manche Rückschlüsse auf die Sozialstruktur der Landbevölkerung zu. So fällt erstens der hohe Anteil der Pachtländereien, zweitens die relativ starke Parzellierung auf, die noch über das von der Bewässerung vorgeschriebene Maß hinausgeht. Auch die Auflösung des traditionellen Fruchtfolgesystems deutet auf Wandlungen in den letzten Jahrzehnten hin. Lassen diese Erscheinungen einerseits auf wirtschaftliche Schwierigkeiten schließen, so deutet die Intensivierung durch verstärkten Gemüseanbau, bzw. auch die Ausweitung der Grünfutterflächen doch auch wirtschaftliche Fortschritte an. Eine schwere Belastung scheint allerdings in dem hohen Viehbesatz zu liegen, der sich aus dem Bedarf an Zug- und Tragvieh ergibt, das aber bei den geringen Betriebsgrößen nicht voll ausgelastet ist.

II. SOZIALGEOGRAPHISCHE ANALYSE DER STRUKTURWANDLUNGEN

In der Umgebung Kabuls gibt es keinen Großgrundbesitz in dem sonst im Orient üblichen Ausmaß. In früheren Zeiten muß hier der mittelbäuerliche Familienbesitz vorherrschend gewesen sein³⁶⁾. Allerdings haben die islamischen Erbgesetze, die eine Teilung des Erbes unter die Nachkommen (bzw. Erbberechtigten) fordern, zu einer allmählichen Verkleinerung der Besitzgrößen geführt. Die weiblichen Nachkommen erhalten jedoch nur die Hälfte dessen, was den männlichen Erben zufällt. Die Bevölkerungsvermehrung und damit auch die Besitzersplitterung hielten sich auf Grund der allgemeinen hygienischen Verhältnisse und im Gefolge der langanhaltenden kriegerischen Wirren aber in engen Grenzen. Seit dem 2. Weltkrieg jedoch hat die allmähliche Verbesserung der ärztlichen Betreuung, die Bekämpfung der Malaria und die zunehmende Verwendung der Antibiotika zu einer allgemeinen Besserung des Gesundheitszustandes und damit zu einem rascheren Anwachsen der Bevölkerung geführt. Eine zunehmende Zersplitterung des Grundbesitzes ist die notwendige Folge. Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte müssen auch die Sozialstruktur und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landbevölkerung gewisse Wandlungen erfahren haben. Diese zu untersuchen, soll im folgenden eine unserer Aufgaben sein.

Daneben aber gilt es, die Auswirkungen bzw. Ausstrahlungen der Stadt Kabul auf das umgebende bäuerliche Gebiet zu erfassen. Die selbstgenügsame, sich selbst versorgende bäuerliche Wirtschaft bietet an sich nur wenig Ansatzpunkte für Stadt-Land-Wechselbeziehungen. Es kommt hinzu, daß die orientalische — vom rentenkapitalistischen Wirtschaftssystem beherrschte — Stadt im Grunde wie ein Fremdkörper dem Bauernland aufgepropft ist. Höchstens der im historischen Ablauf bei wechselnden Herrschaftsverhältnissen unterschiedliche Grad der Ausbeutung kann hier formend (wenn auch meist im negativen Sinne) wirken.

Nun haben die Reformen der letzten Jahrzehnte seit der Regierungszeit Amān-ullāh(s), aber auch der allmähliche Funktionszuwachs, den die Hauptstadt erfuhr, sicher auch in das umgebende Bauernland ausgestrahlt. Wirkungsgrad und Richtung dieser Ausstrahlung festzustellen, wird demnach eine weitere Aufgabe dieser sozialgeographischen Analyse sein.

36) Vgl. hierzu die Ausführungen *Wilbers*, 1962, S. 226. Eine Umteilung des Bodens, wie sie *Fautz* (1963) für Swat beschreibt, konnte im Untersuchungsgebiet, das allerdings mit Ausnahme einiger Dörfer der Kōh-e Dāman-Ebene von Tājiken besiedelt ist, nicht beobachtet werden. Eine Grundherrschaft im rentenkapitalistischen Sinne war jedenfalls — dies zeigt auch die Untersuchung von *Fautz* — den Pashtūnen fremd.

Die Richtung und Ausmaße der Veränderungen bzw. der Eingriffe in das ländliche Sozialgefüge werden uns schließlich zeigen, ob Ansatzpunkte für eine fortschrittliche, aufbauende Entwicklung vorhanden sind. Oder geht auch im Raume Kabul der industrielle und städtische Ausbau auf Kosten der Landwirtschaft und führt daher zu einer weiteren Verarmung der bäuerlichen Bevölkerungsschicht?

a) Die Sozialstruktur in Gemeinden mit gemischter Landwirtschaft

Am unteren Lōgar, südöstlich von Kabul, finden sich die beiden Dörfer Shēwakī und Bīnī Ḥiṣār. Shēwakī, auf dem rechten Lōgarufer an einer Brücke gelegen, verfügt über ausreichend Wasser zur Bewässerung. Bīnī Ḥiṣār dagegen liegt abseits des Flusses, näher bei Kabul, an der Lōgarstraße, und wird von einem der Kanäle versorgt, die am Austritt des Lōgar aus dem Gebirge — unterhalb der Brücke von Mōsahī — abzweigt werden³⁷⁾. In Bīnī Ḥiṣār ist das Wasser nicht so reichlich, da der Hauptkanal einige Dörfer oberhalb und dann noch Teile der Stadt Kabul versorgen muß. Andererseits ist der Boden stellenweise sumpfig und bedarf der Entwässerung³⁸⁾. Die Landwirtschaft der beiden Dörfer ist nicht spezialisiert, sondern dient in erster Linie der Selbstversorgung, wobei geringe Überschüsse relativ günstig im nahegelegenen Kabul — ca. 5 bzw. 8 km entfernt — abgesetzt werden können. Allerdings hat die Stadtnähe insofern zu einer gewissen Intensivierung geführt, als die Gemüseflächen, auf denen hauptsächlich Zwiebeln und Tomaten angebaut werden, etwas umfangreicher sind als üblich, ohne daß es bisher zu einer ausgesprochenen Bevorzugung des Gemüseanbaus gekommen wäre.

1. Die Besitz- und Betriebsgrößen³⁹⁾.

In Shēwakī gibt es heute 79 landwirtschaftliche Betriebe und in Bīnī Ḥiṣār 80. Dabei wurden in Shēwakī 848, in Bīnī Ḥiṣār aber 1283 Einwohner gezählt. Allein aus diesem Zahlenvergleich geht schon hervor, daß beide Dörfer eine unterschiedliche Struktur aufweisen müssen. In Shēwakī haben 44 Familiengemeinschaften eigenen Grundbesitz, und zwar insgesamt 130,5 Jirīb. Das bedeutet eine durchschnittliche Besitzgröße von 2,97 J. In Bīnī Ḥiṣār dagegen besitzen 81 Familiengemeinschaften 475,4 J, im Durchschnitt also 5,87 J. Hier gibt es demnach nicht nur fast die doppelte Zahl von Besitzern, sondern auch die Besitzgröße ist annähernd doppelt so groß wie in Shēwakī.

Die 79 landwirtschaftlichen Betriebe in Shēwakī bewirtschafteten insgesamt 578,5 J, das sind 7,3 J je Betrieb, in Bīnī Ḥiṣār bearbeiten 80 Betriebe 838,6 J, also im Durchschnitt 10,5 J je Betrieb. Die Differenz der beiden Durchschnittswerte ist in diesem Falle nicht so groß wie oben, aber immer noch recht auffallend. In Shēwakī gehören nur 22,6 % des bewirtschafteten Landes den Bauern des Dor-

37) Die Lōgarstraße führt nach Gardēz und zur Südprovinz.

38) Vgl. hierzu die Karte, Beilage 1.

39) Vgl. hierzu die Tab. 2 im Anhang.

fes (130,5 J : 578,5 J), in Bīnī Ḥiṣār dagegen immerhin 56,7 % (475,4 J : 838,6 J). Im einzelnen verteilen sich in Shēwakī Eigenland und Pachtland auf die Betriebe wie folgt: 9 Besitzer haben ihr gesamtes Land verpachtet (4) bzw. verpfändet (5). Von den Familien mit Bodenbesitz (44) bearbeiten also nur noch 35 ihren Boden selbst. 44 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften n u r Pachtland. Dies ergibt die gezählten 79 Betriebe. Nur eigenes Land bebauen 22 Besitzer, die restlichen 13 haben Boden zugepachtet. Von Dorfbewohnern waren zur Zeit der Erhebung 18 J verpachtet und 30,5 J verpfändet. Als Pfand genommen wurden 27,5 J und 469,5 J waren gepachtet. Da hiervon nur wenige Jirīb aus dem Dorf selbst stammen, müssen die restlichen ca. 450 J Eigentum dorffremder Besitzer sein.

Der größte Teil dieses Pachtlandes gehört Städtern. Eine Befragung ergab, daß 12 Besitzer aus Kabul allein 372 J in der Gemarkung Shēwakī erworben haben. Zum größten Teil handelt es sich dabei um Basarhändler und nur etwa 50 J sind im Besitz der Oberschicht. Zu diesen erfaßten Pachtländereien kommen noch 30 J, die ebenfalls — aber in kleinen Stücken — von Städtern erworben wurden, und ca. 35 J, deren Eigentümer in Nachbardörfern wohnen. Diese Flächen sind wohl meist durch Erbvorgänge, Übersiedlung, Heiraten usw. zu Ausmärkerland geworden.

In Bīnī Ḥiṣār liegen die Verhältnisse im ganzen etwas günstiger. 20 Besitzer haben ihr gesamtes Land verpachtet (9) bzw. verpfändet (11). Nur noch 61 Besitzer bearbeiten demnach ihr Land selbst. Zu diesen kommen 19 Pächter, die nur Pachtland bebauen. Daraus ergibt sich die Zahl von 80 landwirtschaftlichen Betrieben. Nur eigenes Land bewirtschaften 40 Familien, so daß es 21 Mischbetriebe mit Eigen- und Pachtland gibt. Von Dorfbewohnern waren z. Zt. der Erhebung 60,9 J verpachtet und 49,2 J verpfändet. Die landwirtschaftlichen Betriebe hatten ihrerseits 36 J als Pfand genommen und 437,3 J gepachtet. Demnach müssen ca. 370 J auch hier Besitzern außerhalb der Dorfgemeinschaft gehören. Neun städtische Besitzer mit ca. 250 J konnten erfaßt werden. Hier waren Familien der Oberschicht mit ca. 120 J etwas stärker vertreten als in Shēwakī. Weitere 75 J gehörten ebenfalls Städtern, aber in kleineren Stücken von jeweils nur wenigen Jirīb. Der Rest befand sich in Händen von Bewohnern der Nachbargemeinden.

Bei den größeren Pachtländereien konnte festgestellt werden, wann sie in den Besitz städtischer Bevölkerungskreise gelangt sind. Es zeichnen sich dabei deutlich zwei Perioden ab. Die erste liegt 35—40 Jahre zurück, fällt also noch in die Regierungszeit Amānullāh(s) in den 20iger Jahren, und die zweite umfaßt die letzten 15 Jahre, etwa seit dem 2. Weltkrieg. Allein schon diese Periodizität beleuchtet den Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Sie läßt daher Rückschlüsse auf die Ursachen der Wandlungen in der Besitzstruktur zu. Hier sollen nur einige Hinweise erfolgen, da Einzelheiten in den späteren Ausführungen zur Verschuldung, Berufsstruktur usw. eindeutiger erklärt werden können.

Mit den Besitzverhältnissen hat sich bereits *Markowski* befaßt⁴⁰⁾. Er zeigte auf,

40) Vgl. hierzu *Markowski* 1932, S. 100 ff.

daß der Druck, den die staatlichen Steuereinnehmer auf die Landbevölkerung ausübten, diese zur Aufgabe ihres Grundbesitzes veranlaßte, da sie so die Auseinandersetzung mit den staatlichen Organen auf die städtischen Neubesitzer abwälzen konnte. Gerade zum Zeitpunkt der Erhebung *Markowskis* scheint diese Entwicklung im Untersuchungsgebiet einen gewissen Höhepunkt erreicht und bereits überschritten zu haben. Später ist sie auf jeden Fall abgeklungen. Die Ursachen der heutigen Landverluste sind vielschichtiger und stärker in die wirtschaftliche Gesamtsituation einbezogen. Zunächst führt die Besitzersplitterung auf die Dauer zu Betriebsgrößen, die nicht mehr zum Lebensunterhalt einer Familie ausreichen. Verschuldung bzw. Ausweichen auf andere Berufe sind die notwendigen Folgen. Beides führt schließlich zur Aufgabe bzw. zum Verlust des Eigenlandes. Da aber anscheinend die allgemeine Ertragslage es der bäuerlichen Bevölkerung nicht erlaubt, die freiwerdenden Ländereien aufzukaufen, können diese nicht zur Arrondierung der landwirtschaftlichen Betriebe verwandt werden. Zur weiteren Klärung dieser Fragen müssen wir uns daher in folgendem mit den Besitz- bzw. Betriebsgrößenverhältnissen näher befassen⁴¹⁾.

In Shēwakī bewirtschafteten 25 Betriebe eine Fläche von weniger als 2,5 J, d. h. weniger als 0,5 ha. Acht der Betriebsinhaber gehen einem nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf nach, betrachten die Landwirtschaft also nur mehr als Zuerwerb. Die übrigen 17 dieser Kleinstbetriebe bebauen das Land in der Hauptsache mit Gemüse. Meist handelt es sich dabei um Pachtbetriebe (10), nur in vier Fällen wird Eigenland bewirtschaftet, davon hat 1 Betrieb das verpfändete Land zurückgepachtet. Drei Bauern haben Land als Pfand genommen, das, nun mit Gemüse bebaut, eine Familie ernähren muß. Werden diese Kleinstbetriebe (Neben-erwerbs- und Gemüsebetriebe) nicht berücksichtigt — sie bewirtschaften 33 J —, so ergibt die Berechnung für die übrigen 54 landwirtschaftlichen Betriebe (545,5 J) eine Durchschnittsgröße von 10,1 J (knapp 2 ha). Weniger als diese Durchschnittsgröße von 10 J bewirtschaften wiederum 37 Betriebe mit 189,5 J, die also im Durchschnitt 5,1 J — bzw. knapp 1 ha — bebauen. In diesen Betrieben sind 53 familieneigene und 4 familienfremde Arbeitskräfte beschäftigt⁴²⁾. Da jede Arbeitskraft 2,8 Personen außer sich selbst zu ernähren hat, leben insgesamt 217 Personen von diesem Land⁴³⁾. Selbst wenn wir annehmen, daß auch von diesen Ländereien noch einmal 20 J mit Gemüse bestellt sind und je Jirīb Gemüseland eine Arbeitskraft angesetzt werden kann, so entfallen auf jede Arbeitskraft nur 4,6 J Ackerland, d. h. ca. 0,9 ha.

Unter den restlichen 17 Betrieben befinden sich 3 größere mit zusammen 152 J. Alle drei sind Pachtbetriebe mit einer Durchschnittsgröße von knapp 10 ha. Sie werden von 6 Familienmitgliedern und 6 familienfremden Dauerarbeitskräften bewirtschaftet, so daß jede Arbeitskraft 12,7 J Land bearbeitet. Die 14 Mittelbetriebe schließlich umfassen 204 J. Sie entsprechen bei einer Durchschnittsgröße

41) Vgl. zu den folgenden Ausführungen die Tab. 3 im Anhang.

42) Als Arbeitskraft zählen alle erwachsenen Männer (über 15 Jahre). Frauen dagegen zählen nicht als Arbeitskräfte.

43) Zu den Familienverhältnissen vgl. die Ausführungen im Abschnitt II, a, 3.

von 14,6 J — knapp 3 ha — also in etwa unseren Kleinbetrieben. Zur Landbestellung sind 27 familieneigene und 8 familienfremde Arbeitskräfte eingesetzt. Es leben demnach 133 Personen von knapp 40 ha. Selbst wenn wir auch hier noch 5 J Gemüseland in Anrechnung bringen, bearbeitet in dieser Größenklasse eine Arbeitskraft nur 6,6 J. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß zumindest einige Betriebe während der Arbeitsspitzen zusätzliche Arbeitskräfte einsetzen⁴⁴⁾. Wenn sie auch im Durchschnitt der Betriebe nicht mehr als 5—10 Arbeitstage beschäftigt werden, so partizipieren sie doch ebenfalls am Ertrag.

In Bīnī Ḥiṣār ist die Zahl der Kleinstbetriebe mit weniger als 2,5 J geringer. Von 16 Betrieben werden 11 nur nebenberuflich bewirtschaftet und 5 betreiben Gemüseanbau. Es werden insgesamt 19,5 J bewirtschaftet. Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Flächen um Eigenland, nur von den Gemüsebetrieben bearbeiten 2 Pachtland. Der Gemüseanbau spielt in dieser Gemarkung wegen der Wasserknappheit eine weit geringere Rolle als in Shēwakī. Daher finden wir auch in den größeren Betrieben keine nennenswerten Gemüseflächen. Lassen wir im übrigen die Kleinstbetriebe unberücksichtigt, so bleiben 64 Stellen mit 818,9 J, von denen zwei nebenberuflich bewirtschaftet werden. Die Durchschnittsgröße der Betriebe liegt demnach bei ca. 12,5 J, d. h. knapp 2,5 ha. Weniger als 12,5 J bewirtschaften 38 Betriebe mit 256,1 J⁴⁵⁾. Ihre durchschnittliche Betriebsfläche umfaßt demnach 6,7 J. An Arbeitskräften stehen 47 Familienkräfte zur Verfügung, von denen 2 Nebenberufslandwirte abgezogen werden müssen, und 5 familienfremde Arbeitskräfte, insgesamt also 50. Das ergibt eine Arbeitsleistung von 5,1 J je Arbeitskraft. Da jeder arbeitsfähige Mann 2,8 Personen außer der eigenen zu ernähren hat, müssen hier 190 Menschen von 256,1 J leben, d. h. jedem stehen 1,5 J zur Verfügung gegenüber nur 0,88 J in Shēwakī.

Die 26 überdurchschnittlich großen Betriebe bewirtschaften 562,8 J. Das ergibt eine mittlere Anbaufläche von 21,6 J. Da hierunter nur 1 Betrieb mit 42,5 J fällt, erübrigt sich ein Ausscheiden der größeren Betriebe. An Arbeitskräften sind 46 Familienkräfte und 13 Dauerarbeiter, zusammen 59, eingesetzt. Das ergibt eine Arbeitsleistung von 9,5 J. 224 Menschen müssen von der Betriebsfläche leben, also entfallen 2,51 J auf jede Person, gegenüber nur 1,53 J in Shēwakī. Die Gelegenheitsarbeiter des Dorfes (20) können unter den geschilderten Umständen viel eher Arbeit finden als dies im Nachbardorf der Fall ist.

2. Die Berufsstruktur.

Zu den Begriffen Dauerarbeiter und Gelegenheitsarbeiter in der Landwirtschaft sind einige ergänzende Ausführungen notwendig. Die Zahl der in Tabelle 5 erfaßten Dauerarbeiter ist in beiden Dörfern niedriger als die Zahl der von den Betrieben angegebenen familienfremden Dauerarbeitskräfte⁴⁶⁾. Dies ist kein Be-

44) Es handelt sich um Gelegenheitsarbeiter. Ihre Stellung im Sozialgefüge ist weiter unten näher erläutert.

45) Die Wasserknappheit führt in Bīnī Ḥiṣār zu geringeren Bodenerträgen. Daher soll der Wert von 12,5 J zur Abgrenzung der Klein- gegen die Mittelbetriebe beibehalten werden.

46) Vgl. hierzu die Angaben in den Tabellen 3 und 5 im Anhang.

weis für die Ungenauigkeit der Angaben bzw. der Erhebung. Einmal müssen die familienfremden Arbeitskräfte natürlich nicht alle im Dorf selbst wohnen. Im Gegenteil ziehen größere Dörfer, wie es sowohl Shēwakī als auch Bīnī Ḥiṣār sind, auch Arbeitskräfte der benachbarten Wohnplätze an. Andererseits unterscheidet die Bevölkerung nicht exakt zwischen Dauerarbeitern und Gelegenheitsarbeitern, da auch der Dauerarbeiter in der Regel nur einen Vertrag — natürlich einen mündlichen — über ein landwirtschaftliches Jahr hat. Dieser Arbeitsvertrag läuft über 9 Monate, vom 21. März (Neujahr) bis 21. Dezember. Dabei wählen sich die Bauern ihre Arbeitskräfte nach Gutdünken aus der Zahl der Gelegenheitsarbeiter aus und wechseln unter Umständen jährlich. Der Dauerarbeiter dieses Jahres kann im nächsten ohne feste Arbeitsstelle und daher auf gelegentliche Beschäftigung angewiesen sein und umgekehrt. Deshalb haben wohl einige als Beruf Gelegenheitsarbeiter angegeben, obwohl sie im Jahr der Erhebung einen festen Arbeitsplatz hatten. Im übrigen kann ein solcher Gelegenheitsarbeiter auch einmal 1 bis 2 J Land pachten und mit Gemüse bebauen. Dies hängt von dem Angebot an Pachtland ab. In der Regel hat sich allerdings ein gewisses Wohnheitsrecht ausgebildet, nach dem ein Gemüsebauer in jedem Jahr wieder Gemüseland zur Pacht erhält. Trotzdem kann bei den dauernd wechselnden Pachtverhältnissen auch einmal der Fall eintreten, daß ein Gemüsebauer in einem Jahr kein Land pachten kann und in die Gruppe der Gelegenheitsarbeiter zurückfällt⁴⁷⁾.

Die Vergütung dieser Arbeitskräfte ändert sich je nach den Ertragsverhältnissen. In Shēwakī werden die höchsten Löhne gezahlt. Ein Dauerarbeiter erhält hier für eine 9-monatige Tätigkeit $1\frac{1}{2}$ Kharwār = 120 Sēr Weizen/Mais, je zur Hälfte, dazu 100 Af in bar und einmal im Jahr die ortsübliche Kleidung, d. h. 10 bis 12 Meter 90 cm breiten Baumwollstoff⁴⁸⁾. Beköstigt wird er in diesem Falle nicht. In Bīnī Ḥiṣār dagegen erhalten die Dauerarbeiter im allgemeinen nur 100 Sēr Weizen/Mais mit den gleichen Beigaben. Die Löhne der Gelegenheitsarbeiter liegen nach Aussagen der Bauern je nach Alter und Befähigung zwischen 10 und 20 Af je Tag. Dabei spielt noch eine Rolle, ob das Essen vom Bauern geliefert wird oder nicht. 20 Af ohne Kost für eine volle Arbeitskraft entsprechen wohl der ortsüblichen Höchstbezahlung⁴⁹⁾.

Die oben festgestellten Differenzierungen zwischen den beiden Dörfern Shēwakī und Bīnī Ḥiṣār sind letztlich das Ergebnis der unterschiedlichen beruflichen Gliederung, die sich im Verlaufe der wirtschaftlichen Wandlungen der letzten Jahrzehnte herausgebildet hat⁵⁰⁾. In beiden „Orten“ ist zufällig die gleiche

47) Da der Gemüseanbau äußerst arbeitsintensiv ist, wird er im allgemeinen nur in den Kleinstbetrieben von den Besitzern selbst betrieben. Eine gewisse Rotation ist auch hier nötig, da der Boden ohne geeignete Düngung verarmt. Im übrigen verpachten die größeren Betriebe nach einigen Jahren des Getreide- und Futteranbaus einzelne Parzellen zum Gemüseanbau. Die Pachtsumme entspricht in etwa dem Ertrag des Getreideanbaus, so daß der Besitzer ohne eigene Arbeitsleistung etwa gleich hohe Einkünfte erzielt.

48) 1 Pāu = 442 g; 16 Pāu = 1 Sēr. 1 Sēr = 7,07 kg; 80 Sēr = 1 Kharwar = 565,3 kg.

49) Die Kaufkraft dieses Tagelohnes von 20 Af entspricht — gemessen an den Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel Brot, Tee und Fleisch — etwa 3 DM.

50) Vgl. hierzu die Tabelle 5 im Anhang.

Zahl von Erwerbspersonen in der Landwirtschaft beschäftigt, nämlich 106 Bauern und 9 Dauerarbeiter in Shēwakī und 102 Bauern und 13 Dauerarbeiter in Bīnī Ḥiṣār. Diese jeweils 115 Beschäftigten bearbeiten aber einmal nur 578,5 J, im anderen Fall dagegen 838,6 J Land. Dazu gibt es in Shēwakī noch 31 Gelegenheitsarbeiter, in Bīnī Ḥiṣār aber nur 20. Von diesen Gelegenheitsarbeitern abgesehen, müssen in Shēwakī 49,4 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ihr Auskommen finden, in Bīnī Ḥiṣār nur 31,9 %, trotz der größeren, wenn auch nicht so ertragreichen Nutzfläche.

Diese offensichtlichen Unterschiede müssen das Ergebnis einer Entwicklung sein, in deren Verlauf die Erwerbspersonen des einen Dorfes stärker in nichtlandwirtschaftliche Berufe ausgewichen sind bzw. ausweichen konnten als die des anderen. In den meisten Fällen erfolgt das Ausscheiden aus der Beschäftigung in der Landwirtschaft wohl auf dem Wege über die Gelegenheitsarbeit, zumindest so lange, als eine direkte Ausbildung in den Dörfern (Schulbildung, Handwerkslehre usw.) noch nicht besteht. Ausbildungsmöglichkeiten wie Elementarschulen, Berufsschulen usw. werden erst heute — teilweise im Rahmen des Rural Development Project — geschaffen⁵¹⁾. Die Nähe der Hauptstadt hat aber zweifellos die Arbeitssuche der Gelegenheitsarbeiter Bīnī Ḥiṣār(s) erleichtert und ihnen auch bereits früher als den Arbeitern Shēwakī(s) Gelegenheit gegeben, eine speziellere Tätigkeit zu erlernen bzw. doch auszuüben. Dementsprechend ist in Bīnī Ḥiṣār bereits eine starke berufliche Differenzierung festzustellen.

Im Dorf Shēwakī üben 118 Erwerbstätige einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf aus, in Bīnī Ḥiṣār 245. Diese Zahlen gliedern sich im einzelnen wie folgt: 16 Beamten, Schreibern und Lehrern in Shēwakī stehen 31 in Bīnī Ḥiṣār gegenüber. 8 gelernten Arbeitern in Shēwakī entsprechen 25 in Bīnī Ḥiṣār⁵²⁾. Ähnlich verhält es sich mit den Bauarbeitern, oder besser Bauhilfsarbeitern (Ziegeleiarbeiter, Steinbrucharbeiter usw.). Dazu kommen in Bīnī Ḥiṣār einige Spezialberufe: z. B. 9 Gāddifahrer, 13 Eseltreiber — letztere übernehmen Transporte aller Art, Ziegel-, Stein-, Lehmtransport usw. —, ferner 15 Gärtner, die in den königlichen Gärten, in den Gärten der Ministerien usw. arbeiten. Auch die Zahl der Diener ist in Bīnī Ḥiṣār größer. Unter den Berufen in Shēwakī kommt bereits ein so moderner vor, wie der eines Flugschülers der staatlichen Flugesellschaft (Ariana Afghan Airlines). Die große Zahl der Handwerker und Händler ist nur dadurch erklärlich, daß ein Teil von ihnen seinen Beruf in der Stadt Kabul ausübt. Auch die Beamten sind zum überwiegenden Teil und die „gelernten“ Arbeiter alle in der Stadt beschäftigt. Die Gelegenheitsarbeiter und die Bauhilfsarbeiter bieten sich — soweit sie nicht in einem relativ festen Arbeitsverhältnis stehen — täglich in den frühen Morgenstunden an bestimmten Standorten in der Stadt zur Arbeit an.

Die Aufschlüsselung der Erwerbspersonen der beiden Gemeinden nach Berufen zeigt eindeutig, daß in dem stadtnäher gelegenen Dorf Bīnī Ḥiṣār eine starke

51) In den beiden Orten wurden in den letzten Jahren Elementarschulen eingerichtet, in Bīnī Ḥiṣār darüber hinaus eine Ausbildungswerkstätte für Tischler.

52) Diese gelernten Arbeiter würde man besser als angelernte bezeichnen, da die wenigsten über eine wirkliche Ausbildung verfügen.

berufliche Differenzierung erfolgt ist. Es gibt hier nur noch wenige, alle Arbeiten ausführende Gelegenheitsarbeiter. Auch in Shēwakī sind Ansätze einer solchen Entwicklung festzustellen, aber sie steht noch in den Anfängen. Auf dem agrarischen Sektor des Wirtschaftslebens führte dies zu einer Entlastung von überschüssigen Arbeitskräften und darüber hinaus zu einer gewissen Arrondierung der Besitzverhältnisse bzw. der Betriebsgrößen. Das wiederum muß sich auf dem Wege über das vermehrte Einkommen der Gemeindemitglieder auf weitere Bereiche der Lebensführung auswirken, z. B. auf die Verschuldung, die später noch zu besprechen sein wird. Generell muß festgehalten werden, daß sich beide Gemeinden schon relativ weit von der in der Literatur gemeinhin vermuteten beruflichen Gliederung der ländlichen Bevölkerung entfernt haben.

Fast alle Autoren nehmen an, daß in Afghanistan etwa 90 % der seßhaften Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt sind. M. E. ist dieser Prozentsatz überhaupt zu hoch gegriffen. Man unterschätzt dabei die starke Gruppe der Händler und Handwerker und die Zahl der Behördenangestellten. Gerade die letztgenannten sind in den beiden vergangenen Jahrzehnten auch in ländliche Bereiche vorgedrungen. Man darf hierzu ja nicht nur die Beamten, Schreiber, Lehrer usw. rechnen, sondern muß auch das zugehörige Personal an Dienern, Boten, Arbeitern (Straßenarbeiter usw.) einbeziehen. Nun können die beiden hier erfaßten Dörfer keinesfalls als Maßstab benutzt werden. Im Gegenteil soll ja gerade aufgezeigt werden, daß sich ihre Berufsgliederung unter dem Einfluß der Stadt und der Wirtschaftsimpulse der letzten Jahrzehnte stark gewandelt hat. Dabei ist es gleichgültig, ob heute im Durchschnitt 90 % oder 80 bis höchstens 85 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt sind⁵³⁾. Beide Dörfer haben sich von diesem Durchschnitt weit entfernt und — wenn wir europäische Maßstäbe anlegen wollen — zu Arbeiter-Bauerngemeinde bzw. Arbeiterwohngemeinden entwickelt.

3. Die Pachtverhältnisse.

Der hohe Anteil der Pachtländereien an der bewirtschafteten Gesamtfläche in einem Gebiet, dessen Boden zweifellos vor einem halben Jahrhundert noch überwiegend in bäuerlichem Besitz war, zwingt dazu, zunächst die Pachtverhältnisse und dann die Ursachen der Landverluste näher zu untersuchen. Zwei Pachtsysteme müssen grundsätzlich unterschieden werden: 1. die wohl ursprünglichere Form der Teilpacht und 2. die Zeitpacht, bei der die Pacht in Naturalien oder — neuerdings in steigendem Maße — in Geld fixiert wird⁵⁴⁾. Beim Dehqānī-System erhält der Pächter im allgemeinen ein Viertel des Ertrages — jedenfalls in den beiden hier erfaßten Dörfern. Dreiviertel der Ernte fallen an den Grundbesitzer bzw. den Verpächter, der das Land, die daraufliegenden Wasserrechte und das Saat-

53) Der Prozentsatz von 80% kommt m. E. der Wirklichkeit näher. *Watkins*, 1963, S. 146 gibt 85% an.

54) Die Teilpacht wird im Raum Kabul als Dehqānī-System bezeichnet. Das Wort Dehqān für Bauer bedeutet eigentlich Teilpächter. Dieser Ausdruck wurde wohl ohne klare Begriffsabgrenzung aus dem Persischen übernommen.

gut liefert, die Steuern bezahlt, aber auch meist vorschreibt, was angebaut wird. Das benötigte Zugvieh stellt heute entweder der Landbesitzer oder der Bauer. Eine allgemeingültige Regel konnte in den untersuchten Gemeinden nicht mehr festgestellt werden. Für Gemüseland, das ja bedeutend arbeitsintensiver bebaut wird, gilt im allgemeinen eine Halbpacht, d. h. Pächter und Verpächter erhalten je 50 % des Ertrages⁵⁵⁾.

Bei der Zeitpacht gelten örtlich, je nach Bodengüte und Wasserverhältnissen, d. h. ob ausreichend Bewässerungswasser vorhanden ist oder nicht, unterschiedliche Fixpachtsummen. In Shēwakī beträgt die Naturalpacht im allgemeinen 40 Sēr Weizen je Jirīb. Die Fixierung ist variabel, sie kann auch 45 Sēr, $\frac{3}{4}$ Weizen, $\frac{1}{4}$ Mais lauten, da der Preis von Mais niedriger liegt, oder 38 Sēr Weizen, dazu 5 Sēr Stroh. Ähnliche andere Kombinationen sind möglich. Als Wertmesser dient im allgemeinen der Weizen, die Abgabemengen anderer Naturalien werden ihrer Wertrelation nach bemessen. Eine Fixierung der Pachtsumme in Geld war hier nicht üblich. Ausnahmen konnten nur bei verpfändetem Land beobachtet werden. Dann richtete sich die Rückpachtsumme aber eher nach der Höhe des ausgeliehenen Geldbetrages als nach der Größe des zur Sicherheit überschriebenen Grundbesitzes. Dagegen hat sich beim Gemüseland, wenn es nicht in Teilpacht vergeben ist, weitgehend die Geldpacht durchgesetzt. Der Verpächter scheut hier wohl die Mühe des Verkaufs der meist nicht auf einmal anfallenden Erträge, die er im übrigen auch nicht im eigenen Haushalt verwerten kann. Die Pachtsumme betrug in Shēwakī 1500 Af je J und war nur in seltenen Fällen auf 60 Sēr Weizen fixiert. Eine solche Fixierung ist bei Gemüseland ja auch nicht notwendig, da das Land üblicherweise nur auf 1 Jahr und nur in Ausnahmefällen auf 2 Jahre verpachtet wird⁵⁶⁾.

Während in Shēwakī die Pachtsummen bei der Fixpacht konstant bei 40 Sēr Weizen je Jirīb liegen, sind sie in Bīnī Ḥiṣār niedriger und differieren nach Bodengüte und Wasserrecht stark voneinander. Doch spielt auch die Nachfrage eine Rolle. Generell schwanken sie zwischen 25 und 30 Sēr Weizen bzw. zwischen 20 und 26 Sēr Mehl je Jirīb. Da der Weizen voll ausgemahlen wird, setzt man das Mehlgewicht nur um ca. 10 % niedriger an als das Korngewicht⁵⁷⁾. Das Gemüseland wird aber auch in Bīnī Ḥiṣār mit 1500 Af bzw. 60 Sēr Weizen je Jirīb berechnet. Es kann demnach angenommen werden, daß die Erträge in diesem Dorf auf gewöhnlichem Ackerland um etwa 25 %, in Extremfällen bis zu 33 %, niedriger liegen als in Shēwakī. Die Bauern gaben an, daß im Durchschnitt 35 bis 40 Sēr Weizen oder 50 bis 55 Sēr Gerste bzw. Mais je Jirīb geerntet würden.

55) Meist wird das Gemüseland jedoch nicht in Teilpacht, sondern in Zeit-Geld-Pacht vergeben.

56) Die Fixierung einer Geldpachtsumme in Naturalien dient ja im allgemeinen nur der Sicherung bei Währungsverfall.

57) Die Mahlkosten werden in Naturalien bezahlt, und zwar erhält der Müller $\frac{1}{8}$ Stel des Gewichts bzw. $\frac{1}{2}$ Päu je Sēr. Im übrigen werden z. B. die Friseur(e) des Dorfes, aber auch die Faqīr(e) (Wächter an den Heiligengräbern) von der Dorfbevölkerung versorgt. Sie erhalten von jedem Haushalt $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{4}$ bzw. $\frac{1}{8}$ Sēr Weizen/Mais usw. im Jahr. Andere Berufe dieser Art konnte ich allerdings nicht mehr feststellen.

In Shēwakī waren es 50 bis 55 Sēr Weizen bzw. 70 Sēr Gerste oder auch Mais je Jirīb. Nun sind diese Angaben über Ernteerträge keineswegs genau. Eine tatsächliche Errechnung der mittleren Erträge ist z. Zt. nicht möglich, aber diese Werte spiegeln doch in etwa die Größenordnungen wider.

Zwei Tatsachen lassen sich aus diesen Angaben ablesen. Einmal liegen die Erntemengen in Shēwakī bei etwa 20 dz je Hektar, und damit durchaus in der Größenordnung europäischer Erträge, und zweitens stellt sich beim Vergleich heraus, daß die beiden Pachtssysteme sich in ihrem Endergebnis für den Bauern recht wenig unterscheiden. Ob ein Landwirt in Bīnī Ḥiṣār, bei einem Ernteertrag von 40 Sēr Weizen je Jirīb, ein Viertel der Ernte, also 10 Sēr, erhält, oder ob er 30 Sēr Weizen Pacht zahlt und ihm 10 Sēr bleiben, scheint sogar völlig gleich zu sein. Allerdings sieht das nur auf den ersten Blick so aus. Im Falle der Teilpacht tragen nämlich Pächter und Verpächter gemeinsam das Ernterisiko, da der effektive Ernteertrag gevierteilt wird. Auch liefert der Verpächter das Saatgut. Bei der Zeitpacht aber trägt das Risiko allein der Pächter, der auch noch das Saatgut zu stellen hat. In einem guten Jahr kann er durchaus einmal mehr als $\frac{1}{4}$ der Ernte gewinnen, in einem schlechten Jahr aber auch entsprechend weniger. Sind die Zeitpachtverträge kurzfristig abgeschlossen — was aber in beiden Dörfern, mit Ausnahme des Gemüselandes, nicht beobachtet werden konnte —, so besteht natürlich die Gefahr einer Überbeanspruchung des Bodens⁵⁸⁾.

Die obigen Ausführungen zeigen, daß von den Pachtländereien dem Pächter — gleichgültig ob bei Teil- oder Zeitpacht — nur etwa $\frac{1}{4}$ des Ertrages für die aufgewandte Arbeit verbleibt. Aus dieser Ertragsverteilung spricht einmal mehr die im Orient auch heute noch in den verschiedensten Bereichen anzutreffende Unterbewertung der Handarbeit bzw. die Überbewertung des Besitzes. Bedeutet doch dieses System eine Rendite von bis zu 14 % für den Grundbesitzer, von der Wertsteigerung des Bodens einmal ganz abgesehen. Ein Sēr Weizen kostet in der Erntezeit ca. 25 Af. Der Preis steigt dann in einem Normaljahr bis zum Sommer, d. h. vor der nächsten Ernte, auf ca. 35 Af an. Der Verpächter erzielt demnach, da er im Gegensatz zum Bauern kapitalkräftig genug ist, den günstigeren Verkaufszeitpunkt abzuwarten, für ein J Land, etwa in Shēwakī, $40 \times 35 = 1400$ Af. Von diesem Rohgewinn sind nur die Kosten des Saatguts und die relativ niedrigen Steuern abzuziehen. In den meisten Fällen hat er das Land auf dem Wege über ein Darlehn, für das Boden als Sicherheit gegeben wurde, erhalten. Im allgemeinen werden aber höchstens 10 000 Af auf ein Jirīb Land verliehen⁵⁹⁾.

Im übrigen haben die Bodenpreise in der Umgebung Kabuls in den letzten Jahren beträchtlich angezogen. Hier ist nicht etwa Bauland gemeint, das in der Stadt Kabul und am Stadtrand bereits Höchstpreise erzielt, sondern Ackerland. Diese Entwicklung ist einmal das Ergebnis der wachsenden Bevölkerungsdichte

58) Düngemittel sind äußerst knapp. Da der tierische Dung fast restlos zu Brennmaterial getrocknet wird, stehen nur menschliche Fäkalien zur Verfügung. Im Untersuchungsgebiet können immerhin auch die beträchtlichen, aus der Stadt in Eselslasten zu allerding relativ hohen Kosten herantransportierten Mengen verwandt werden.

59) Vgl. hierzu weiter unten das Kapitel Verschuldung.

auf dem Lande selbst, zum anderen aber des „Landhungers“ der reicheren Basarhändler, die ihre erzielten Gewinne im Grundbesitz anlegen wollen. In Shēwakī wurde als Normalpreis 20 000 Af für ein Jirīb angegeben. Dies entspricht — wenn wir nicht den offiziellen Umrechnungskurs, sondern die Kaufkraft zu Grunde legen — etwa 3000.— DM. Ein Hektar Land würde demnach ca. 15 000.— DM kosten. Dies ist für Ackerland, das nicht zur Bebauung vorgesehen ist, ein auch an deutschen Verhältnissen gemessen beachtlicher Preis (1.50 DM je m²).

Bei diesen Bodenpreisen ist es erstaunlich, daß Bauern überhaupt Land verkaufen. Hierzu kann sie sicher nur äußerste Not zwingen. Die Bemerkung *Markowskis*, daß die Bodenbelastung 50 bis 75 % des Ertrages ausmache, trifft heute nicht mehr zu⁶⁰⁾. Die Steuersätze sind zwar in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich, sicher auch der Druck der jeweiligen Steuereinnehmer. In Shēwakī aber betragen die Steuern je Jirīb Land 18,20 Af, also ein relativ geringer Betrag. Dazu kann der Staat je Afghāni zu zahlender Steuer ein Pāu Weizen und $\frac{3}{4}$ Pāu Gerste zu einem niedrigen Fixpreis von 15 Af je Sēr Weizen und 10 Af je Sēr Gerste aufkaufen⁶¹⁾. Bei ordnungsgemäßer Auszahlung macht aber auch diese Mehrbelastung nur etwa 20 Af aus, so daß die Gesamtsteuern mit ca. 40 Af je Jirīb nicht als übermäßig hoch angesehen werden können. Die Abgaben für Vieh sind wie folgt festgelegt: je Kuh und je Esel 5 Af, je Schaf und je Ziege 2,5 Af, für 1 Pferd 10 Af und für 1 Kamel 20 Af. Wenn auch im Einzelfalle die Besteuerung durch Pression der einziehenden Beamten höher sein mag, so ist gerade die Bevölkerung der stadtnahen Bereiche im Umgang mit den Behörden doch bereits so erfahren, daß sie sich allzu großer illegaler Abgaben erwehren kann.

Die Ursache des Landverlustes kann daher heute nicht mehr in der Besteuerung liegen, sondern muß in der Sozialstruktur bzw. in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wurzeln. Es wurde bereits festgestellt, daß auf dem Wege über die Realerbteilung allmählich eine Besitzersplitterung eingetreten ist. Um uns von der Größenordnung dieses Vorganges und der Belastung der Erwerbstätigen durch Familienangehörige eine genauere Vorstellung machen zu können, ist es notwendig, die Familienverhältnisse näher zu untersuchen.

4. Familiengröße und Sterblichkeit⁶²⁾

In Shēwakī wurden 142 Familiengemeinschaften erfaßt, zu denen 848 Personen gehörten, also ca. 6 Köpfe je Familiengemeinschaft. Der Begriff Familiengemeinschaft wird hier für eine Gruppe von Personen gesetzt, die einen gemeinsamen Haushalt führen, deren Einkünfte zusammenfließen und deren Lebensführung vom Familienoberhaupt geregelt wird. Ursprünglich waren diese Familiengemeinschaften wohl im Durchschnitt größer als heute. Vor allem in der Landwirtschaft konnte der Besitzersplitterung nur durch ein Zusammenleben und -wirt-

60) Siehe *Markowski*, 1932, Seite 100 f.

61) Diese Art der Steuererhebung stammt wohl von der alten Versorgungspflicht für die königliche Hofhaltung, die Beamtenschaft und die Soldaten her.

62) Vgl. hierzu Tabelle 4 im Anhang.

schaften begegnet werden. In den stadtnahen Dörfern, die hier zur Untersuchung stehen, haben aber die städtischen Arbeitsmöglichkeiten zu einer teilweisen Auflösung der Großfamilien geführt. Es gibt daher heute bereits eine große Zahl von Einzelfamilien, die nur aus Mann, Frau und Kindern bestehen, und sogar Alleinstehende und kinderlose Ehepaare! Die relativ hohe Sterblichkeit, auch im höheren Lebensalter — z. B. Kindbettfieber der Frauen oder andere Infektionskrankheiten —, führen dazu, daß eine große Zahl von Familien nicht nur direkte Nachkommen und ihre Ehefrauen bzw. unverheiratete Geschwister umfaßt, sondern auch Nichten und Neffen (Vollwaise), verwitwete Schwägerinnen, verwitwete Geschwister usw. mit versorgen muß. Trotzdem bestehen nur noch 13 Familiengemeinschaften Shēwakī(s) aus Personengruppen von 11 und mehr Mitgliedern — nur noch eine hat mehr als 20, nämlich 32 Mitglieder. Zehn dieser Großfamilien betreiben Landwirtschaft, in der jeweils mehr als 1 erwachsener Mann beschäftigt ist.

Fünf Haushalte bestanden aus Alleinstehenden, ein früher fast unmöglicher Tatbestand. Man lebte nur allein, wenn alle Familienangehörigen im weitesten Sinne des Wortes verstorben waren. Nur dann wurde man bei Arbeitsunfähigkeit von der Dorfgemeinschaft als Bettler aufgenommen. Diese Bettler wohnten, oder besser, schliefen in der Moschee und wurden von den Almosen der Gemeindemitglieder ernährt. Dies gilt auch heute noch. Unter den 5 Alleinstehenden befindet sich aber nur 1 Bettler, die übrigen 4 sind Gelegenheitsarbeiter. Im übrigen wurde der Versuch unternommen, aus den Familiengemeinschaften die „tatsächlichen“ Familien auszugliedern. Darunter werden solche Familien verstanden, von denen mindestens 1 Elternteil und 1 Kind noch leben. Eine Auszählung ergibt 176 Familien. Die geringe Differenz zwischen 142 und 176 zeigt an, wie selten das früher allgemein übliche Zusammenleben der älteren mit der jüngeren Generation oder auch der verheirateten Geschwister miteinander geworden ist. Lassen wir die 5 Alleinstehenden unberücksichtigt, so ergibt sich eine durchschnittliche Familiengröße von $(843 : 176)$ ca. 4,8 Köpfen. Da in diesem Durchschnittswert ebenfalls noch eine Reihe weiterer Familienangehöriger enthalten ist, erscheint er relativ niedrig. Er ist Ausdruck der außerordentlich hohen Sterblichkeit, und zwar nicht nur der Kindersterblichkeit.

Aber noch eine weitere Vergleichsziffer charakterisiert die schwierigen Verhältnisse. Diese 176 Familien werden ernährt von 222 arbeitsfähigen Männern⁶³). Unter die Arbeitsfähigen fallen aber auch die Jugendlichen, soweit sie mehr als ungefähr 14 Jahre alt sind. Das bedeutet, daß für jede Familie 1,26 Erwerbspersonen, zum Teil Jugendliche, zur Verfügung stehen, oder umgekehrt ausgedrückt, jede Erwerbsperson hat einschließlich sich selbst 3,8 Personen zu ernähren⁶⁴). Hierbei spielt natürlich die von der Religion erzwungene Abschließung

63) Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen betrug 233, davon müssen abgezogen werden 5 Alleinstehende und 6 Invalide (Kranke bzw. Greise).

64) Bei den Erhebungen traten in einzelnen Fällen 10—16jährige als Familienälteste auf. Sie hatten u. U. ihre Mutter, jüngere Geschwister und noch Vettern und Basen zu ernähren.

der Frau eine wichtige Rolle. Frauen werden faktisch nur in der Landwirtschaft und auch hier zu Feldarbeiten nur in sehr beschränktem Umfange herangezogen. Ganz davon abgesehen, würden z. Z. bei der Überbesetzung der bäuerlichen Betriebe, aber auch der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten, mit Arbeitskräften die Frauen kaum sinnvoll in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können. Polygamie ist übrigens heute selten. Eine zweite Frau wird fast nur noch bei Kinderlosigkeit der ersten oder aus familiären Gründen — etwa die Frau des verstorbenen Bruders — geheiratet. Dies gilt besonders für die relativ arme Landbevölkerung. In den 172 erfaßten Familien Shēwakis gab es zur Zeit der Erhebung nur 6 Männer mit 2 Frauen, das sind 3,5% der Ehen.

Außerordentlich schwierig ist das Erfassen der Kindersterblichkeit. Bei den Erhebungen wurde wie folgt vorgegangen: Jede Einzelfamilie mußte die Zahl der noch lebenden Kinder (einschließlich der Verheirateten) und die Zahl der gestorbenen angeben⁶⁵). Die bei der Erhebung erfaßten Familien hatten insgesamt 799 Kinder, davon waren 347 — also 43,4 % — gestorben. 452 der Nachkommen lebten noch — zum Teil bereits als Erwachsene. Eine solche Erhebung kann natürlich nicht im statistischen Sinne einwandfrei sein. Das Gedächtnis und das Zählvermögen der Bevölkerung läßt zu sehr zu wünschen übrig. Aber die Zahlen vermitteln doch immerhin eine Vorstellung von den Größenordnungen und sogar einen gewissen Eindruck von den regionalen Unterschieden, wie weiter unten beim Vergleich mit anderen Gemeinden in der weiteren Umgebung Kabuls aufgezeigt werden kann.

Die Zahl der in Bīnī Hīṣār befragten Familiengemeinschaften betrug 201. Da insgesamt 1283 Personen gezählt wurden, lag die durchschnittliche Kopffzahl bei 6,4, also etwas höher als in Shēwakī. Auch in dieser Gemeinde gab es nicht mehr viele Großfamilien im früheren Sinne. 20 Familien bestanden aus mehr als 11 Mitgliedern, und zwar blieben 19 unter 15 Mitgliedern. Nur noch eine mit 23 Köpfen gehörte zu dem Familientyp, der früher so weit verbreitet war und, in mächtigen Bauernburgen wohnend, diesem Agrarland sein Gepräge gab. 14 dieser Familien betrieben Landwirtschaft, wobei meist mehrere Familienmitglieder auf dem Felde arbeiteten. Die Zahl der Alleinstehenden betrug in Bīnī Hīṣār 6. Alle übrigen Bewohner lebten im Familienverbande, sei es in Einzelfamilien oder Familiengemeinschaften. Die Gesamtzahl der nach obigen Gesichtspunkten gezählten Einzelfamilien betrug 254, so daß sich bei 1277 Personen (abzüglich der 6 Alleinstehenden) fast genau 5 Personen pro Familie als Durchschnittsgröße errechnen läßt, ein Wert, der nur geringfügig über dem Shēwakī(s) liegt.

Da von den 360 erwerbstätigen Männern 6 als Alleinstehende und 15 als Invalide (Kranke und Greise) ausfallen, bleiben 339 als Ernährer der 1277 Personen zur Verfügung. Jede Erwerbsperson hat demnach für 3,77 Menschen zu

65) Eine Untergliederung nach abgeschlossener Ehe, oder auch nur nach dem Alter der Elternteile, oder dem Lebensalter der verstorbenen Kinder war unmöglich. Bei den sehr ungenauen Zeitvorstellungen hätten Alters- oder Jahresgruppen von 3—5 Jahren gebildet werden müssen. Dabei hätte der Zeitaufwand aber in keinem Verhältnis zum Ergebnis bzw. zur Bedeutung für die Fragestellung dieser Arbeit gestanden.

sorgen bzw. zu jeder Familie gehören 1,33 Erwerbspersonen. Auch in Bīnī Ḥiṣār gab es zur Zeit der Erhebung nur 11 Männer mit 2 Ehefrauen (4,3 %). In den erfaßten Einzelfamilien waren 1561 Kinder geboren worden, von denen 822 (zum Teil als Erwachsene) lebten. Gestorben waren 739, also 47,3 % der Geborenen. Die Sterberate liegt nach diesen Angaben in Bīnī Ḥiṣār noch höher als in Shēwakī.

Im Verlaufe der Erhebungen konnte immer wieder festgestellt werden, wie gering die allgemeine Lebenserwartung auch der älteren Jahrgänge — außerhalb des Kindesalters — ist. Fast 25 % der Familien beköstigen irgendeinen Verwandten, dessen Familie weggestorben ist. Am häufigsten finden sich natürlich Nefen und Nichten und Vettern und Cousinen. Aber auch Onkel und Tanten, Großonkel und -tanten und andere — oft angeheiratete — Verwandte leben im Familienverbände. Da diese Verwandten häufig nicht mehr oder noch nicht im arbeitsfähigen Alter sind, belasten sie naturgemäß den „Familienetat“.

Des weiteren konnte beobachtet werden, daß in diesen beiden Dörfern die Kindersterblichkeit in den letzten beiden Jahrzehnten abgenommen hat. In den relativ jungen Ehen lag der Prozentsatz der verstorbenen Kinder beträchtlich unter dem Ortsdurchschnitt. Wenn trotzdem die Familiengröße, einschließlich der im Familienverbände lebenden Verwandten, fünf Köpfe nicht übersteigt, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß die Kopffzahl früher noch kleiner war. Die Bevölkerung kann daher nur sehr langsam an Zahl gewonnen haben. Andererseits wird aber auch die zukünftige Entwicklung bereits angedeutet. Bei zunächst fast gleichbleibender Zahl der Geburten wird die Kindersterblichkeit nachlassen und ein rasches Bevölkerungswachstum einsetzen.

Wenn bisher die Besitzersplitterung nur langsam voranschritt, so müßte eine solche Entwicklung, falls nicht neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, zu einer Atomisierung des landwirtschaftlichen Besitzes führen. Dies würde die jetzt schon an der untersten Grenze des Existenzminimums lebende Bevölkerung dem Hunger aussetzen. In der Tat scheint diese Gefahr nicht etwa in weiter Ferne zu liegen, sondern steht, wie die hohe Verschuldung zeigt, dicht vor der Tür. Jede außergewöhnliche finanzielle Belastung zwingt die Familien zur Aufnahme von Schulden, die unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen, allem Anschein nach, nicht mehr zurückgezahlt werden können. Ein allmählicher Ausverkauf des kleinbäuerlichen Bodenbesitzes ist die Folge.

5. Grad und Ursachen der Verschuldung⁶⁶⁾

Von den 142 Familiengemeinschaften des Dorfes Shēwakī sind 89 mit mehr als 1000 Af verschuldet⁶⁷⁾, d. s. fast zwei Drittel der Familiengemeinschaften (62,7 %). Bei einer Gesamtschuldenlast von 699 000 Af betrug die Durchschnittssumme ca. 7850 Af je Familie bzw., auf die Gesamtbevölkerung berechnet, 824 Af je Kopf. Diese Summe mag, an europäischen Verhältnissen gemessen, niedrig er-

66) Vgl. hierzu Tabelle 6 im Anhang.

67) Beträge unter dieser Größe, also Schulden bei den Händlern des Dorfes usw., wurden nicht erfaßt.

scheinen, ist aber hoch, wenn wir bedenken, daß ein Arbeiter ca. 300 Af monatlich erhält, also 3600 Af im Jahr⁶⁸⁾.

Die Ursache der Verschuldung ist zu geringes Einkommen. Das zeigen die Angaben der Schuldner darüber, was im Einzelfalle Anlaß der Geldausleihe war. Fast 20 % der Schuldner (18 Familienälteste) gaben direkt an, daß ihr Verdienst nicht zum Lebensunterhalt ausreichte, und sie folglich nach und nach Schulden gemacht hätten. Zuerst wuchsen die Schulden in den Geschäften des Dorfes an, wurden dann durch das Borgen einer größeren Summe innerhalb der Verwandtschaft (ohne Zins) abgelöst. Schließlich hätten sie sich Geld geliehen — meist gegen Zins in der Stadt —, da die Verwandten die ausgeliehene Summe selbst benötigten. Gerade bei dieser Art von Schuldnern setzt sich die Gesamtsumme häufig aus mehreren relativ kleinen Beträgen zusammen, die in der Regel — wenn nicht eine grundsätzliche Änderung der wirtschaftlichen Lage eintritt — nie mehr zurückgezahlt werden können. Entsprechend hoch sind die Zinsen, wie wir weiter unten sehen werden.

In nicht weniger als 62 % der Fälle (55 mal) gaben die Schuldner Todesfälle und Hochzeiten als Ursache der Verschuldung an. Dazu muß man wissen, daß aus diesen Anlässen jeweils die Verwandtschaft und Bekanntschaft i. w. S. (faktisch das ganze Dorf) eingeladen und bewirtet wird. Nun müßten normalerweise auch solche einmaligen oder doch relativ seltenen Ausgaben, wenigstens im Laufe der Jahre, verkraftet werden können. Anscheinend ist dies aber nicht mehr der Fall, denn es wurde immer wieder bestätigt, daß die Schulden schon sehr alt, hier und da sogar vererbt seien⁶⁹⁾. Bei den restlichen 16 Schuldnern handelt es sich um solche, die im Rahmen ihres Berufes (als Händler für Waren, als Metzger für Vieh usw.) Schulden machten, oder aber um Bauern, deren Haus nach einem starken Regenfall zusammengestürzt war, so daß sie es neu aufbauen mußten. In einem Falle wurde Land gekauft, häufiger aber auch Vieh⁷⁰⁾. In zwei Fällen hatten sich Leute Geld geliehen und zu günstigeren Bedingungen wieder verliehen⁷¹⁾.

Es wäre nun noch zu prüfen, ob die landwirtschaftlichen Betriebe oder die Angehörigen nichtlandwirtschaftlicher Berufe häufiger verschuldet sind. Ein Überblick zeigt, daß kein Unterschied besteht. Von den 44 Familien mit Bodenbesitz hatten 28 Schulden und von den 79 landwirtschaftlichen Betrieben 50. In beiden Fällen hatten sich demnach annähernd 63 % der Familiengemeinschaften Geld geliehen. Von den 63 Familien, deren Ernährer einem nichtlandwirtschaftlichen

68) Eine Umrechnung in DM ist hier sinnlos. Wir können höchstens als Größenmaßstab festhalten, daß die durchschnittliche Schuldsomme der verschuldeten Familiengemeinschaften das Zweijahreseinkommen eines Arbeiters übersteigt.

69) Im allgemeinen allerdings erlischt der Rechtsanspruch des Gläubigers mit dem Tode des Schuldners — nicht jedoch, wenn es sich um Verwandtschaft handelt.

70) Auch Viehkrankheiten und -verluste sind häufig und die Viehpreise relativ hoch. Ein Paar Ochsen z. B. kostet 12.000 Af.

71) Da der Koran das Zinsnehmen überhaupt verbietet, ist dieses Geschäft — Geldleihe zum Zwecke der Weitergabe gegen höheren Zins — m. E. ein sehr deutlicher Hinweis auf das Übergreifen städtischer Geisteshaltung auf diese stadtnahe Landgemeinde.

Beruf nachgingen, waren 39, also annähernd 62 %, verschuldet. Höchstens aus der geringeren Schuldsomme der letzteren läßt sich ablesen, daß es ohne Grundbesitz schwieriger ist, sich Geld zu leihen⁷²⁾. Die Häufigkeit der Verschuldung ist allerdings auch von der orientalischen Lebenshaltung abhängig, die kaum ein Voraussorgen — also etwa das Sparen für Todesfälle, Hochzeiten usw. — kennt. Ist einmal mehr Geld da, etwa die Ernte besser ausgefallen, so wird eben großzügiger gelebt. Ist das Geld knapp, die Ernte schlecht, dann wird eben recht und schlecht weitergewirtschaftet. Bei einer solchen Lebenshaltung kommt es naturgemäß leicht zur Verschuldung und die Rückzahlung wird schwieriger.

Auch die Zinsen sind diesen Verhältnissen angepaßt. Die Gläubiger kalkulieren das Risiko eines evtl. Verlustes des ausgeliehenen Betrages mit ein. Trotzdem werden auch heute noch große Summen zinsfrei und sogar ohne Sicherheit ausgeliehen. In Shēwakī hatten 44 Schuldner zinslose Darlehen in einer Gesamthöhe von 208 800 Af. Sechs weitere Familien schuldeten 25 500 Af und gaben als Zins lediglich den Düngeranfall des Hauses, das gleichzeitig dem Gläubiger als Sicherheit diente. Diese zinslosen Darlehen machen aber nur noch $\frac{1}{3}$ der gesamten Schuldsomme aus. Die restlichen $\frac{2}{3}$ müssen in unterschiedlicher Höhe verzinst werden.

Auf die Möglichkeit der Schuldentilgung muß sich die Höhe der Verzinsung entscheidend auswirken. Bei zu hoher Verzinsung wird dem Schuldner, der an sich schon nur über ein Einkommen am Rande des Existenzminimums verfügt, die Möglichkeit genommen, überhaupt jemals seine Schulden abzutragen. Als Norm kann eine Verzinsung zwischen 10 und 15 % angesehen werden. Innerhalb dieser Spielbreite halten sich die gebräuchlichsten Ausleihemodalitäten. Im allgemeinen wird je 10 000 Af ein Jirīb Land als Sicherheit gegeben und gegen 40 Sēr Weizen zurückgepachtet. In diesem Falle zahlt der Schuldner faktisch 40×25 bis 35 Af, d. h. 1000 bis 1400 Af. Behält der Gläubiger das Land als Pfand und verpachtet es seinerseits, so kommt er bei den oben beschriebenen Pachtmodalitäten auf den gleichen Betrag. Zu solchen Bedingungen bzw. zu Bargeldzinsen in entsprechender Höhe sind 312 000 Af ausgeliehen, also ca. 45 % der Gesamtschuld. Die restlichen mehr als 20 % der Schuldsomme (152 100 Af) wurden zu weit ungünstigeren Bedingungen ausgeliehen, meist allerdings auch ohne oder bei unzureichender Sicherheit. Zwei Drittel dieses Betrages wurden zu einem Zinsfuß von 20 bis 25 % ausgegeben und das restliche Drittel zu 30 bis 50 %. Im einzelnen müssen je 1000 Af 10 bis 20 Sēr Weizen oder der entsprechende Gegenwert in Afghāni gezahlt werden. Der Schuldner kann in diesen Fällen kaum die fälligen Zinsen aufbringen, von einer Amortisation der Schuldsomme ganz zu schweigen.

Es gibt aber auch Familien in Shēwakī, die ihrerseits Geld verliehen haben. Der Gesamtbetrag beläuft sich immerhin auf 288 000 Af. Zu den Gläubigern gehören zwei Offiziere, die wahrscheinlich ihre Auslösung anlegten, und ein Händler, in dessen Geschäft die Dorfbevölkerung ca. 5000 Af Schulden hat. Im übrigen wurden 238 000 Af gegen 26 J Land verliehen, das in 7 Fällen selbst bewirtschaftet

72) Vgl. hierzu die Ausführungen in der Zusammenfassung.

tet und in 2 Fällen weiter verpachtet wurde. Die Herkunft des ausgeliehenen Geldes konnte naturgemäß nicht festgestellt werden.

In Bīnī Ḥiṣār ist die Verschuldung der Bevölkerung nicht so hoch. Sowohl die Zahl der verschuldeten Familien ist geringer (85 von 201 = 42,3 %), wie auch die Höhe der Schuldsomme niedriger. Die Gesamtschuld beträgt 581 300 Af. Das sind je Schuldner 6840 Af bzw. 453 Af je Kopf der Bevölkerung. Das entspricht nur etwa der Hälfte der Belastung der Bevölkerung in Shēwakī. Auch hier spielen als Ursache der Verschuldung Hochzeiten und Sterbefälle die größte Rolle. Von 43 Familienältesten, also von der Hälfte der Schuldner, wurden Sonderausgaben anlässlich dieser Feierlichkeiten für die Geldleihe verantwortlich gemacht. Weitere 21 Familien gaben an, daß ihr Einkommen nicht zum Lebensunterhalt ausreiche und sie daher Schulden machen mußten. In den restlichen 21 Fällen wurden von 6 Händlern Warenschulden angegeben, 4 Bauern hatten Vieh und 3 Bauern Land gekauft. Des weiteren hatten 3 Landwirte Meliorationsarbeiten durchgeführt und 4 Familien ihr Haus neu aufgebaut. Schließlich mußte ein Tahwīldār, ein Lagerverwalter, dem Staat mit einer Summe haften und ein letzter hatte Bürgschaft geleistet. In Bīnī Ḥiṣār scheint im übrigen die Landwirtschaft etwas stärker verschuldet zu sein als die sonstigen Berufe. Von den 100 Familien mit Eigenbesitz oder Pachtland haben 49, und von den 80 landwirtschaftlichen Betrieben 40 Schulden, also jeweils 49 bzw. 50 %.

Etwa die Hälfte der Schuldner (42) hatten zinslos Geld erhalten, und zwar 194 500 Af, also $\frac{1}{3}$ der Gesamtsumme. Den Normalzins von 10 bis 15 % zahlen 23 Schuldner für insgesamt 261 300 Af. Das sind, wie in Shēwakī, ca. 54 % der Gesamtsumme. Dazu kommen 6 Schuldner, die ihr Haus als Pfand gegeben haben und dem Gläubiger entweder ganz oder teilweise als Wohnung überlassen mußten (Summe 36 200 Af). Für die restliche Schuldsomme in Höhe von 89 400 Af mußten 20 bis 30 % Zinsen gezahlt werden. Insgesamt scheint demnach der Zinsfuß dem in Shēwakī zu entsprechen. Allerdings fallen die überhöhten Zinsen von 30 bis 50 % hier weg, wie überhaupt die Zinsmodalitäten in Bīnī Ḥiṣār etwas günstiger zu sein scheinen.

Auch einige Einwohner des Dorfes Bīnī Ḥiṣār hatten Geld verliehen, und zwar eine Summe von 255 800 Af. Da hieran 28 Personen beteiligt waren, blieben die ausgeliehenen Beträge im Durchschnitt kleiner als in Shēwakī (9140 Af : 24 000 Af). In den meisten Fällen wurde Land als Pfand genommen und entweder selbst bearbeitet oder verpachtet. Neunzehn Gläubiger haben für 223 300 Af 38 J Land gepfändet. 16 500 Af wurden ohne Zins (5 Fälle) und 16 000 Af für Wohnung bzw. Haus ausgeliehen (4 Fälle). Auch hier konnte die Herkunft des Geldes nicht erfaßt werden, doch war zumindest bei einigen der Geldgeber offensichtlich, daß sie ihr Land verkauft und das Geld für Wohnung oder Lebensunterhalt angelegt hatten. Daher wurde eine Wohnung als Pfand genommen bzw. der Zins in Form von Getreide eingezogen.

Generell kann aus den Ergebnissen der Sozialerhebungen in den beiden Dörfern Shēwakī und Bīnī Ḥiṣār geschlossen werden, daß das Einkommen der

Landbevölkerung im allgemeinen nur bedingt zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht. Die Einkünfte liegen an der äußersten Grenze des Existenzminimums und unterschreiten dieses sogar hier und da⁷³⁾). Alle Sonderausgaben, die vor allem aus Anlaß der Familienfesttage (Hochzeit und Sterbefälle), aber auch bei Ernteschäden, Viehverlust und Hausschäden auftreten, führen zur Verschuldung. Da die Zinsen im allgemeinen recht hoch sind, die Einkünfte aber im allgemeinen gerade den Lebensunterhalt decken, ist ein Rückzahlen der Schuldsommen außerordentlich schwierig, in vielen Fällen sogar unmöglich.

Die Bevölkerung ist bis zum Ende des 2. Weltkrieges nur sehr langsam angewachsen. Daher hat sich der Vorgang der Besitzersplitterung im Gefolge der Erbgesetze über einen sehr langen Zeitraum erstreckt. Gelegentliche Vergrößerungen des Anbaulandes, insbesondere die Erschließung neuer Bewässerungsflächen, bzw. auch die Entwässerung von Sumpfgelände konnten mit der Bevölkerungsvermehrung Schritt halten. Daher wurde der Zustand allgemeiner Unterernährung, wie er etwa in weiten Gebieten des indischen Subkontinents herrscht, bis heute verhindert. Das schnellere Anwachsen der Bevölkerung in den letzten beiden Jahrzehnten als Folge hygienischer Maßnahmen und besserer ärztlicher Betreuung, aber auch die Geldentwertung führen zur Zeit zu einer rasch fortschreitenden Verschuldung der Dorfbevölkerung⁷⁴⁾). Da die Schulden unter den derzeitigen Bedingungen nicht abgebaut werden können, muß mit einer bedrohlichen Entwicklung in naher Zukunft gerechnet werden.

Einer solchen Entwicklung kann allein eine Vergrößerung der Anbauflächen zur besseren Auslastung der Arbeitskraft und das Bereitstellen neuer Arbeitsplätze entgegenwirken und damit die Einkommensverhältnisse verbessern. Die unterschiedliche Verschuldung der beiden Dörfer Shēwakī und Bīnī Ḥiṣār ist ein Gradmesser dafür, wie sich die etwas günstigere Arbeitsmarktlage in Stadtnähe — mögen die Arbeitsplätze auch noch so schlecht bezahlt sein — bereits vorteilhaft auf die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Gemeinde auswirken kann.

b) Sonderformen der Sozialstruktur in Gemeinden mit Spezialkulturen

Bisher wurde die Sozialstruktur zweier Dörfer mit gemischter Landwirtschaft, ohne Anbau von Spezialkulturen in größerem Ausmaß, behandelt. In folgendem sollen nun einige Dörfer bzw. Wohnplätze besprochen werden, deren Anbau durch Spezialkulturen — Gemüsebau, Obstbau und Rebbau — bestimmt wird. Die untersuchten Gemeinden liegen, mit Ausnahme des Dorfes Bībī Mahrū, in größerer Entfernung von Kabul. Die Einflüsse der Stadt kommen daher in ihrer Sozialstruktur nicht so stark zur Wirkung wie in den bisher besprochenen Dörfern. Da in den vorangegangenen Kapiteln das Zahlenmaterial auch in Einzelheiten interpretiert, die grundsätzlichen Fakten festgehalten und auch einige Besonderheiten

73) Dies gilt vor allem für die vielen Schuldner, die in kleinen Summen Geld für die laufenden Lebenshaltungskosten aufnehmen müssen.

74) Zur Frage der Geldentwertung siehe die Zusammenfassung.

erläutert wurden, erübrigt es sich, auch im folgenden die bereits bekannten Tatsachen nochmals zu wiederholen. Hier sollen vielmehr die Abweichungen, die sich aus der besonderen Wirtschaftsweise ergeben oder aus den Lageverhältnissen erwachsen, herausgehoben werden. Im übrigen sei auf die Tabellen im Anhang verwiesen. Die dort zusammengestellten absoluten Summen und die entsprechenden Prozent- bzw. Durchschnittswerte erlauben einen Vergleich zwischen den einzelnen Gemeinden.

1. Gemüseanbau bei Bībī Mahrū

Bībī Mahrū liegt an der Flugplatzstraße im Nordosten Kabuls, nur etwa 4 km vom Stadtzentrum entfernt. Das Dorf hat sich zu einer Arbeiterwohngemeinde entwickelt. Um einen höheren Prozentsatz bäuerlicher Bevölkerung zu erfassen, wurden die Erhebungen nicht im Siedlungskern selbst, sondern in drei Weilern östlich der Flugplatzstraße durchgeführt⁷⁵⁾. Die beiden Weiler Kuhna (alt) Nā'ib und Nau (neu) Nā'ib liegen direkt östlich des Hauptdorfes in 100 bis 300 m Entfernung, der Weiler Mīr'Abbās etwa 2 km weiter in Richtung Flugplatz. Auf dieser stadtnahen, vom Kabulfluß her bewässerten Gemarkung hat sich im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte der Gemüseanbau außerordentlich verstärkt. Der früher hier bereits übliche Anbau von Zwiebeln und Eierfrüchten wurde inzwischen durch eine Reihe weiterer Gemüsepflanzen, z. B. Gurkenarten, Gewürzpflanzen, Petersilie, Lauch usw., ergänzt⁷⁶⁾. In Dorfnähe ist etwa die Hälfte der Anbaufläche mit Gemüse bestanden, mit zunehmender Entfernung verringert sich der Gemüseanteil.

Bei der Befragung stellte es sich heraus, daß die eigentlichen Gemüsebauern nur sehr schwer zu erfassen sind. Im Dorf Bībī Mahrū selbst war dies wegen des hohen Anteils an Nichtlandwirten — wie bereits gesagt — überhaupt unmöglich. Aber auch in den noch stärker auf Landwirtschaft ausgerichteten Weilern gab es nur 6 Gemüsebauern, und zwar ausschließlich in Kuhna und Nau Nā'ib. In Mīr'Abbās wurde von den ortsansässigen Landwirten überhaupt kein Gemüsebau betrieben. Dieser wird den Kleinstbetrieben — bis zu 5 Jirīb — bzw. Pächtern überlassen, wobei für diesen Fall auch vom Betriebsinhaber gepachtetes Land weiterverpachtet wird. Die Gemüseanbau treibenden Kleinpächter leben über die ganze Gemeinde verstreut und pachten — wie weiter oben beschrieben — jährlich wechselnde Flächen. Die Verhältnisse in den Gemüsebaubetrieben können daher nur an relativ wenig Beispielen erläutert werden. Andererseits wirkt sich der hohe Anteil des zum Zwecke des Gemüseanbaus verpachteten Landes doch auf die Gesamtstruktur aus.

Sehen wir uns nun die Zahlen der Tabellen an, so wird deutlich, daß die Besitz- und Betriebsgröße zwischen denen von Bīnī Ḥiṣār und Shēwakī liegen. Auch

75) Es handelt sich um drei stark ausgebaute bzw. erweiterte, frühere Bauernburgen (Qal'a).

76) Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel I c und die Kartierung (in der Nähe von Kuhna Nā'ib) Bībī Mahrū.

hier ist es der Bevölkerung also gelungen, aufgrund der nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten die Betriebe zu arrondieren. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 12 J sogar über der der beiden früher genannten Dörfer, da in den drei Weilern nur ein Kleinstbetrieb mit weniger als 2,5 J vorhanden ist. Die große Zahl der Gesamtverpachtungen bzw. -verpfändungen (10 von 18 Besitzungen) deutet ebenfalls die besondere Lage des Dorfes an: Einerseits Arbeitsmöglichkeiten in der Stadt, andererseits hohe Erträge aus der Verpachtung an Gemüsebauern. Die Pacht für Gemüseland beträgt in Bibī Mahrū nämlich 1700 Af, in Shēwakī waren es nur 1500 Af. Da aber immerhin 6 der 18 Betriebe Gemüse anbauen, und zwar insgesamt 13,5 J, d. s. 2,25 J je Betrieb, ist der Arbeitskräftebedarf relativ hoch. Im Durchschnitt aller Betriebe bearbeitet die einzelne Arbeitskraft nur 3,8 J in der Größenklasse unter 10 J und 5,6 J in der Größenklasse über 10 J. In den eigentlichen Gemüsebaubetrieben werden 14 J Ackerland und 13,5 J Gemüseland von 7 Familienarbeitskräften und 3 familienfremden Dauerarbeitskräften bewirtschaftet. Dazu werden an 480 Arbeitstagen Gelegenheitsarbeiter eingesetzt, so daß tatsächlich 13 Arbeitskräfte benötigt werden. Das ergibt für den üblichen Wechsellandbetrieb — je zur Hälfte Acker- und Gemüseland — eine Arbeitsleistung von 2,1 J (0,5 ha) je Arbeitskraft.

In den drei Weilern ist der Anteil des in städtischen Besitz übergegangenen Landes außerordentlich hoch. Bei der Befragung konnten nur ca. 140 J erfaßt werden, da nicht alle Pächter des räumlich zur Gemarkung gehörenden Landes in den drei Qal'a wohnen. In Wirklichkeit sind von der 190 J umfassenden Gemarkung von Mir'Abbās nur noch 44 J im Besitz der Bauern und ca. 145 J in der Hand von Städtern, in Kuhna und Nau Nā'ib von ca. 160 J nur noch 36 J den Landwirten als Eigentum verblieben. Zum Teil handelt es sich bei den städtischen Besitzern zwar um frühere Dorfbewohner, die inzwischen als Handwerker oder Händler in die Stadt verzogen sind, aber ein großer Teil wurde auch aufgekauft bzw. auf dem Wege über die Pfändung enteignet. Der tatsächliche Anteil des Eigenlandes am Gesamtland beträgt daher nur noch knapp 23 % und entspricht etwa dem Shēwakī(s).

Der große Umfang des Pachtlandes führt zu einer relativ hohen Verschuldung. Wenn auch die Zahl der verschuldeten Familien nicht so groß ist wie in Shēwakī, so liegt die durchschnittliche Schuldsomme doch höher. Selbst wenn wir einen Sühnefall von 50 000 Af unberücksichtigt lassen, beträgt die durchschnittliche Summe 9150 Af⁷⁷⁾. Die Aussagen der Schuldner, aber auch die Auswertung der übrigen Befragungsunterlagen, gibt uns einen Hinweis auf die Ursachen. Von den 13 Betrieben, die Pachtland bewirtschaften, sind 10 verschuldet, und nicht weniger als sechs Familienälteste gaben direkt an, daß sie Pachtschulden hätten⁷⁸⁾. Es zeigt sich also, daß der arbeitsintensive Gemüsebau bei relativ hohen Pachtpreisen und Lohnkosten unter den derzeitigen Verhältnissen (gestiegene Lebens-

77) Bei Familienstreitigkeiten wurde ein Mann verletzt und der Schuldige zur Leistung eines Bußgeldes in Höhe von 50.000 Af verurteilt.

78) In Bibī Mahrū findet fast nur das System der Zeit-Geld-Pacht Anwendung, auch wenn es sich nicht um Gemüseland handelt.

haltungskosten) nicht mehr rentabel ist. In Bībī Mahrū erhält ein Dauerarbeiter 2000 Af. Auf die Höhe der Verschuldung wirkt sich wohl auch aus, daß bei einer relativ niedrigen Kindersterblichkeit jede arbeitsfähige Erwerbsperson annähernd 4 Menschen ernähren muß.

Obwohl die Erhebungen sich auf drei abseits des Dorfkerns gelegene Weiler erstrecken, beträgt der Anteil der bäuerlichen Erwerbspersonen an den Erwerbstätigen nur noch knapp 36%. Es kann als sicher angenommen werden, daß der Prozentsatz der nichtlandwirtschaftlichen Berufe im Dorfkern noch größer ist. Auch hier spielen neben den Gelegenheitsarbeitern die Beamten, darunter zwei Tahwīldār(e), ferner Berufssoldaten, Diener und Fahrer eine Rolle.

Qal'a-e Nau Nā'ib scheint im übrigen in der Tat noch recht jung zu sein. Es verkörpert noch die geschlossene Bauernburg ohne äußere Anbauten und wird z. Z. von 5 Familiengemeinschaften bewohnt. Je zwei der Familienältesten haben den gleichen Vater und 4 einen gemeinsamen Großvater, der wahrscheinlich — vielleicht auch schon der Urgroßvater — die Qal'a erbaute. Der zur Qal'a gehörige Landbesitz umfaßt 24 J, die heute auf die 4 Familien aufgeteilt sind. Die fünfte ist anscheinend angeheiratet und ohne Landbesitz. Nur noch zwei Familien bearbeiten aber ihr Land selbst. Die beiden anderen haben es verpachtet bzw. verpfändet und gehen einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf nach. Einer der Erben hat mit Hilfe des auf das Land aufgenommenen Geldes in der Stadt ein Geschäft errichtet.

Dieses Beispiel muß natürlich als Einzelfall gesehen werden und kann nicht in allem repräsentativ sein, dazu ist allein schon die Zahl der lebenden Söhne in der derzeitigen Eltern-Generation zu groß. Aber es macht die Besitzersplitterung im Gefolge der Erbfälle und die allmähliche Abwanderung von der Landwirtschaft, die unter Umständen auch mit Landverlust verbunden ist, augenscheinlich. Wie die zukünftige Entwicklung unter verbesserten hygienischen Verhältnissen aussehen wird, zeigt dieses Beispiel ebenfalls auf. Das Land besitzen zur Zeit 5 Enkel (bzw. Urenkel) des Gründers. Von ihnen war einer zur Zeit der Erhebung noch nicht verheiratet. Die vier Familienväter aber hatten 40 Kinder, von denen nur 13, also etwa ein Drittel, gestorben waren. Eine weitere Landaufteilung müßte demnach zur Atomisierung des ursprünglich mittelbäuerlichen Besitzes führen.

2. Obstbau in der Sommerresidenz Paghmān

Als nächstes Dorf wurde Paghmān untersucht. Diese Gemeinde liegt am Fuße der Paghmānkette in ca. 30 km Entfernung von Kabul. Ihre Höhenlage, 300 bis 500 m über Kabul, hat sie zur Sommerresidenz der Königsfamilie — früher auch der Verwaltung — werden lassen. In Paghmān gibt es eine ganze Reihe von Villen der herrschenden Familien mit den zugehörigen Parkanlagen, die naturgemäß den bäuerlichen Landbesitz stark beschneiden. Im übrigen ist Paghmān ein ausgesprochenes Obstbaugebiet. Das reichlich aus der Gipfelregion der Paghmānkette bis in den Hochsommer hinein abfließende Wasser garantiert günstige Be-

wässerungsbedingungen. Die relative Kühle im Vergleich zum Kabulbecken, die starke nächtliche Ausstrahlung, aber auch die Schattenwirkung der Baumbestände bilden den natürlichen Hintergrund der wirtschaftsgeographischen Sonderstellung dieses Ortes. Der wirtschaftlichen Bedeutung entspricht eine große Einwohnerzahl. Daher konnte nicht der ganze Ort in die Befragung einbezogen werden. Es wurde unter Berücksichtigung der Fragestellung ein stärker bäuerlich orientierter Wohnkomplex erfaßt (Deh Miāna) und lediglich zur Kontrolle im zentralen Ortsteil eine Teilbefragung durchgeführt. Es zeigte sich dabei, daß die Unterschiede kaum ins Gewicht fallen, so daß bei der Auswertung beide Ortsteile zusammengefaßt werden konnten⁷⁹⁾.

Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Gemeinden, in denen jeweils weit weniger als die Hälfte der Familiengemeinschaften über Landbesitz verfügten, besitzen in Paghmān noch über 70 % der Familien Land. Die Besitzgröße allerdings ist mit durchschnittlich 2,71 J außerordentlich gering. Da hierunter auch noch ein Großbetrieb mit 62 J fällt, den wir — um ein der Wirklichkeit besser angepaßtes Bild zu erhalten — ausklammern, beträgt die tatsächliche mittlere Besitzgröße nur 1,89 J. Gleiches gilt für die Betriebsgröße, die mit 1,92 J — abgesehen von dem genannten Großbetrieb — nicht wesentlich höher liegt. Es steht in diesem Dorf nämlich kaum Pachtland — außer den wenigen Jirīb, die einige der Kleinstbesitzer verpachten — zur Verfügung. Wie schon gesagt, sind die seit Beginn dieses Jahrhunderts und besonders während der Regierungszeit von König Amānullāh aufgekauften Ländereien zu Park- und Gartenanlagen umgewandelt worden, die nicht verpachtet, sondern — als Erholungsstätten gedacht — von den Grundbesitzern mehr oder weniger extensiv genutzt werden.

Es ist selbstverständlich, daß bei diesen Betriebsgrößen die überwiegende Mehrzahl der Bauern ihr Land nicht hauptberuflich bewirtschaftet. Wegen des geringen Angebots von Pachtland gibt es im Bereich der Gemarkung auch keine Vollpachtbetriebe. Von den zwei in der Tabelle erfaßten Betrieben bewirtschaftet einer Trockenland in tieferer Lage am Rande des Kabulbeckens und der andere eine abseits der Gemarkung liegende Fläche⁸⁰⁾. Vierzehn Besitzer haben ihr gesamtes Land verpachtet (4) bzw. verpfändet (10) und 44 bewirtschaften ihr Land nur mehr nebenberuflich, gehen also einem anderen Hauptberuf nach. Verpachtet ist insbesondere das Ackerland (47,8 J gegenüber nur 2,5 J Garten), während das Gartenland auch bei nichtlandwirtschaftlichem Hauptberuf weiter bewirtschaftet wird. Auch die Betriebsgröße der hauptberuflich bewirtschafteten Ländereien ist außerordentlich gering. Abgesehen von drei größeren Betrieben, die gesondert besprochen werden sollen, bewirtschaften 15 Betriebe mit 18 Arbeitskräften nur 43,5 J Ackerland und 10,6 J Garten, also im Durchschnitt 2,9 J Ackerland und 0,7 J Garten.

79) Vgl. zu folgendem die Tabellen 1—6 im Anhang.

80) Alles unbewässerte und unbebaute Land ist Staatsland bzw. Königsland. Aber jeder Landwirt hat das Recht, gegen Errichtung der Steuern ein Jahr lang bestimmte Flächen unter Kultur zu nehmen. Die Zuteilung des Landes erfolgt durch den örtlichen Gouverneur (Hākim).

Bei einer solchen Betriebsgröße kann der Obstbau allein den Lebensunterhalt nicht sichern. Sehr viele Betriebe haben daher den Anbau intensiviert, indem sie Baumschulen einrichteten. In der Hauptsache werden Pappeln angepflanzt, die an die Bauern des Kabul-Beckens zur Bepflanzung der Bewässerungsgräben verkauft werden. Es gibt aber auch Obstbaumschulen. Bei den drei größeren Betrieben handelt es sich einmal um einen Betrieb mit 60 J Ackerland und 2 J Gartenland, einen ausgesprochenen Familienbetrieb, der im Augenblick von 3 Familienmitgliedern bei zusätzlichem Einsatz von Gelegenheitsarbeiter (an insgesamt 120 Arbeitstagen) bewirtschaftet wird, da 2 Söhne eingezogen sind. Das Ackerland liegt unterhalb Paghmān und gehört nicht zum eigentlichen Gartenbaubezirk. Ein weiterer Betrieb mit 10 J Ackerland und 0,5 J Garten wird von 3 Familienkräften und 2 familienfremden Dauerarbeitskräften bewirtschaftet, ist also sehr arbeitsintensiv. Es werden Gemüse und Kartoffeln angebaut, der Garten ist eine Baumschule. Der letzte dieser 3 Betriebe bewirtschaftet Trockenland (siehe Fußnote 80). Die Bewirtschaftung ist extensiv, eine Arbeitskraft genügt in diesem Falle für 20 J.

Unter diesen Umständen ist es fast selbstverständlich, daß nur noch ca. 11 % der 198 Erwerbstätigen Landwirte im Hauptberuf sind. Es erhebt sich dann aber die Frage, wie und wo die übrige Bevölkerung ihren Lebensunterhalt verdient. Gewisse Möglichkeiten ergeben sich naturgemäß aus der Wirtschaftsstruktur des Ortes als Sommerresidenz und Erholungsgebiet der Stadtbevölkerung. Bei der relativ großen Entfernung von mehr als 30 km (Straße ca. 35 km) von Kabul konnte ein Wochenendausflugsverkehr in größerem Umfang allerdings erst einsetzen, als die Verbindung mit Kabul im Gefolge der allmählich fortschreitenden Motorisierung verbessert und beschleunigt wurde. Ein Teil der bäuerlichen Bevölkerung fand direkt als „Gärtner“ auf den von den vornehmsten Familien Kabuls übernommenen Ländereien Arbeit. Zur Zeit der Erhebung gab es in den erfaßten Ortsteilen 35 Gärtner (18,2 %), also weit mehr als Bauern. Auch die 29 Gelegenheitsarbeiter finden wahrscheinlich eher in den Parks und Privatgärten Arbeit als in den bäuerlichen Betrieben. Dazu kommen natürlich noch die öffentlichen Arbeiten, vor allem Straßenreparaturen usw. Relativ groß ist im übrigen die Zahl der Diener (18). Während des Sommeraufenthaltes in Paghmān wurde und wird naturgemäß zusätzliches Dienstpersonal benötigt. Von dieser gelegentlichen Tätigkeit ist es dann kein weiter Weg zur Vollbeschäftigung als Diener in Kabul. Zu den in Paghmān besonders häufig vertretenen Berufen gehört auch noch der des Steinbrucharbeiters und des Schneesammlers. Es werden aber keine Steinbrüche erschlossen, sondern die Schutthalden am Fuß der Steilwände werden nach brauchbaren Steinen abgesucht und diese mit Eseln abtransportiert. Die Steine werden zum Bau der Grundmauern der Lehmhäuser benötigt. Der Schnee wird im zeitigen Frühjahr eingesammelt und in lehmüberdeckten Gruben eingelagert. Während des Sommers wird er dann nach Kabul verkauft, wo er entweder in Kühltruhen verwandt oder mit Früchten zu „Speiseeis“ verarbeitet wird. Die Eseltreiber sind wohl überwiegend beim Transport dieser beiden „Produkte“ eingesetzt, so daß sicher 35 Erwerbstätige hier ihren Lebensunterhalt finden. Von

den Gelegenheitsarbeitern gehen zweifellos einige—wenigstens vorübergehend—, ebenfalls dieser Beschäftigung nach.

In der Stadt Kabul können — aufgrund der für afghanische Verkehrsverhältnisse relativ großen Entfernung — nur wenige Bewohner Paghmān(s) arbeiten. Nur die Facharbeiter, ein Teil der Beamten — darunter wieder zwei Tahwīldār(e) — ein Teil der Fahrer, der größte Teil der Diener, zusammen also etwa 30 Personen oder 15 % der Erwerbstätigen, finden in der Stadt ihr Auskommen.

Die eben näher erläuterte berufliche Gliederung ist das Ergebnis der Sonderstellung dieses Dorfes. Nach europäischen Begriffen würde man es in die Gruppe der Dienstleistungs-Gemeinden einordnen. Das Angebot an Arbeitskräften ist aber so groß, daß eine Vollbeschäftigung keineswegs gewährleistet ist. Im Gegenteil, keine der bisher untersuchten Gemeinden vermittelt so stark den Eindruck der Unterbeschäftigung wie gerade Paghmān. Entsprechend niedrig ist das Lohnniveau. Mit 200 Af monatlich als Untergrenze — im Durchschnitt 230 Af monatlich — für einen Gärtner wurden hier die niedrigsten Löhne im Untersuchungsgebiet festgestellt. Auch die Dauerarbeiter erhalten nur zwischen 1000 und 1600 Af im Jahr. Ein Tagelöhner bekommt 12 Af pro Tag ohne Verpflegung. Der Teilpächter dagegen erhält ein Drittel des Ertrages und steht somit anteilmäßig zwischen dem Acker- und Gemüselandpächter.

Das relativ hohe Angebot an Arbeitskräften ist nicht zuletzt auch das Ergebnis einer für afghanische Verhältnisse extrem niedrigen Kindersterblichkeit mit entsprechend raschem Bevölkerungswachstum. Mit 39,4 % wurde in dieser Gemeinde die geringste Sterblichkeit im Untersuchungsraum festgestellt. Dies ist zweifellos nicht allein eine Folge neuerer hygienischer Maßnahmen, sondern der günstigeren klimatischen Verhältnisse und des weniger mit Krankheitsträgern infizierten Wassers. Die Sterblichkeit war nämlich auch in früheren Jahren bereits niedriger als in den anderen Dörfern. Das vom Gebirge in reichlichen Mengen herabkommende, schnell fließende und in den Gartenanlagen nochmals gereinigte Wasser unterscheidet sich nach dem Grad seiner Verschmutzung mit Krankheitsträgern zweifellos sehr stark von dem Wasser Kabuls oder der bäuerlichen Talgemeinden.

Die geringen Betriebsgrößen und die Unterbeschäftigung lassen auch für diese Gemeinde eine starke Verschuldung erwarten. Sowohl nach der Zahl der Schuldner, wie auch nach der Verschuldung pro Kopf der Einwohner steht Paghmān hinter Shēwakī an zweiter Stelle der bisher besprochenen Gemeinden. In der Hälfte der Fälle gaben die Schuldner an, daß ihr Einkommen nicht zum Leben ausreicht und sie daher Schulden machen mußten. Weitere 21 Familien haben im Gefolge von Todesfällen und Hochzeiten Geld aufgenommen und nur in 10 Fällen wurden geschäftliche Gründe bzw. Hausbau angegeben. Die Schulden sind umso drückender, als in Paghmān — wenn nicht Land oder Hausbesitz als Sicherheit bzw. Pfand gegeben wird — die Zinsen außerordentlich hoch sind. Aber selbst das Land wird nur relativ gering bewertet. Für eine Schuldsomme von 89 000 Af wurden 15,25 J, je zur Hälfte Ackerland und Garten, verpfändet. Das sind 1,7 J je 10 000 Af, während im allgemeinen nur 1—1,25 J je 10 000 Af gegeben werden. Daneben wurden drei Häuser gegen 16 200 Af verpfändet.

Diejenigen Schuldner aber, die sich Geld ohne Sicherheit gegen Zins liehen, zahlen für 72.600 Af 21.720 Af im Jahr an Zinsen. Das sind fast genau 30 %. Ein Zinssatz unter 20 % konnte in keinem Fall festgestellt werden. Für kleinere Schuldsommen werden im allgemeinen 36 % Zinsen gezahlt und 15.000 Af müssen sogar mit 50 % verzinst werden. Neben diesen hohen Zinssätzen fällt dann auch die Tatsache kaum noch ins Gewicht, daß im Paghmān die altislamische Sitte des zinslosen Darlehns noch weiter verbreitet ist, als in den bisher besprochenen Gemeinden. Nicht weniger als 271.100 Af wurden nicht verzinst.

Die verliehene Summe von 68.000 Af, die auf den ersten Blick relativ hoch erscheint, setzt sich faktisch aus zwei Beträgen zusammen. 20.000 Af bestehen aus Außenständen von Geschäftsleuten. Hier haben also Dorfbewohner Waren gekauft und nicht bezahlt, was mit den obigen Ausführungen genügend erklärt ist. In einem Falle wurden gegen 30.000 Af 6 J Land als Pfand genommen. Bei den restlichen 18.000 Af handelt es sich dann nur noch um kleinere Beträge, die innerhalb der Verwandtschaft und meist ohne Zins verliehen wurden.

Trotz der aus der geographischen Lage erwachsenden Möglichkeiten wirtschaftlicher Entwicklung und der Spezialkulturen (Obstbau und Baumschulen) verfügt die Bevölkerung Paghmāns nicht über ausreichende Verdienstmöglichkeiten. Dies ist einmal eine Folge der rascheren Bevölkerungszunahme aufgrund der geringeren Kindersterblichkeit, zweitens der durch die großen herrschaftlichen Gartenanlagen stark beschnittenen landwirtschaftlichen Nutzfläche und drittens der zu großen Entfernung von Kabul. Bisher ist damit breiteren Bevölkerungsschichten die Annahme einer Beschäftigung in der Hauptstadt verwehrt. Bei einer Fahrzeit der Linienbusse von bis zu 2 Stunden für eine Strecke ist ein täglicher Pendelverkehr zur Arbeitsstelle in Kabul nicht möglich und außerdem zu teuer⁸¹⁾. Ein sinnvoller Ausbau des Wochenend- und Sommerfrischenverkehrs könnte aber die Verdienstmöglichkeiten am Ort bedeutend verbessern. Die Errichtung von Hotels, Gasthäusern, Teestuben usw. würde die Stadtbewohner stärker anziehen und Arbeitsplätze schaffen.

3. Traubenanbau in der Kōh-e Dāman-Ebene

Unter den Spezialkulturen im Raume Kabul hat der Traubenanbau im nördlichen Beckenabschnitt — in der Kōh-e Dāman-Ebene — eine hervorragende Bedeutung erlangt. In vielen Dörfern hat er geradezu monokulturartigen Charakter, sodaß daneben der Anbau weiterer Nutzpflanzen keine wesentliche Rolle mehr spielt. Aufgrund dieser Sonderstellung wurden zwei Dörfer ausgewählt, und zwar einmal ein Marktort, Sarāi-e Khōja, und dann ein Weiler, der den Namen einer Pashtū-Sippe trägt, Kākerhā. Sarāi-e Khōja liegt an der Straße nach Norden

81) Die Straße nach Paghmān wurde erst 1961 — nach der Abreise des Verf. — asphaltiert und damit die Fahrzeit verkürzt. Aber der Fahrpreis beträgt vom Stadtrand Kabul bis Paghmān 3 Af für eine Strecke. Hinzukommt 1 Af für den innerstädtischen Zubringerdienst. Da es keine Wochenkarten o. ä. gibt, müßte täglich für die Hin- und Rückfahrt 8 Af aufgebracht werden, bei einem Monatsverdienst des ungelerten Arbeiters oder Angestellten von 300—500 Af.

ca. 35 km von Kabul entfernt und Kākerhā, das verwaltungsmäßig zu dem Marktort Qarabāgh gehört, ca. 45 km nördlich Kabuls, aber etwa 3 km abseits der Straße. Das Kōh-e Dāman-Becken liegt etwa 200 m niedriger als das Kabul-Becken in ca. 1600 bis 1700 m Meereshöhe. Seine Temperaturverhältnisse sind zweifellos etwas extremer als die Kabuls, im Sommer heißer, im Winter — vor allem in den Nächten — kühler.

Die Rebärten werden aus den von der Paghmān-Kette herabfließenden Bächen in ausreichendem Maße bewässert, allerdings auf Kosten der sonstigen Nutzflächen, da die Rebstöcke in der Wachstumsperiode reichliche Wassergaben benötigen. Im übrigen werden in Afghanistan, einem streng islamischen Land, die Trauben nur als Tafeltrauben bzw. getrocknet als Rosinen verwertet. Die Traubenproduktion übersteigt den Bedarf der Bevölkerung, auch den der Hauptstadt, und stellt daher ein wichtiges Ausfuhrprodukt dar. Es werden sowohl Frischtrauben wie auch Rosinen exportiert. Die Dörfer erhalten ein charakteristisches Aussehen, einmal durch die hochaufragenden Trockenhäuser mit ihrem durchbrochenen Mauerwerk und zweitens durch die Ummauerung der kleinparzellierten Weingärten⁸²⁾. Während in den Getreide- und Gemüseanbaugebieten die Parzellen offen liegen — nur an den größeren, langfristig fließenden Bewässerungsgräben werden Bäume angepflanzt —, werden die Weingärten prinzipiell, und zwar jede einzelne Parzelle, von Lehmmauern umgeben. Häufig liegt in der Mitte der Parzelle ein kleines Wächterhäuschen.

Die Erziehungsart ist eine niedrige, relativ kunstlose Buscherziehung, ohne Hilfsmittel irgendwelcher Art. Es gibt zahllose Traubensorten, darunter zweifellos, neben den aus den Nachbarländern übernommenen Kulturarten, auch Kreuzungen mit einheimischen Wildsorten, wenn nicht gar einheimische Zuchtsorten. Die Formen reichen von kleinen, kernlosen Perltrauben bis zu Früchten mit großen, länglichen oder eiförmigen Beeren. Der reichlichen Sonneneinstrahlung und Trockenheit in der Reifepériode entspricht ein recht hoher Zuckergehalt. Die Trauben können geschmacklich durchaus mit den besten französischen oder italienischen Tafelfrüchten konkurrieren. Die Bestockung der Parzellen ist, der primitiven Erziehungsart entsprechend, nicht gleichmäßig, doch entfallen im allgemeinen auf ein Jirīb ca. 350 Stöcke.

Während selbst beim Gemüseanbau immerhin etwa die Hälfte der Nutzfläche mit Getreide bzw. Grünfütter bestellt wird, spielt in den Weinbaugebieten der Getreidebau, vom Ertrag her gesehen, nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Nur randliche Flächen mit nicht ausreichender Bewässerungswasserversorgung werden — meist nur von 2 oder 3 oft größeren Betrieben je Gemeinde — mit Getreide bebaut. Die Nutzflächen je Betrieb sind entsprechend klein. Leider werden die Parzellen von den Bauern nicht nach Flächenmaßen berechnet, sondern nur nach Stockzahl angegeben, so daß ein direkter Vergleich mit den bisher besprochenen Gemeinden nicht möglich ist. Lediglich die durchschnittliche Bestock-

82) Die Trauben werden darüber hinaus in großen Tonkrügen, die täglich mit feuchten Tüchern umwickelt werden und in den luftigen Trockenhäusern aufgestellt sind, bis in das nächste Frühjahr hinein frisch gehalten.

kung der Flächeneinheit läßt eine Umrechnung in Jirīb zu, wobei die höhere Arbeitsintensität berücksichtigt werden muß.

Nach Aussagen der Bauern verteilen sich die einzelnen Arbeitsgänge wie folgt über das Jahr. Ende März bis Anfang April werden die Stöcke beschnitten, anschließend, Ende April bis Anfang Mai, wird umgegraben und gedüngt (die Stöcke stehen etwas erhöht). Ende Mai setzt dann die Bewässerung ein, wobei nach jeder Wassergabe der Weingarten von Unkraut gesäubert werden muß. Bis Anfang September sind ca. 5 Vollbewässerungen notwendig. Die Traubenlese beginnt Ende September und dauert bis weit in den Oktober hinein. Alle diese Arbeiten sind, wie auch in unseren Weinbaugebieten, außerordentlich zeitraubend und stehen zumindest teilweise unter Zeitdruck, so daß familienfremde Arbeitskräfte zugezogen werden müssen.

In dem Marktort Sarāi-e Khōja besitzen bzw. bewirtschaften noch etwas mehr als 50 % der Familiengemeinschaften Land. In Kākerhā sind es sogar fast 75 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt in Sarāi-e Khōja — von zwei Großbetrieben abgesehen — bei weniger als 1 Jirīb Ackerland und ca. 960 Rebstöcken. Immerhin besitzen bzw. bewirtschaften in dieser Gemeinde noch eine Reihe von Landwirten Ackerland, in Kākerhā dagegen nur 4 Betriebe, darunter einer mit 50 J. Die durchschnittliche Besitzgröße liegt hier bei 900 Rebstöcken. Die Pachtländereien sind nicht sehr umfangreich — vor allem, was die Rebgärten angeht. Immerhin gehören auch in Sarāi-e Khōja bereits ca. 8 % und in Kākerhā 5 % der Rebstöcke Städtern und werden von Einheimischen in Teilpacht oder Geldpacht bearbeitet. Das Ackerland wird — wenn es sich nicht um Großbetriebe handelt — meist verpachtet, wie aus den Tabellen deutlich sichtbar wird.

Die Intensivkultur des Traubenanbaus hat zu einer außerordentlichen Verdichtung der Bevölkerung im Untersuchungsraum geführt. Die in Sarāi-e Khōja erfaßten Familiengemeinschaften bewirtschaften nur ca. 260 J Land, davon sind ca. 130 bis 140 J Rebgärten. Zum Weiler Kākerhā gehören etwa 230 J, darunter ca. 160 J mit Rebstöcken bepflanzt. In beiden Orten wurden über 500 Personen erfaßt⁸³⁾. Das ergibt ca. 1060 Menschen je km² bewässerten Landes, eine Bevölkerungsdichte, die den an sich schon hohen Durchschnitt orientalischer Bewässerungsgebiete noch einmal um ca. 20 % übersteigt. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß nicht alle Einwohner der beiden Orte direkt vom Traubenanbau leben. Doch selbst wenn wir nur die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte — familieneigene, familienfremde und Gelegenheitsarbeiter — einschließlich ihrer Familienangehörigen berücksichtigen, kommen wir auf eine Dichte von ca. 700 Menschen je km², die direkt vom Traubenanbau leben.

Neben der außerordentlich hohen Bevölkerungsdichte ist noch eine weitere Erscheinung für diese Spezialkultur charakteristisch, nämlich die Lösung von der Naturalwirtschaft, die wir bereits beim Gemüsebau in den Anfängen beobachten konnten. Während aber das Gemüseland höchstens etwa 50 % der weit größeren

83) Die Bevölkerung des Weilers Kākerhā wurde vollständig erfaßt. Die Befragung in Sarāi-e Khōja mußte — wie bereits mitgeteilt — abgebrochen werden. Bis dahin waren erst ca. zwei Drittel der Bewohner des Siedlungskernes befragt worden.

Betriebsflächen in Anspruch nahm und damit der Naturalwirtschaft noch reichlicher Spielraum blieb, sinkt der Getreide- und Futteranbau in den Traubenanbaugebieten zur Bedeutungslosigkeit herab. Von den 49 landwirtschaftlichen Betrieben in Sarāi-e Khōja bewirtschaften nur 16 Ackerland, das ist ein Drittel der Betriebe. Von 2 Großbetrieben mit 82 J abgesehen, werden 37 J, also 2,6 J im Durchschnitt bebaut. Von den 58 Betrieben in Kākerhā haben 4 Ackerland, darunter 1 Großbetrieb. Die drei übrigen bewirtschaften jeweils 6 J. Unter diesen Umständen muß die gesamte Lebenshaltung auf Geldwirtschaft umgestellt werden. Die Pachtzinsen — soweit es sich nicht um Teilpacht handelt, die beim Traubenanbau üblicherweise dem Landwirt nur $\frac{1}{6}$ der Ernte überläßt —, ferner die Löhne für die Arbeiter und natürlich die Schuldzinsen werden fast ausnahmslos in bar bezahlt. Nur selten erfolgt eine Fixierung in Rosinen⁸⁴⁾.

Erstaunlich ist die relativ geringe Zahl von Kleinstbetrieben mit weniger als 250 Rebstöcken in beiden Ortschaften. Die Tatsache, daß die Bewirtschafter dieser Kleinstbetriebe nicht alle einen anderen Hauptberuf angegeben haben, ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß sie bei dem relativ hohen Arbeitskräftebedarf während der Arbeitsspitzen zusätzlich als Gelegenheitsarbeiter in den größeren Rebbaubetrieben beschäftigt werden und dies bei der Befragung nicht angaben. Im übrigen ist die Zahl der Kleinstbetriebe in Kākerhā größer als in Sarāi-e Khōja. Aber in Kākerhā gibt es auch mehr Menschen mit Bodenbesitz, die einem anderen Hauptberuf nachgehen. Hierauf werden wir später, im Zusammenhang mit der beruflichen Gliederung, noch zu sprechen kommen.

Während die durchschnittliche Betriebsgröße in Sarāi-e Khōja mit 982 Stock, d. s. 2,8 J, etwas über der von Kākerhā liegt, kehrt sich das Verhältnis in den vollbäuerlichen Betriebsgrößenklassen um. In den mittelgroßen Betrieben mit mehr als 1000 Stock überschreiten die Durchschnittsgrößen in Kākerhā die von Sarāi-e Khōja beträchtlich. In beiden Gemeinden gibt es im übrigen 2 großbäuerliche Betriebe. Dies sind in Sarāi-e Khōja in beiden Fällen Mischbetriebe mit Traubenanbau und Feldbau — Feldbauflächen 52 und 30 J —, während in Kākerhā nur der Betrieb mit der geringeren Stockzahl (1200) auf 50 J Feldbau betreibt⁸⁵⁾. Die Arbeitsleistung liegt in beiden Gemeinden in der Gruppe der „Kleinstbetriebe“ bei ca. 400 Stock, steigt aber in Kākerhā in den hier weitaus größeren „Mittelbetrieben“ auf über 800 Stock an, d. h. eine Arbeitskraft bewirtschaftet mehr als 2 J Rebgarten. Hier wirkt sich die Möglichkeit des günstigeren Arbeitseinsatzes in den größeren Betrieben entscheidend aus. Im Verlauf der Wachstumsperiode kann eine Dauerarbeitskraft ohne weiteres 2000 bis 2500 Stock (ca. 7 J) bearbeiten und im Frühjahr und Herbst werden Gelegenheitsarbeiter eingesetzt, wobei naturgemäß die Arbeitskraft weit stärker genutzt werden kann. In den Großbetrieben z. B. bearbeitet jede Arbeitskraft rund 6 J Feldland und 800 Stock. Aber in beiden Gemeinden bewirtschaftet über die Hälfte

84) Frischtrauben werden wegen der schwankenden Preise nicht zur Fixierung herangezogen.

85) Der zweite Großbetrieb mit 6.500 Stock wird nur nebenberuflich mit familienfremden Arbeitskräften bewirtschaftet.

der Betriebe weniger als 800 Stock. Dies zeigt, wie stark auch hier die Zersplitterung bereits fortgeschritten ist und wie eng der wirtschaftliche Spielraum der meisten bäuerlichen Familien geworden ist.

In diesem Zusammenhang wird die berufliche Gliederung der Erwerbstätigen interessant. In Sarāi-e Khōja sind 57 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, sei es als Betriebsinhaber oder als Arbeitskräfte. Nur 10 der Berufstätigen finden — von 4 Soldaten, die ihrer Dienstpflicht genügen, abgesehen — außerhalb der Dorfgemeinschaft Beschäftigung. Die übrigen verdienen als Geschäftsleute und Handwerker ihren Lebensunterhalt im Basar. Wie eingangs gesagt, handelt es sich um einen Marktort. Da die außerhalb der Dorfgemeinschaft Beschäftigten — meist Lastwagenfahrer bzw. Beifahrer — weniger als 10 % der Erwerbstätigen ausmachen, haben wir hier eine geschlossene Wirtschaftseinheit vor uns. Sie übt zwar geringe überörtliche Funktionen als Einkaufszentrum für die benachbarten Weiler aus, erhält aber darüber hinaus kaum wirtschaftliche Impulse von außen. Da nun die Betriebsgrößen relativ gering sind und auch der Basar stark übersetzt ist, kann das Einkommen der einzelnen Familiengemeinschaften nur niedrig sein, was wiederum eine hohe Verschuldung erwarten läßt (s. weiter unten).

In Kākerhā sind 51 % der Beschäftigten hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig⁸⁶⁾. 35 Berufstätige erwerben ihren Lebensunterhalt außerhalb des dörflichen Wirtschaftsbereiches, sei es als Beamte, als Berufssoldaten, als Fahrer oder gelehrte Arbeiter⁸⁷⁾. Das sind rund 25 % der Erwerbstätigen. Dabei wurden die 16 Dukkāndār(e) und Handwerker, die ihren Geschäften im nahe gelegenen Marktort Qarabāgh nachgehen, nicht einmal berücksichtigt. Da nun auch die Betriebsgrößen insgesamt etwas günstigere Werte aufweisen, müßte die Wirtschaftslage dieses Weilers gesünder sein als die von Sarāi-e Khōja⁸⁸⁾.

Die oben geschilderte berufliche Gliederung mag auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, da es sich bei Kākerhā doch um keinen Marktort, sondern um eine einem deutschen Weiler vergleichbare bäuerliche Siedlung handelt. Doch weist der Siedlungsname auf die Ursache hin. Kāker ist der Name einer der Pashtūsippen, die hier im tājikischen Siedlungsraum der Kōh-e Dāman-Ebene mehrere Dörfer bewohnen⁸⁹⁾. Die Zugehörigkeit zum Staatsvolk der Pashtūnhā wirkt sich in der beruflichen Gliederung aus. Es handelt sich bei den in der Gruppe Beamte zusammengefaßten Berufstätigen nicht nur um untere Dienstgrade (Schreiber usw.), wie in den bisher besprochenen Gemeinden, sondern auch um höhere Beamte, ferner einen Parlamentsvertreter, einen Rechtsanwalt u. a. Auch die relativ große Zahl der Berufssoldaten, Unteroffiziere und Offiziere auch

86) Der im Vergleich zu Sarāi-e Khōja niedrige Prozentsatz ergibt sich daraus, daß außer den bereits erwähnten 7 nebenberuflich bewirtschafteten Kleinstbetrieben (weniger als 250 Stock) noch vollbäuerliche Betriebe (einschließlich des bereits erwähnten Großbetriebes) nebenberuflich bewirtschaftet werden. Die Inhaber der vollbäuerlichen Betriebe sind entweder Berufssoldaten oder Beamte.

87) Ein Teil der Beamten ist in Kabul (s. weiter unten) beschäftigt, die gelehrten Arbeiter meist auf dem nahe gelegenen Flugplatz Bagrām.

88) Vgl. den Abschnitt Verschuldung weiter unten.

89) Die Endung hā ist die Pluralform.

höherer Dienstgrade, ist letztlich das Ergebnis der Volkszugehörigkeit. Wie weit die übrigen Berufe, Fahrer und gelernte Arbeitskräfte, von der sozialen Stellung mitbestimmt werden, läßt sich nur schwer feststellen. Die Entwicklung ist noch relativ jungen Datums, was allein schon die Tatsache beweist, daß einige der größeren Betriebe in Abwesenheit des Besitzers von Dauerarbeitskräften bewirtschaftet werden. Es handelt sich also um angesehene Gemeindemitglieder, denen eine öffentliche Aufgabe zugewiesen wurde.

Bevor wir uns im Zusammenhang mit den Löhnen, Schulden, Schuldzinsen usw. der Wirtschaftslage der beiden Orte zuwenden, seien noch die Familienverhältnisse, die ja ebenfalls die Lebenshaltung beeinflussen, besprochen. In größerer Stadtentfernung einerseits und in einem dicht besiedelten Gebiet andererseits, mit noch sehr unbefriedigenden hygienischen Verhältnissen, ist eine relativ hohe Sterblichkeit, insbesondere Kindersterblichkeit, zu erwarten. Ganz besonders deutlich wird dies in Sarāi-e Khōja, das mit 53,5 % die höchste im Untersuchungsgebiet ermittelte Kindersterblichkeitsquote aufweist. Aber auch Kākerhā folgt mit 46,3 % recht dicht auf Bīnī Ḥiṣār, das an zweiter Stelle steht. Warum Kākerhā um immerhin 7 % von Sarāi-e Khōja abweicht, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich spielen eine ganze Reihe von Faktoren eine Rolle, so z. B. die bessere wirtschaftliche Lage, vielleicht auch die engere Verbindung mit der Hauptstadt Kabul und die soziale Stellung der Familienväter usw. Bei einer solch hohen Sterblichkeit bleiben die Familien relativ klein, die Zahl der von den Erwerbstätigen zu ernährenden Familienmitglieder dennoch relativ groß. Auch in diesem Falle liegen die Verhältnisse in Kākerhā etwas günstiger als in Sarāi-e Khōja.

Die wirtschaftliche Lage dieser auf den monokulturartigen Anbau von Reben ausgerichteten bäuerlichen Bevölkerung bei relativ geringen Besitzgrößen und beschränkten anderen Arbeitsmöglichkeiten ist äußerst unbefriedigend. Dies gilt nach den bisherigen Ausführungen besonders für Sarāi-e Khōja. In der Tat ist es das am stärksten verschuldete Dorf im Untersuchungsgebiet. Mit 64 % der Familiengemeinschaften wird nicht nur der höchste Anteil an Schuldnern erreicht, sondern die durchschnittliche Verschuldung je Familiengemeinschaft weist mit 11.300 Af und die je Einwohner mit 1243 Af ebenfalls die höchsten festgestellten Werte auf. In Kākerhā sind zwar nur 46,9 % der Familiengemeinschaften verschuldet, es wird hier von einigen anderen Dörfern im Untersuchungsgebiet übertroffen, dafür liegt aber die Durchschnittsschuld mit 10.560 Af nur wenig unter der von Sarāi-e Khōja. Die Schuld je Einwohner bleibt mit 800 Af, wie bei dem geringeren Prozentsatz der Verschuldeten nicht anders zu erwarten, unter dem Wert von Shēwakī. Wie die Befragung ergab, stammt etwa die Hälfte der Gesamtschuldsumme aus Kabul. Wenn sich auch der Boden im Augenblick noch zum größten Teil in den Händen der Bauern befindet, so ist doch bereits soviel städtisches Kapital eingedrungen, daß in kurzer Zeit mit Bodenverlusten gerechnet werden muß. Dies umsomehr, als die Zinsen relativ hoch sind und die Monokultur des Rebbaus die Gefahr weiterer Verschuldung in sich birgt⁹⁰⁾.

90) Siehe hierzu die Ausführungen am Schluß dieses Kapitels.

Die Angaben zu den Ursachen der Schulden zeigten deutlich, daß strukturelle Gründe vorliegen müssen. Nicht Faulheit, Unfähigkeit oder persönliches Mißgeschick des Einzelnen sind entscheidend, sondern das zu niedrige Realeinkommen. Nur in 13 von 57 Fällen gaben die Schuldner in Sarāi-e Khōja geschäftliche Ursachen für die Schulden an. In zwei Fällen wurde Land gekauft. In 9 Fällen ist einfach mangelndes Realeinkommen die Ursache. 4 Geschäftsleute z. B. gaben Warenschulden an, doch deckten sich die geschuldeten Summen zum großen Teil mit Außenständen, d. h. also mit den Beträgen, die Dorfbewohner für gekaufte Waren ihrerseits schuldig geblieben waren. Wie weit bei 5 weiteren Geschäftsleuten die Ladenschulden der Dorfbevölkerung ebenfalls eine Rolle spielten, ließ sich nicht genau feststellen. Es gaben 2 Metzger Viehschulden, 2 Bäcker Mehlschulden und ein Teehausbesitzer Teeschulden an. Ein Fahrer hatte sich einen Lastwagen gekauft und einer mußte als Bürge eine Schuldsomme übernehmen. Im übrigen wurde eine mögliche Ursache der Verschuldung noch nicht erwähnt. Das sind die Pilgerflüge nach Mekka. Trotz des verbilligten Flugpreises verschlingt eine solche Pilgerreise doch eine große Summe, die bei der derzeitigen Einkommenslage nur schwer abgetragen werden kann. Ein Hājī gab sie als Ursache seiner Schulden an. Von den restlichen 43 Schuldnern nannten 10 Hochzeiten und Sterbefälle und 33 zu hohe Lebenshaltungskosten als Ursache ihrer Geldleihe. In Kākerhā waren die Angaben noch eindeutiger. Von 38 Schuldfällen hatten nur 4 berufliche Ursachen — 2 mal Landkauf, 1 mal Entwässerung und 1 mal Kauf eines Geschäftes —, in weiteren 4 Fällen wurden Hochzeiten und ein Sterbefall angegeben und in 30 Fällen teilten die Familienväter mit, daß ihr Einkommen die Lebenshaltungskosten nicht mehr abdecke.

Der Grad der Verschuldung, die Höhe der Schuldsommen und die angegebenen Ursachen zeigen deutlich, daß auch in Afghanistan der Rebenanbau wirtschaftliche Schwächen zeigt. Obwohl die natürlichen Voraussetzungen außerordentlich günstig und die Erträge im allgemeinen recht gleichmäßig sind, führen die kleinen Besitzgrößen, zu denen die Intensivkultur geradezu verleitet, aber auch der hohe Arbeitsaufwand zu relativ geringen Realerträgen.

Ein Jirīb Rebgarten mit 350 Stöcken erbringt bei einer Durchschnittsernte von 12 Pāu je Stock und einem Erzeugerpreis von ca. 12 Af je Sēr (Basarpreis ca. 18 Af) etwas über 3000 Af im Jahr. Die Steuerbelastung in Höhe von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Af je Stock (das sind je nach Veranlagung 175—262,5 Af je J) muß hiervon abgezogen werden. Der Verkaufspreis der Rebgärten bzw. Reben liegt z. Z. bei 50—100 Af je Stock. Das ergibt je Jirīb (350 Stock) 17 500—35 000 Af (je nach Alter der Anlage). Auch hier wird bei der Verpfändung der Wert weit niedriger, nämlich nur mit 20—40 Af je Stock, angesetzt. Als Folge dieser Ertragsverhältnisse sind die Bauern in beiden Gemeinden weit höher verschuldet als die übrigen Erwerbstätigen. Während der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Sarāi-e Khōja 55 % bzw. 57 % ausmacht, je nachdem ob bei der Berechnung von der Zahl der Erwerbstätigen oder der bäuerlichen Familien ausgegangen wird, beträgt ihr Anteil an der Schuldsomme 68 %. In Kākerhā liegen die Verhältnisse noch krasser. Hier sind nur 51 % der Erwerbstätigen in der Landwirt-

schaft beschäftigt und 72 % der Familien bewirtschaften einen Rebbaubetrieb. Aber ihr Anteil an der Schuldsomme liegt bei 92 %.

Der Übergang zur fast reinen Monokultur, die dadurch erzwungene Umstellung auf Geldwirtschaft und das Aufgeben der Selbstversorgung verstärken die Schwierigkeiten. Jede Schwankung des Erzeugerpreises, aber auch alle Absatzschwierigkeiten müssen die bäuerlichen Familien in Schulden stürzen⁹¹⁾. Diese sind auch in normalen Ernte- und Absatzjahren wegen der hohen Zinsen nur schwer abzutragen. Der Zinsfuß schwankt im allgemeinen zwischen 15 und 30 %, häufigster Zinsfuß ist 20 %. Vielfach wird im Verwandten- und Bekanntenkreis auch noch ohne Zins Geld ausgeliehen. Die größere Entfernung von der Hauptstadt und ihrem städtischen Finanzgebaren wirkt sich hier zweifellos aus. Doch sind dieser Nachbarschaftshilfe bei sinkender Ertragslage enge Grenzen gesetzt.

Die hohe Bevölkerungsdichte einerseits, die Konzentration der Arbeitsspitzen auf wenige, von längeren Perioden der Unterbeschäftigung unterbrochene Monate führen im übrigen zu relativ niedrigen Durchschnittslöhnen. Die Dauerarbeiter erhalten im allgemeinen nur 1000 bis 1500 Af für ihre neunmonatige Tätigkeit. Das entspricht $\frac{2}{3}$ Kharwār Weizen gegenüber $1\frac{1}{2}$ Kharwār in Shēwaki. Der Gelegenheitsarbeiter erhält 12 bis höchstens 15 Af pro Arbeitstag ohne Verpflegung. Bei Pachtpreisen von 5—8 Af je Stock bleibt auch dem Pächter nur ein äußerst geringes Einkommen. Noch ungünstiger ist bei einem Ernteanteil von einem Sechstel die Lage der Teilpächter. Vielleicht ist dies ein wesentlicher Grund dafür, daß diese Pachtform hier so wenig verbreitet ist und die freien Arbeitskräfte lieber als Dauerarbeiter denn als Teilpächter die Weingärten der Grundbesitzer mit anderem Hauptberuf bearbeiten.

Die Ausführungen dieses Kapitels haben m. E. gezeigt, daß die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung in der Umgebung Kabuls außerordentlich schwierig ist. Hohe Verschuldung bei geringen Besitz- und Betriebsgrößen, zunehmende Bevölkerungsdichte und dauernde Bodenverluste an das städtische Kapital charakterisieren die Verhältnisse. Aber auch die Bevölkerungsteile, die einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf nachgehen, werden von dieser wirtschaftlichen Situation mitbetroffen. Die Umsätze der Einzelhändler und Handwerker sinken mit der Kaufkraft der übrigen Bevölkerung, oder aber die Waren müssen auf Kredit verkauft werden. Im übrigen sind auch diese Berufe meist bereits überbesetzt. Je

91) In den Jahren 1960 bis 62 traten gleich in 3 Jahren hintereinander Absatzschwierigkeiten auf. 1960 führten in mehreren Städten Afghanistans auftretende Cholerafälle zu einem Anlieferungsverbot der Regierung, durch das die großen Städte, besonders Kabul, aber auch das Ausland — Pakistan und Indien — als Abnehmer der Frischtrauben ausfielen. Die Bauern ließen daher die Trauben auf den Stöcken hängen. Plötzlich einsetzende Frühfröste führten zu Frostschäden, so daß auch nach Abklingen der Epidemie kaum noch Trauben abgesetzt werden konnten. 1961 und 1962 führten die politischen Schwierigkeiten mit Pakistan zur Schließung der afghanisch-pakistanischen Grenze. Es konnten daher faktisch keine Frischtrauben und Rosinen nach Pakistan und Indien ausgeführt werden. Zwar trat die UdSSR als Abnehmer von Frischtrauben auf, indem sie täglich Frischtrauben nach Taschkent und Moskau ausflog, aber es ist leicht einzusehen, daß die Preise durch die eingegengten Verkaufsmöglichkeiten sehr gedrückt wurden. Hier zeigt sich wieder einmal die außerordentliche wirtschaftliche Anfälligkeit der Monokulturen.

nach der Entfernung von der Hauptstadt Kabul bzw. je nach der Art der Anbaufrüchte sind die Erscheinungsformen dieser absteigenden Entwicklung unterschiedlich stark ausgeprägt. Sichtbar waren sie in allen untersuchten Gemeinden, besonders deutlich aber in engster Nachbarschaft Kabuls und im Anbaubereich der verschiedenen Sonderkulturen. In einer zusammenfassenden Schlußbetrachtung soll daher die wirtschaftliche und soziale Gesamtsituation, unter besonderer Berücksichtigung möglicher Verbesserungsmaßnahmen, abschließend dargestellt werden.

ZUSAMMENFASSUNG:

DIE SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGEOGRAPHISCHE SITUATION — ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

Die bisher vorgelegten Ergebnisse der sozial- und wirtschaftsgeographischen Erhebungen in der Umgebung der afghanischen Hauptstadt machen m. E. die schwierige Ausgangssituation für alle wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmaßnahmen auf dem agrarischen Sektor augenscheinlich. Auf der anderen Seite aber ist zu bedenken, daß der überwiegende Teil der afghanischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig ist und einen entsprechend hohen Prozentsatz des afghanischen Sozialprodukts erzeugt. Handwerk und Industrie spielen daneben bisher nur eine untergeordnete Rolle. Der Landwirtschaft fällt damit die Aufgabe zu, die hohen Kosten für die Entwicklungspläne der Regierung — soweit nicht ausländisches Kapital herangezogen werden kann — aufzubringen. Wir haben uns daher die Frage vorzulegen, ob sie in ihrer derzeitigen Struktur überhaupt in der Lage ist, diese Belastung zu tragen, zumindest solange, bis die übrigen Sektoren des Wirtschaftslebens weiterentwickelt worden sind und sie wenigstens teilweise entlasten können.

Leider scheint auch in Afghanistan die fundamentale Stellung der Landwirtschaft — trotz mancher Lippenbekenntnisse — nicht voll erkannt und daher im Rahmen der Entwicklungspläne nicht genügend berücksichtigt zu werden. Es sei hier allerdings auch zugegeben, daß es bedeutend leichter ist, ein Industriewerk von ausländischen Firmen aufbauen zu lassen, als die Produktivität der Landwirtschaft allein mit dem Einsatz materieller Mittel zu heben⁹²⁾. Entscheidend ist in beiden Fällen nicht die materielle „Erstausrüstung“, sondern der sinnvolle Einsatz der aufgewandten Mittel mit dem Ziel einer rentablen Produktion. Hier rühren wir wiederum an ein Grundproblem der orientalischen Wirtschaftsstruktur, und unter diesem Gesichtspunkt sollen die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Studie in folgendem knapp zusammengefaßt werden.

Die klimatischen und Bodenverhältnisse erlauben im Raume Kabul eine Bodennutzung fast nur auf der Grundlage des Bewässerungsanbaus. Die Größe der Nutzfläche wird daher einmal von der Orographie und zweitens von der Menge des für Bewässerungszwecke zur Verfügung stehenden Wassers bestimmt. Diese wiederum hängt von der Wasserführung der Flüsse während der Hauptbewässerungsmonate Mai bis September ab, es sei denn, größere Stauanlagen ermögliche-

92) Auf einem anderen Blatt steht dann allerdings die Frage der Leitung eines solchen Betriebes und davon abhängig seiner Rentabilität! Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil I, ferner *Bobek* (1962) S. 41 ff., *Rathjens* (1957), *Resai* (1958), *Nawaz* (1956) und *Wilbrandt* (1959). Als ältere Untersuchung sei hier auch noch *Loll* (1929) genannt.

ten eine Speicherung des Frühjahrshochwassers⁹³). Die Kartierung (Beilage 1) zeigt, daß in der Umgebung Kabuls, von ca. 40 km² abgesehen (das sind rund 5 %), das gesamte nutzbare Land bewirtschaftet wird. Allerdings können nur etwa 55 % (395 km²) voll bewässert werden, die übrige Fläche (ca. 320 km²) wird nur teilgenutzt. Geeignete technische Maßnahmen, Anlage von Wasserreservoirs, Erschließung des Grundwassers durch Tiefbrunnen und Pumpen, in einigen Gebieten auch Entwässerung, könnten demnach das vollgenutzte Land um ca. 80 % vergrößern.

Bei der außerordentlich hohen Bevölkerungsdichte von 900 bis 1000 Menschen je km² Bewässerungsland würde dies zweifellos eine beträchtliche Erleichterung darstellen. *H. Volk* (22) hat daher auch in seinem Aufsatz solche Maßnahmen als vordringlichste Aufgabe herausgestellt. *H. Bobek* (2) aber meint, daß eine solche Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwar notwendig und unerlässlich sei, um den ständig ansteigenden Bevölkerungsdruck zu mildern, daß aber der bloße Landgewinn noch nichts zur Hebung des Lebensstandards beiträgt. „*Es vermehren sich nur die armseligen Bauern- und Landarbeiterstellen und damit das Bevölkerungswachstum*“. Eine echte Steigerung der Produktivität je Flächeneinheit und je Arbeitskraft sei nötig⁹⁴).

Bobeks Ausführungen gelten für den Iran. Es wäre zu prüfen, ob sie auch in Afghanistan und speziell in der Umgebung Kabuls Gültigkeit besitzen. Zunächst einmal scheinen die Erträge mit 15 bis 20 dz Weizen je ha und vergleichbaren Erntemengen bei anderen Anbaufrüchten relativ hoch zu sein. Eine Steigerung ist hier wohl nur noch mit Hilfe sehr ausgedehnter kulturtechnischer, züchterischer und anderer Maßnahmen zu erreichen. Diese Tatsache war es ja auch, die *Volk* zu seiner im ganzen günstigen Beurteilung der afghanischen Anbaumethoden veranlaßte. Dabei muß allerdings festgehalten werden, daß in anderen Gebieten Afghanistans weit geringere Erträge erzielt werden. *Humlum* (7 und 8), der selbst Erhebungen in Südafghanistan, in der Oase Pīrzāda, in der Nähe von Qandahār, anstellte, kam zu weit ungünstigeren Ergebnissen, wobei allerdings die hier herrschende Wasserknappheit sicher eine wichtige Rolle spielt. Zweifellos wäre auch im Raume Kabul eine weitere Ertragssteigerung durch entsprechende Maßnahmen — Schädlingsbekämpfung, bessere Düngung und Saatgutauswahl — zu erreichen. Ob allerdings die hohen Kosten der Düngemittel, Pflanzenschutzmittel usw. für die Agrarbevölkerung in ihrer derzeitigen sozialen Struktur tragbar wären und ob sie in einem angemessenen Verhältnis zum Mehrertrag stünden, müßte in örtlichen Untersuchungen vor der Investition großer Mittel erst sorgfältig nachgeprüft werden⁹⁵).

93) Die letzten winterlichen Niederschläge fallen auch in mittleren Höhenlagen bereits als Regen. Zusammen mit der nun mächtig einsetzenden Schneeschmelze führen sie regelmäßig zu Frühjahrshochwasser. Vgl. hierzu die Arbeiten von *Köhler* (1962) und *Schuckmann* (1961), den Bericht von *Hoffmann* (1961), ferner zu den klimatischen Bedingungen *Iven* (1933) und *Stenz* (1946)

94) Vgl. *Bobek* (1962), S. 49 ff., aber auch *Heider* (1961) und *Kamal* (1954).

95) Das Ganze ist natürlich auch eine Devisenfrage, da die Düngemittel und Chemikalien eingeführt werden müßten.

Viel wesentlicher wäre m. E. eine Steigerung der Produktivität je Arbeitskraft. In den untersuchten Gemeinden entfallen auf 4131 Einwohner 1104 Erwerbstätige, das sind 26,7 % der Bevölkerung⁹⁶⁾. Jeder Erwerbstätige hat demnach 3,7 Personen zu ernähren. Dies ist eine, an europäischen Verhältnissen gemessen, außerordentlich hohe Belastung. Wenn nun noch die Produktivität je Arbeitskraft gering ist und daher auch der Verdienst, so kann dieser naturgemäß nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhaltes von fast 4 Personen ausreichen.

In der Landwirtschaft wird die Auslastung der Arbeitskräfte, deren Zahl automatisch mit der Familiengröße wechselt, fast ausschließlich von der Besitzgröße bestimmt. Zwar konnte auch im Untersuchungsgebiet häufig festgestellt werden, daß zusätzliche Arbeitskräfte herangezogen wurden, obwohl die Familienkräfte noch nicht voll ausgelastet waren. Aber dies wurde im allgemeinen — von den überall vorkommenden Ausnahmefällen abgesehen — durch die Arbeitsspitzen im bäuerlichen Jahr erzwungen. Die überragende Bedeutung der Betriebsgröße spricht allein schon aus der unterschiedlichen Produktivität der Arbeitskräfte in den einzelnen Betriebsgrößeklassen. In den Dörfern mit gemischter Landwirtschaft bebaute eine Arbeitskraft in der Größenklasse bis 10 J im Durchschnitt knapp 5 J, in der Größenklasse 10 bis 40 J dagegen im Durchschnitt 8 J und in den bäuerlichen Großbetrieben über 12 J. In den Traubenanbaugebieten bearbeitete eine Kraft in den Kleinbetrieben knapp 400 Rebstöcke, in den Mittelbetrieben 610 Stöcke und in den bäuerlichen Großbetrieben 820 Stöcke.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Ihre Auswirkungen werden offensichtlich, wenn wir die Verschuldung der einzelnen Betriebsgrößeklassen betrachten. Von den 75 Kleinbetrieben in Shēwakī und Bīnī Ḥiṣār waren 47 verschuldet (62,7 %). Die Gesamtschuld belief sich auf 467 000 Af. Das ergibt als durchschnittliche Schuldsomme je Betrieb (bezogen auf alle Betriebe) ca. 6200 Af. Von den Mittelbetrieben (40) hatten nur 42,5 % (17) Schulden und zwar nur 159 000 Af oder knapp 4000 Af auf jeden der 40 Betriebe. Im Rebananbauggebiet werden die Verhältnisse durch die stärkere Geldwirtschaft beeinflußt. Von 56 kleinbäuerlichen Betrieben waren 32 (57,1 %) verschuldet und von den mittelbäuerlichen 59,4 % (19 von 32). Die Schuldsommen aber unterschieden sich beträchtlich. Die Kleinbetriebe waren mit 343 000 Af und die Mittelbetriebe nur mit 130 000 Af verschuldet. Das sind umgerechnet auf die verschuldeten Betriebe: ca. 10 700 Af je Kleinbetrieb und 6800 Af je Mittelbetrieb, bzw. umgerechnet auf die Gesamtzahl der Betriebe 6100 Af zu 4060 Af. Es zeigt sich also, daß die Geldwirtschaft und wahrscheinlich auch der höhere Lohnanteil für die Arbeitskräfte während der Arbeitsspitzen die Inhaber der mittelgroßen Betriebe ebenfalls zu Anleihen zwingt. Allerdings können die während des Jahres bzw. nach einer schlechten Ernte aufgelaufenen Schulden anscheinend doch nach einer guten Ernte zum größten Teil wieder abgetragen werden. So kommt es zu dem geringfügig höheren Prozentsatz verschuldeter Mittelbetriebe bei weit geringerer durchschnittlicher Schuldsomme.

96) Das sind nach dem Erhebungsmodus alle über 15 Jahre alten männlichen Einwohner und Frauen, soweit sie berufstätig sind. Aber bei der Ungenauigkeit der Altersbestimmung sind in dieser Zahl sicher auch noch 13- und 14jährige enthalten.

Die unterschiedliche Schuldenbelastung der Betriebsgrößenklassen macht die Vorteile einer höheren Arbeitsproduktivität deutlich. Dies wäre aber auf dem landwirtschaftlichen Sektor nur durch eine Intensivierung des Anbaus oder durch eine Vergrößerung der Betriebe zu erreichen. Einer Intensivierung, etwa durch verstärkten Gemüseanbau oder durch Verbesserung der Viehzucht und verstärkten Grünfütteranbau, sind aber Grenzen gesetzt. Der Mangel an preiswertem Dünger, das Fehlen geschulter Landwirte u. a. sind Engpässe, die sich nicht in wenigen Jahren beseitigen lassen⁹⁷⁾.

Wohl aber ließen sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln die Versorgung mit Bewässerungswasser verbessern und auch größere, zeitweilig überschwemmte Flächen dränieren. M. E. ist der Blick viel zu ausschließlich auf Großprojekte gerichtet, die einige Zehntausende oder gar Hunderttausende Jirīb Neuland gewinnen sollen, meist aber schon in der Planung an Finanzierungsfragen oder in der Ausführung am Mangel an ausgebildeten Kräften und am richtigen Ansatz der bäuerlichen Familien scheitern⁹⁸⁾. Die Bereitstellung von Kapital zu günstigen Zinsen mit gleichzeitiger Amortisation würde die private Initiative der Bauern anregen und es ihnen — und zwar dem einzelnen oder kleineren Gruppen — ermöglichen, hier ein Stück Land zu meliorieren und dort eine Parzelle in die Vollbewässerung einzubeziehen. Ein solcher Einsatz der Mittel wäre zweifellos sinnvoller und die Arbeiten könnten von den ortsansässigen Kräften in gewohnter und traditioneller Weise, ohne die Gefahr großer Fehlschläge, bewältigt werden. Dies schließt den Einsatz auch moderner Methoden nicht aus. Im Bereich des Hükūmat Deh Sabz z. B. könnten durch Bohrungen tiefer gelegene Grundwasserhorizonte angeschnitten und so mit Hilfe von Pumpsanlagen eine Ausweitung der Bewässerungsflächen und die jährliche Bestellung der bisher in zweijährigem Turnus bebauten Ackerflächen erreicht werden.

Natürlich würde auch die Bereitstellung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen die Lage der Bauern verbessern. Die Verhältnisse in dem stadtnah gelegenen Dorf Bīnī Hīṣār mit seinen günstigeren Besitzgrößen, seiner geringeren Verschuldung usw. deuten dies an. Doch sind auch in Bīnī Hīṣār die Bauern gemeinhin nicht mehr in der Lage, das freiwerdende Land aufzukaufen. Für den Bodenwerb müßte ebenfalls Kapital zu angemessenen Zinsen bereitgestellt werden. Im anderen Falle wird auch das Freiwerden von Land durch Abwanderung die Lage der Bauern nur wenig verbessern, da das Land in die Hände städtischer Besitzer gerät und nur als Pachtland für die landwirtschaftliche Bevölkerung greifbar wird. Eine spürbare Entlastung der ländlichen Bereiche von überschüssigen Arbeitskräften könnte, auf die Dauer gesehen, nur durch den Ausbau einer leistungsfähigen Industrie erreicht werden.

Industrielle Arbeitsplätze könnten der ländlichen Bevölkerung zunächst allerdings kaum Nutzen bringen. Ohne vorhergehende Schulung ist sie gar nicht in

97) Hierzu kommt als weiteres Hemmnis das Viehangebot der Nomaden, das die nicht sehr hohe Kaufkraft der Bevölkerung bereits absorbiert.

98) Siehe hierzu z. B. die Ausführungen über das Hilmand-Projekt bei *Rathjens* (1956) und *Michel* (1959).

der Lage, diese auszufüllen. Die Stellung als ungelernter Arbeiter, sei es als Gelegenheitsarbeiter, Hilfsarbeiter, Gärtner usw., erbringt aber zur Zeit nur 250 bis 350 Af monatlich, bei Gelegenheitsarbeit wahrscheinlich noch weniger. Ein Monatslohn in dieser Höhe reicht, wie auch hier die Verschuldung zeigt, nicht zum Lebensunterhalt der Familie aus. Dies soll am Beispiel von Binī Ḥiṣār noch kurz belegt werden.

Von den 55 ungelernten Arbeitern des Dorfes lebten 14 innerhalb eines größeren Familienverbandes ohne eigene Haushaltsführung⁹⁹⁾. Sie müssen daher unberücksichtigt bleiben. Von den übrigen 41 waren 19 nicht verschuldet¹⁰⁰⁾. Von den Nichtverschuldeten besaßen aber 4 noch je 1—2 J Land, verfügten also über zusätzliche Einnahmen. Demnach hatten 53,7 % (22) der ungelernten Arbeiter Schulden. Der Durchschnittswert der Verschuldung liegt bei 42,3 %. Die Schuldsomme betrug 111 000 Af, das sind 5050 Af je Schuldner. Diese Summe bleibt zwar unter dem Durchschnitt, es muß aber berücksichtigt werden, daß diese besitzlosen Arbeiter, da sie keine Sicherheiten geben können, naturgemäß viel größere Schwierigkeiten haben, höhere Summen aufzunehmen. Schließlich ist es fast selbstverständlich, daß bei einem Jahreseinkommen von 4000 Af eine Schuldsomme von 5000 Af kaum je zurückgezahlt werden kann, selbst wenn sie aus der Verwandtschaft stammt. Erschwerend wirkt sich meist aus, daß gerade in den Fällen, in denen keine Sicherheit gegeben werden kann, die Zinsen außerordentlich hoch sind.

Die unerträglichen Pachtverhältnisse und die in ihren Modalitäten zum Ausdruck kommende Unterbewertung der bäuerlichen Arbeitsleistung wurden bereits eingehend besprochen. Im Zusammenhang mit dem hier angeschnittenen Fragenkreis sollen lediglich nochmals die Konsequenzen aus den übersteigerten Pachtabgaben geschildert werden. Auch hier kann uns der Grad der Verschuldung als Maßstab dienen. Von den 44 Vollpachtbetrieben des Ortes Shēwakī waren 34 verschuldet, das sind 77,3 %, während im allgemeinen nur 62,7 % der Familiengemeinschaften Schulden hatten. Die Schuldsomme betrug im Durchschnitt 9260 Af (insgesamt 315 000 Af). In Binī Ḥiṣār hatten von 19 Pachtbetrieben 13 sich Geld geliehen, und zwar eine Summe von 81 000 Af, d. h. 68,4% der Betriebe waren mit durchschnittlich 6230 Af verschuldet. Dabei hatten in diesem Dorf nur 42,3 % aller Familiengemeinschaften Schulden angegeben. Von den 10 Pachtbetrieben in Bibī Mahrū schuldeten 8 (80%) insgesamt 57 500 Af, also im Durchschnitt 7190 Af. In Paghmān und Sarāi-e Khōja gab es nur 2 bzw. 5 Vollpachtbetriebe, so daß hier keine Mittelwerte errechnet werden sollen. Aber alle 7 Betriebe hatten Schulden. Unter diesen Pachtbetrieben befinden sich durchaus solche in der Größenordnung von 20 bis 60 J. Die Arbeitskräfte scheinen, zumindest in den größeren Pachtbetrieben, bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgelastet zu sein. Die Schulden sind dann aber ein Anzeichen dafür, daß bei der Höhe der bestehenden Pachtabgaben eine optimale Betriebsgröße nicht erreicht

99) Vgl. zu den folgenden Ausführungen nochmals die Tabellen 5, 2 und 6 im Anhang.
100) Schulden unter 1000 Af wurden nicht erfaßt.

werden kann. Die Arbeitskraft ist voll ausgeschöpft, ehe der Lebensunterhalt für die Familie gesichert ist.

Die eben geschilderten Verhältnisse werden sich in naher Zukunft kaum verbessern lassen. Im Gegenteil, die zu erwartende raschere Bevölkerungszunahme wird die unbefriedigende soziale und wirtschaftliche Situation noch weiter verschlechtern. Medizinische und hygienische Maßnahmen werden zwar die Lebenserwartung und auch die Leistungsfähigkeit der arbeitsfähigen Jahrgänge erhöhen. Auf der anderen Seite wird aber die Kinderzahl in gleichem Maße hochschnellen, so daß die Belastung der Erwerbstätigen annähernd die gleiche bleibt. Die plötzliche, rapide Bevölkerungszunahme — vor allem im Gefolge der Seuchenbekämpfung, insbesondere der Malaria — bei gleichbleibender Geburtenziffer und abnehmender Sterbeziffer ist ja für eine Reihe von Entwicklungsländern charakteristisch. Afghanistan steht erst am Beginn dieser Entwicklung, deren erste Anzeichen sich aber bereits in der Hauptstadt und ihrer Umgebung beobachten lassen. Solange der Unterbau der Bevölkerungspyramide, d. h. die Jahrgänge bis 14 oder 15 Jahre, ca. 50 % der Bevölkerung ausmachen und die Frauen nicht arbeiten, kann der Anteil der Erwerbstätigen 25 % der Gesamtbevölkerung nicht wesentlich übersteigen. Auch eine höhere Lebenserwartung der älteren Jahrgänge kann sich nur geringfügig auswirken, es sei denn, eine Art „Family planning“ — wie sie etwa in Indien propagiert wird — würde auch in Afghanistan Verbreitung finden und die Kinderzahl einschränken. Das verstärkte Einbeziehen der Frauen in den Erwerbsprozeß wird allein schon durch die häufigen Geburten erschwert, ganz davon abgesehen, daß es zunächst schwer sein dürfte, auch nur für den männlichen Bevölkerungsüberschuß Arbeitsplätze bereitzustellen. Am leichtesten ließen sich weibliche Arbeitskräfte im Rahmen einer Intensivierung der Landwirtschaft und in Heimgewerben einsetzen.

Wir haben festgestellt, daß in Pachtbetrieben, bei den zur Zeit für Agrarprodukte erzielten Preisen, selbst unter voller Auslastung der Arbeitskraft, der Lebensunterhalt für eine Familie nicht erarbeitet werden kann. Hier könnte nur eine Erhöhung des Flächenertrags durch Verbesserung der Anbaumethoden oder eine Änderung der Pachtmodalitäten weiterhelfen. Aber gerade die Pachtsysteme — ganz besonders das der Teilpacht — stellen das schwerwiegendste Hindernis für agrartechnische Fortschritte dar. *Bobek* hat die im Orient weit verbreitete Form der Teilpacht treffend als „Minimumswirtschaft“ bezeichnet¹⁰¹). Dieses Wort schließt Vorteile und Nachteile dieses Systems ein.

Die Aufteilung des Risikos und des Ertrages auf zumindest zwei — oft sogar mehrere — Beteiligte paßt sich zwar den schwierigen Produktionsbedingungen dieses Klimabereiches an, löst aber die Betriebseinheit in eine Reihe von Produktionsfaktoren auf¹⁰²). Der einzelne Teilhaber wird so von der Verantwortung für das Ganze entbunden und die individuelle Initiative zerstört. Jeder Mehraufwand

101) s. *Bobek* (1962) S. 53.

102) Im Kabulgebiet ist das System der Weiterverpachtung bzw. die Aufteilung der einzelnen Arbeitsgänge auf mehrere Pächter allerdings selten. Vgl. hier auch die detaillierte Untersuchung von *Planck* (1960).

eines Partners, der sich in höheren Erträgen niederschläge, käme allen Teilhabern zugute, wobei unter Umständen der auf den Urheber des Mehrertrags entfallende Anteil nicht einmal dessen Mehraufwand — sei es an Kapital oder Arbeit — deckt. Es kommt hinzu, daß nur selten ein wirkliches Partnerschaftsverhältnis zwischen den Beteiligten besteht. Gerade dies wäre aber die Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz etwa von Düngemitteln, Schädlingbekämpfungsmitteln, verbessertem Saatgut usw. Mit diesen personellen Schwierigkeiten ist die Zeitpacht, sei es Geld oder Naturalienpacht, natürlich nicht belastet. Aber hier liegt das gesamte Risiko auf Seiten des Pächters, der infolge der hohen Pachtsumme wirtschaftlich meist zu schwach ist, um die in der modernen Landwirtschaft nun einmal notwendigen Geldmittel aufzubringen.

Unter diesen Umständen ist es umso bedauerlicher, daß der Anteil der Pachtländereien an der Gesamtnutzfläche in der Umgebung Kabuls in den letzten beiden Jahrzehnten erneut beträchtlich an Umfang gewonnen hat und noch weiterhin ansteigen wird. Es läßt sich ein deutliches Gefälle von Kabul weiter ins Landesinnere feststellen¹⁰³). In der näheren Umgebung der Hauptstadt sind bereits ca. 50 % des Bodens nicht mehr im bäuerlichen Besitz. Damit werden aber die Lebensumstände für die bäuerliche Bevölkerung zunehmend ungünstiger, ganz davon abgesehen, daß auch die Aussichten auf agrartechnische Fortschritte vermindert werden. Die Ursachen dieser Entwicklung wurzeln im orientalischen wirtschaftlichen Denken, das als Kapitalanlage nur die Form des Bodenerwerbs kennt. Das städtische Kapital, das sind insbesondere die Gewinne des Großhandels, greift daher nach jedem Stück Land, das zum Verkauf steht. Dabei werden selbst Steigerungen der Bodenpreise in Kauf genommen, welche die Rendite auf ein sonst im orientalischen Kaufmannsstand nicht übliches Niveau herunterdrücken. Gerade die hohen Bodenpreise machen es aber der ländlichen Bevölkerung völlig unmöglich, mit dem städtischen Kapital zu konkurrieren. Auch die langfristige Geldleihe dient unter anderem dem Ziel des Bodenerwerbs. Die Zinsen sind ortsüblich hoch, kalkulieren jedes Risiko ein und erschweren so die Rückzahlung der Leihsumme, was wiederum dem städtischen „Landhunger“ entgegenkommt.

Die Preisentwicklung und Geldentwertung des letzten Jahrzehntes hat diese Expansion des städtischen Kapitals noch unterstützt. Die wachsende Zahl der Ausländer in Kabul, ihre relativ hohen Ansprüche und entsprechend große Kaufkraft, die Belebung der Bautätigkeit und ein Teil der Entwicklungshilfegelder schlugen sich in Form von Gewinnen beim Großhandel bzw. den größeren Bauunternehmern nieder. Auf der anderen Seite setzte eine allmähliche Geldentwertung ein, die sich in Preissteigerungen bei einer Reihe von Bedarfsgütern auswirkte. Da aber die Preise der Grundnahrungsmittel von der Regierung kontrolliert und durch Verordnungen fixiert werden, machten die meisten und gerade die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte diese Entwicklung nicht mit. Die bäuerliche Bevölkerung muß daher bei nur wenig erhöhten eigenen Einnahmen

103) Vgl. hierzu die Tabelle 2 im Anhang, die das deutlich zeigt. Es gibt aber in Afghanistan weite Gebiete, z. B. im Norden des Landes, in denen der Anteil der Pachtländereien aus anderen Gründen ebenfalls sehr hoch ist.

eine ganze Reihe dringend notwendiger Bedarfsgüter zu steigenden Preisen einkaufen. Ihre Lebenshaltungskosten steigen daher, ohne daß entsprechend erhöhte Einnahmen zur Verfügung stehen. Ein Auszug aus einer von der Regierung veröffentlichten Preistabelle, die leider nur recht unvollständig ist, mag diese Entwicklung beleuchten ¹⁰⁴⁾.

Durchschnittspreise im Jahre 1953/54 (März — März) = 100 und 1959/60
(alle Angaben in Afghāni je Sēr)

	Weizen	Gerste	Reis	Hammelfleisch ¹⁰⁵⁾	Tee	Petroleum	Holzkohle	Seife
1953/54	23,8	15,0	37,9	74,7	212,5	48,0	9,3	62,7
1959/60	27,8	18,7	43,5	109,3	461,3	62,6	14,3	128,5
Indeziffer	117	125	115	146	217	130	153	205
	bäuerliche Produktion				muß eingekauft werden			

Es leuchtet ein, daß bei einer solchen Preisentwicklung, die sich in den Jahren seit 1960 fortgesetzt hat, die Diskrepanz zwischen den bäuerlichen Einnahmen und den notwendigsten Ausgaben immer größer wird und die Verschuldung fortschreiten muß.

Wenn wir nach diesen Ausführungen, welche die Ergebnisse der Kartierungen und Sozialerhebungen in bäuerlichen Gemeinden der Umgebung Kabuls zusammenfassen, die zu Beginn gestellte Frage wiederholen, ob die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Lage ist, den wirtschaftlichen Aufbau des Landes zu finanzieren, so kann die Antwort nur lauten: Nein! Zwar befindet sich im Raum Kabul noch ein großer Teil des Bodens in bäuerlichem Besitz, im Gegensatz etwa zum Norden des Landes — die Verhältnisse mögen sogar im ganzen etwas günstiger sein als in Persien —, aber der Besitz ist durch die Aufteilung stark zersplittert und die Betriebsgröße auf einen so geringen Umfang herabgesunken, daß unter den derzeitigen Produktionsbedingungen und bei dem jetzigen Preisgefüge die Verschuldung rasch fortschreitet und immer mehr Land in die Hand des städtischen Kapitals gelangen muß. Die hohen Pachtzinsen aber lassen dem Pächter nicht einmal das Lebensnotwendigste. Eine Verbesserung der Anbaumethoden wird durch das Verhältnis Bodenbesitzer/Pächter an sich schon erschwert. Ganz davon abgesehen, liegt eine Kapitalanlage, die sich so langsam bzw. geringfügig verzinst wie landwirtschaftliche Produktionsverbesserungsmaßnahmen, dem „rentenkapitalistischen Denken“ der Basarhändler fern, so daß auch

104) Quelle: *Survey of Progress* 1960, nach Erhebungen des Research Departments der Da Afghānistān Bank.

105) Hammelfleisch ist das bevorzugte Fleisch der Fest- und Feiertage. Es stammt nicht aus der bäuerlichen Wirtschaft, sondern aus der Produktion der Nomaden.

von dieser Seite keine Unterstützung zu erhoffen ist. M. E. kann eine Besserung der Verhältnisse auf lange Sicht nur erreicht werden, wenn:

- a) den Bauern staatliche Kredite zu mäßigen Zinsen zur Verfügung gestellt,
- b) die Beratung der Bauern mit dem Ziel einer Verbesserung der Anbaumethoden intensiviert und
- c) die Besitzgrößenverhältnisse und damit die Arbeitsproduktivität durch Neulanderschließung und Bereitstellung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen verbessert werden.

Alle drei Maßnahmen müßten parallel geschaltet sein, wenn die Regierung mit Hilfe einer leistungsfähigen Landwirtschaft ihre Aufbauarbeit vorantreiben will.

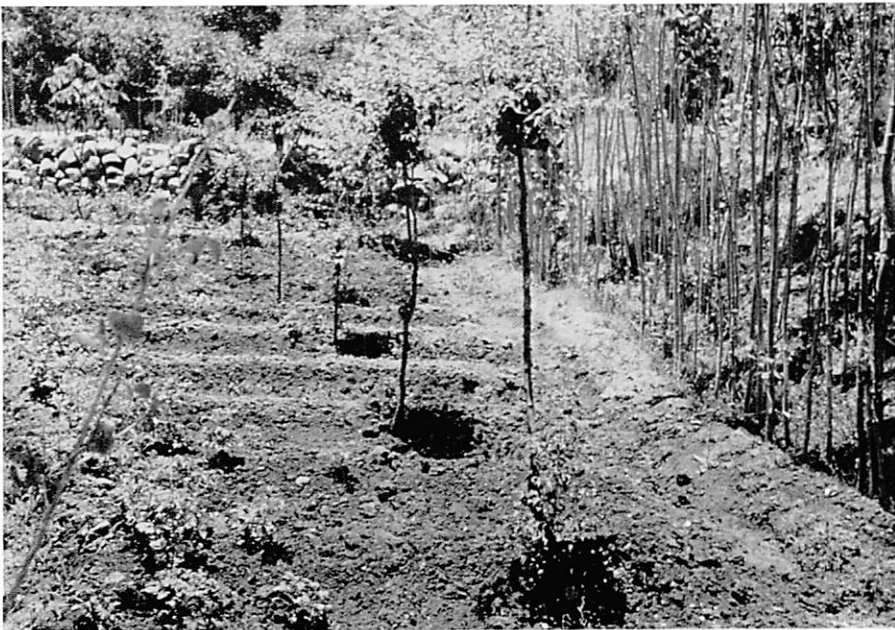
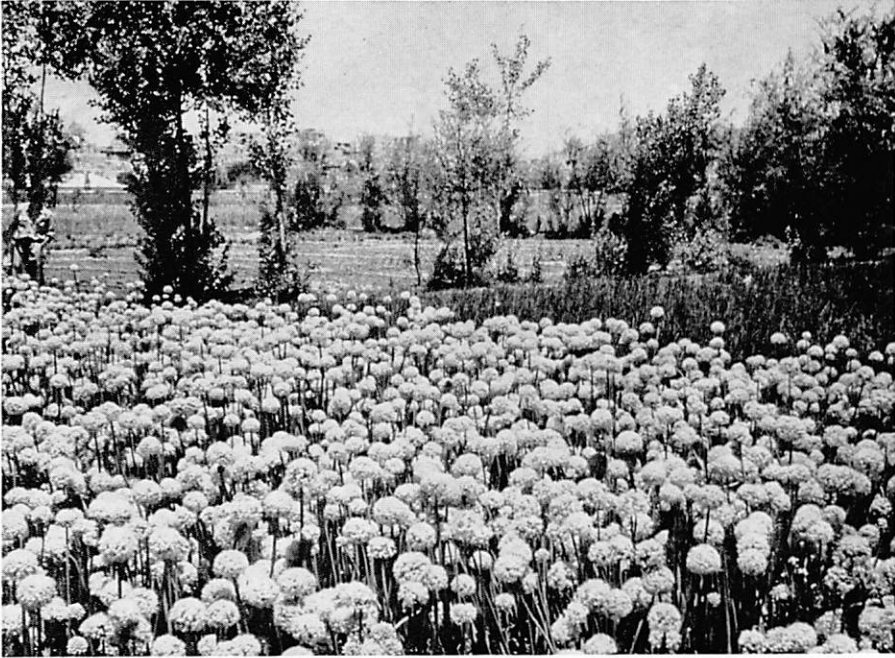
Literaturverzeichnis

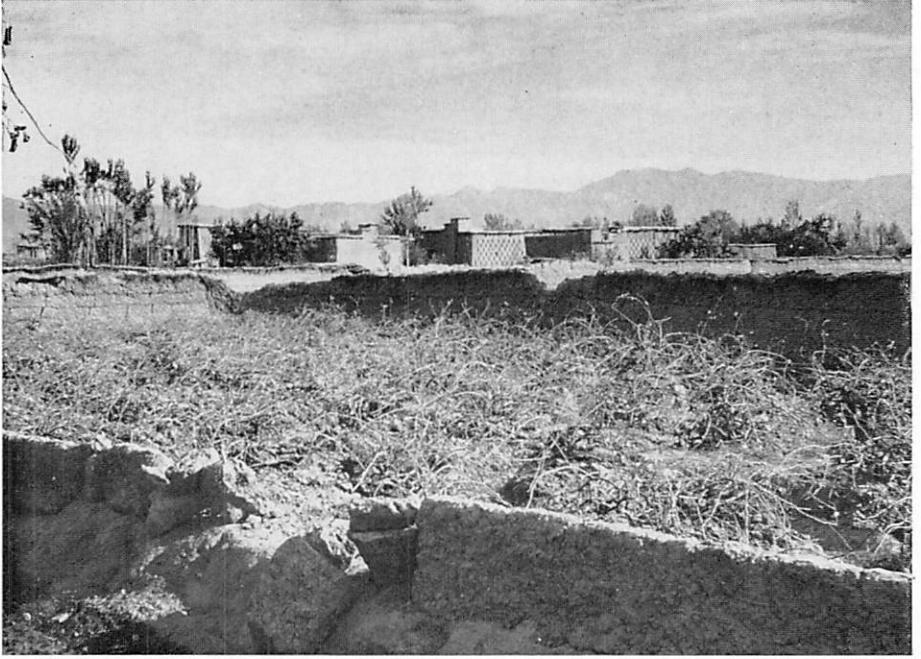
Das Verzeichnis enthält nur die im Text zitierten Veröffentlichungen, da erst kürzlich zwei Bibliographien (AKRAM und WILBER) und eine Landeskunde mit ausführlichem Literaturnachweis (HUMLUM) erschienen sind. Die zahlreichen Schriften aus der agrar- und sozialgeographischen Forschung zu nennen, die mir Anregungen für die hier vorgelegten Erhebungen vermittelten, würde den Rahmen dieses Verzeichnisses sprengen.

- 1) AKRAM, MUHAMMAD Bibliographie analytique de l'Afghanistan. Paris 1947.
- 2) BOBEK, HANS Iran, Probleme eines unterentwickelten Landes alter Kultur. Themen zur Geographie und Gemeinschaftskunde. Frankfurt 1962.
- 3) FAUTZ, BRUNO Sozialstruktur und Bodennutzung in der Kulturlandschaft des Swat (Nordwesthimalaya). Gießener Geograph. Schriften Heft 3, Gießen 1963.
- 4) HAHN, HELMUT Die Stadt Kabul (Afghanistan) und ihr Umland. I. Gestaltwandel einer orientalischen Stadt. Bonner Geograph. Abhdl. Heft 34, Bonn 1964.
- 5) HEIDER, G. DAWAR Wirtschaftsgesinnung und Steuermentalität in Afghanistan. Diss. Köln 1961.
- 6) HOFFMANN, W. Einrichtung eines hydrometrischen Dienstes in Afghanistan. In: Das Gas- und Wasserfach. Jg. 102, H. 48, 1961.
- 7) HUMLUM, JOHANNES Pirzada, Rejser i Indien og Afghanistan. Kopenhagen 1950.
- 8) HUMLUM, JOHANNES La géographie de l'Afghanistan. Étude d'un pays aride. Kopenhagen 1959.
- 9) IVEN, HANS-EBERHARD Das Klima von Kabul. Beiheft 5 zur Geogr. Wochenschrift, Breslau 1933.
- 10) KAMAL, ABDUL HADI Das Agrarland Afghanistan und seine Zukunft. Diss. Zürich 1954.
- 11) KÖHLER, FEODOR-GÜNTHER Untersuchungen zum Problem der wasserwirtschaftlichen Raumstudie für aride und semiaride Gebiete mit besonderer Darstellung des Einzugsgebietes des Kabul-Flusses in Afghanistan. Diss. Aachen 1962.
- 12) LOLL, PAUL Zustand und Entwicklungsvoraussetzungen der afghanischen Volkswirtschaft. Diss. Berlin 1929.
- 13) MARKOWSKI, BRUNO Die materielle Kultur des Kabulgebietes. Veröffentlichungen d. Geogr. Inst. d. Univ. zu Königsberg, Reihe Ethnographie Nr. 2, Neue Folge, Leipzig 1932.
- 14) MICHEL, ALOYS ARTHUR The Kabul-Kunduz and Helmand-Valleys and the national Economy of Afghanistan. National Academy of Science, Foreign Field Research Program, Paper No. 5, Washington DC. 1959.
- 15) NAWAZ, ALI Wandel der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur im mittleren Orient. Staatswissenschaftliche Studien, Neue Folge, Bd. 26. Zürich 1956.

- 16) **PLANCK, ULRICH** Die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in einem iranischen Dorf. Ldw. Hochschule Stuttgart-Hohenheim 1960.
- 17) **RATHJENS, CARL** Das Hilfend-Projekt in Afghanistan. In: Peterm. Geogr. Mitt., Jg. 1956.
- 18) **RATHJENS, CARL** Afghanistan in der jüngeren Entwicklung des Orients. In: Tagungsberichte und wissenschaftliche Abhandlungen, Deutscher Geographentag Hamburg. Wiesbaden 1957.
- 19) **RESAI, MOHAMED ISMAIL** Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft von Afghanistan. Diss. Bonn 1958.
- 20) **SCHUCKMANN, HEINRICH** Stand und Möglichkeiten der Wassernutzung in Afghanistan. Diss. Erlangen 1961.
- 21) **STENZ, EDWARD** The climate of Afghanistan, its aridity, dryness and divisions. Polish Institute of Arts and Science in America. New York 1946.
- 22) **VOLK, O. H.** Landwirtschaftliche Probleme des Landes. In: Afghanistan-Heft der Mitteilungen des Inst. f. Auslandsbeziehungen, Heft 9/10, 1954.
- 23) **WATKINS, MARY B.** Afghanistan, Land in Transition. Princeton 1963.
- 24) **WILBER, DONALD N.** Annotated Bibliography of Afghanistan. New Haven 1956.
- 25) **WILBER, DONALD N.** Afghanistan, its people, its society, its culture. Human Relation Area Files No. 11. New Haven 1962.
- 26) **WILBRANDT, HANS** Entwicklungsfragen des Agrarlandes Afghanistan. In: Übersee Rundschau, Jg. 1959.
- 27) **MINISTRY OF PLANNING** Survey of Progress 1960. Kabul 1960.
- 28) — — A demographic study of the village of Bagrāmī, Province of Kabul, July 1959. Prepared by Public Administration Service in Cooperation with Columbia University, USOM Afghanistan. Special Report No. 43.
- 29) — — Atlas for Secondary Schools in Afghanistan. Wenschow Verlag München 1955.







ANHANG:

a) Zur Umschrift.

Die Namen der hier vorkommenden Örtlichkeiten lagen uns in arabischer Schrift vor, die jedoch nicht immer als zuverlässig bezeichnet werden kann, sowie in verschiedenen Umschreibungen, die z. T. nur als Hinweise auf den Lautwert gelten konnten. Es war zu versuchen, eine Umschrift zu verwenden, die dem Lautwert so nahe wie möglich kam und sich gleichzeitig weitmöglichst an das Schriftbild hielt, ohne den orientalistisch nicht vorgebildeten Leser mit allzu vielen diakritischen Zeichen zu belasten. Aus diesem Grunde haben wir uns zu einer Umschrift entschlossen, die in vielem an englische Vorbilder anknüpft.

Es wurde verwendet

für

ا	ā, bzw. der anlautende Vokal	ز	(dumpf)
ب	b	ط	(dumpf)
پ	p	ظ	(dumpf)
ت	t	ع	(Stimmabsatz)
ث	s	غ	gh (leichter Reibelaut)
ج	j (weiches dsch, wie ital. giorno)	ف	f
چ	ch (scharfes tsch)	ق	(dumpfes k, oft wie gh)
ح	h (etwas schärfer als im Deutschen)	ك	k
خ	kh (rauher Kehllaut, wie in ach)	گ	g
د	d	ل	l
ذ	z (weiches s, wie in Rose)	ر	m
ر	r	ن	n
ز	z (weiches s, wie in Rose)	و	w, ū, ō
س	s (scharfes s)	ه	h
ش	sh (unser sch)	ي	y, ī, ē
ص	ş (dumpf)		

Die izaʔet, d. h. der kurze Vokal, der ein Genitiv- oder Possessivverhältnis zwischen zwei Wörtern bezeichnet, wurde als -e (nach Vokalen außer -a mit -ye) wiedergegeben.

Langes ā tendiert in der Aussprache stark nach ō und ist niemals offen, kurzes a tendiert dagegen nach ä und ist recht offen.

Kurzes u tendiert nach o, kurzes e nach i.

Intervokalisches h wird kaum ausgesprochen.

Trotz aller Bemühungen und Vergleichen ist es möglich, daß hie und da Inkonsistenzen in der Umschrift vorgekommen sind, die wir zu entschuldigen bitten.

Zusammengestellt von ANNEMARIE SCHIMMEL

b) Einige in den Ortsnamen häufiger vorkommende Begriffe.

āb	Wasser (als Endsilbe häufig zu au abgeschliffen)	kuhna	alt
-ābād	Bewohnt, bebaut	khāna	Haus
akhūnd	Titel der schiitischen Gesetzesgelehrten	khēl	Stammeseinheit
āsyāb	Mühle	khōja	Herr, Meister, Kaufmann
bāgh	Garten, Weinberg	khord	klein
bālā	oben, oberes	maidān	Platz
band	Damm	masjid	Moschee
burj, burja	Turm	mazār	Grab
chār, chahār	vier	mīr	Fürst, Führer
chashma	Quelle	nau	neu
chihil	vierzig	nuh	neun
dār	Haus (arabisch)	nūr	Licht
dara	Tal	pā'in	unten, unteres
daryā	Strom	panj	fünf
dasht	Steppe, Wiese	pul	Brücke
deh	Dorf	pushta	Hügel
dehqān	Landwirt	qal'a	Bauernburg, Burg
dehqānī	Landwirtschaft	qarya	Dorf
dō	zwei	qishlāq	Winterquartier
hājji	Mekkapilger	rāh	Weg
havlī	Hof	rūd	Fluß
hišār	Festung	sabz	grün
ḥukūmat	Regierung	safēd	weiß
jabal	Berg	sang	Stein
jādda	breite Straße	siyāh	schwarz
kalān	groß	seh	drei
kārēz	unterirdischer Grundwasseraufschluß (s. Text).	surkh	rot
kārta	Stadtviertel	shēr	Löwe
Kōhistān	Bergland	shirkat	Gesellschaft
kōt	Dorf	takht	Thron
kōtal	Paß	tang	eng, Enge
		tapa	Hügel
		wāṭ	Straße

c) Liste der kartierten Nutzpflanzen
(gleichzeitig Legende zu Kartenbeilage 2).

Obere Buchstabengruppe: Nutzung im Jahr vor der Kartierung.

Mittlere bzw. unterstrichene Buchstabengruppe: Nutzung im Jahr der Kartierung.

Untere Buchstabengruppe: vorgesehene Folgenutzung.

Abkürz.	Deutsch	Lateinisch	Persisch
Bl	Blumen		
Br	Brache		
Wi	Wildgras		
A	Aubergine (Eierfrucht)	<i>Solanum melongena</i>	Bādinjān-e-Siyāh
Bo	kleiner Bohnensamen	<i>Phaseolus radiatus</i>	Māsh
D	Dill	<i>Anethum graveolens</i>	Shabat
E	Erbse	<i>Pisum sativum</i>	Mūshung
G	Gerste	<i>Hordeum vulgare</i>	Jau
Gu	Curke	<i>Cucumis sativus</i>	Bādrang
H	Hirse	<i>Setaria italica</i>	Arzan
K	Kohlrabi	<i>Brassica Rapa</i> var. <i>esculenta</i>	Shalgham
Ka	Kartoffel	<i>Solanum tuberosum</i>	Kachālū
Kl	Persischer Klee	<i>Trifolium resupinatum</i>	Shaftal
Kn	Knoblauch	<i>Allium sativum</i>	Sīr
Ko	Koriander	<i>Coriandrum sativum</i>	Gashnīch
L	Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	Rishga
La	Ladyfinger	<i>Hibiscus esculentus</i>	Bāmiya
Li	Linse	<i>Lens culinaris</i>	Nask
Lu	Luffa (Kürbisgewächs)	<i>Luffa acutangula</i> Roxb.	Tura'ī
M	Mais	<i>Zea mays vulgaris</i>	Sawārī
Mo	Möhre	<i>Daucus Carota</i>	Zardak
P	Lauch (Porree)	<i>Allium porrum</i>	Gandāna
Po	Portulak	<i>Portulaca oleracea</i> var. <i>sativa</i>	Khulfa
R	Radieschen	<i>Rhaphanus sativus</i>	Mulī
S	Salat-Art	<i>Lactuca scariola</i>	Kāhū
Sp	Spinat	<i>Spinacia oleracea</i>	Pālak
SP	Spanischer Pfeffer	<i>Capsicum annuum</i>	Marich
T	Tomate	<i>Lycopersicum esculentum</i>	Bādinjān-e Rūmī
W	Weizen	<i>Triticum sativum</i>	Gandum
Z	Zwiebel	<i>Allium cepa</i>	Piyāz

(A) *Amphibia* (continued)

(B) *Amphibia* (continued)

Order	Suborder	Family	Genus	Species
			<i>Amphibia</i>	10
			<i>Amphibia</i>	11
			<i>Amphibia</i>	12
			<i>Amphibia</i>	13
			<i>Amphibia</i>	14
			<i>Amphibia</i>	15
			<i>Amphibia</i>	16
			<i>Amphibia</i>	17
			<i>Amphibia</i>	18
			<i>Amphibia</i>	19
			<i>Amphibia</i>	20
			<i>Amphibia</i>	21
			<i>Amphibia</i>	22
			<i>Amphibia</i>	23
			<i>Amphibia</i>	24
			<i>Amphibia</i>	25
			<i>Amphibia</i>	26
			<i>Amphibia</i>	27
			<i>Amphibia</i>	28
			<i>Amphibia</i>	29
			<i>Amphibia</i>	30
			<i>Amphibia</i>	31
			<i>Amphibia</i>	32
			<i>Amphibia</i>	33
			<i>Amphibia</i>	34
			<i>Amphibia</i>	35
			<i>Amphibia</i>	36
			<i>Amphibia</i>	37
			<i>Amphibia</i>	38
			<i>Amphibia</i>	39
			<i>Amphibia</i>	40
			<i>Amphibia</i>	41
			<i>Amphibia</i>	42
			<i>Amphibia</i>	43
			<i>Amphibia</i>	44
			<i>Amphibia</i>	45
			<i>Amphibia</i>	46
			<i>Amphibia</i>	47
			<i>Amphibia</i>	48
			<i>Amphibia</i>	49
			<i>Amphibia</i>	50

Tab. 1: Viehbestand und Kopfzahl je ha Nutzfläche (1960)

Ort:	1 Ochsen	2 Kühe	3 Kälber	4 Esel	5 Pferde	1—5 zusammen	Schafe	ha Nutzfläche	1—5 je ha Nutzfläche
Shēwakī	35	44	15	101	—	195	12	113	1,72
Bīnī Ḥiṣār	57	86	32	116	9	300	—	164	1,83
Bībī Mahrū	16	21	16	29	—	82	2	42	1,95
Paghmān	17	39	21	27	—	104	65	35	2,97
Sarāi-e Khōja	2	38	20	26	1	87	—	50	1,74
Kākerhā	6	46	22	33	—	107	—	45	2,38
Zusammen:	133	274	126	332	10	875	79	449	1,95

Tab. 2: Besitz- und Betriebsverhältnisse (1960)

Ort	Familiengemeinschaften mit Landbesitz	Gesamtbesitz in Jirīb	Ø Besitzgröße in Jirīb	Verpachtungen			Verpfändungen			Nur Eigenld. bzw. Pfandld. bewirtschafteten ... Betriebe	Pachtungen			Pfand genommen		Landwirtschaftliche Betriebe	Gesamtbetriebsfläche in Jirīb	Ø Betriebsgröße in Jirīb	Anteil des Eigenlandes an der Betriebsfläche in %	Nebenberuflich bewirt- schaftete Betriebe	Städtischer Landbesitz in Jirīb
				Gesamtverpachtungen Zahl	Teilverpachtungen Zahl	Fläche in Jirīb	Gesamtverpfändg. ¹⁾ Zahl	Teilverpfändungen Zahl	Fläche in Jirīb		Nur Pachtland u. Pfand- land bewirtsch. ... Betr. Zugepachtet haben ... Betriebe	Fläche in Jirīb	haben ... Betriebe	Fläche in Jirīb							
Shēwakī	44	130,5	2,97	4	1	18,0	5	5	30,5	22	44	13	469,5	9	27,5	79	578,5	7,3	22,6	8	ca. 420
Bīnī Ḥiṣār	81	475,4	5,87	9	1	60,9	11	10	49,2	40	19	21	437,3	18	36,0	80	838,6	10,5	56,7	14	ca. 330
Bībī Mahrū	18	73,5 ²⁾ 6,5 G.	4,4	8	1	41,5	2	1	7,0	5	10	3	183,5	1	1,0	18	202,5 13,5 G.	12,0	37,0	—	ca. 140
Paghmān	74	155,3 ³⁾ 45,0 O.	2,71	4	4	50,3	10	8	15,2	47	2	1	36,0	4	9,5	62	144,5 35,7 O.	2,9	— ⁴⁾	44	— ⁵⁾
Sarāi-e Khōja	45	143,5 ⁶⁾ 43220 St.	3,2 960 St.	—	3	25,0 500 St.	1	5	4650 St.	42	5	2	5,5 9850 St.	3	3,0 210 St.	49	119,0 48130 St.	2,4 982 St.	89,8	2	ca. 4000 St.
Kākerhā	61	126,0 54670 St.	— ⁷⁾ 896 St.	1	5	73,0 2500 St.	2	8	3,0 2850 St.	54	—	4	18,0 6400 St.	3	— 600 St.	58	68,0 56320 St.	— ⁸⁾ 971 St.	97,1	15	ca. 2500 St.

1) Ohne die Fälle, in denen das Land zurückgepachtet wurde.

2) Zahl mit G. = Gemüseanbaufläche in Jirīb.

3) Zahl mit O. = Obstland bzw. Baumschulen in Jirīb.

4) Da nur zwei Betriebe relativ große Pachtflächen bewirtschaften, wurde der Prozentwert weggelassen.

5) Das Pachtland stammt aus bäuerlichem Besitz bzw. liegt außerhalb der Gemarkung (vergl. Text).

6) Zahl mit St. = Rebstöcke nach ihrer Anzahl.

7) 100 Jirīb gehören 2 Besitzern, daher wurde kein Mittelwert gebildet.

8) 1 Betrieb mit 50 Jirīb, daher wurde kein Mittelwert gebildet.

Tab. 3: Betriebsgrößenverhältnisse und Arbeitskräfteeinsatz (1960)

Ort	Zahl der Betriebe	Kleinstbetriebe: bis 2,5 Jirib		Kleinbetriebe: 2,5—10 Jirib						Mittelbetriebe: 10—40 Jirib					großbäuerliche Betriebe: mehr als 40 Jirib						
		Nebenberuflich bewirtschaftet	Hauptberuflich bewirtschaftet	Zahl	bewirtschaftete Fläche in Jirib	Ø Größe in Jirib	Zahl der Arbeitskräfte Familie Fremde ¹⁾	eine Arbeitskraft bearbeitet ... Jirib	Zahl	bewirtschaftete Fläche in Jirib	Ø Größe in Jirib	Zahl der Arbeitskräfte Familie Fremde ¹⁾	eine Arbeitskraft bearbeitet ... Jirib	Zahl	bewirtschaftete Fläche in Jirib	Ø Größe in Jirib	Zahl der Arbeitskräfte Familie Fremde ¹⁾	eine Arbeitskraft bearbeitet ... Jirib			
Shēwakī	79	8	17 ²⁾	37	189,5	5,1	53	4	4,6 ³⁾	14	204	14,6	27	8	6,6 ⁴⁾	3	152	50,6	6	6	12,7
Binī Ḥiṣār	80	11	5 ²⁾	38 ⁵⁾	256,1	6,7	45	5	5,1	26 ⁶⁾	562,8	21,6	46	13	9,5	—	—	—	—	—	—
Bibī Mahrū ⁸⁾	18	—	1 ⁷⁾	7	41,5	5,9	10	1	3,8	10	172,5	17,3	17	14	5,6	—	—	—	—	—	—
Paghmān ⁹⁾	62	43	1	15	54,1	3,6	15	3	3,0	2	30,8	15,4	4	2	5,1	1	62	...	3	1	15,5
Sarāi-e Khōja ¹⁰⁾	49	1	4 ¹¹⁾	27 ¹²⁾	21 ¹²⁾	0,8	30	6	0,6	15 ¹³⁾	14	0,9	22	27	0,3	2 ¹⁴⁾	82	41	1	15	5,1
Kākerhā	58	7	3 ¹¹⁾	29 ¹²⁾	14 000 St. 15 16 000 St.	518 St. — ¹⁵⁾ 552 St.	29	11	389 St. 0,4 400 St.	17 ¹³⁾	21 500 St. 3 31 000 St.	1433 St. — ¹⁶⁾ 1824 St.	20	17	439 St. — ¹⁶⁾ 838 St.	2 ¹⁵⁾	12 000 St. 50 7700 St.	6000 St. — ¹⁶⁾ 3850 St.	1	7	750 St. 6,2 962 St.

- 1) Familienfremde Arbeitskräfte umfassen sowohl die Dauerarbeitskräfte wie auch die Gelegenheitsarbeiter (150 Arbeitstage = 1 Arbeitskraft).
- 2) Dies sind Betriebe mit reinem Gemüseanbau (vgl. Text).
- 3) Bei der Berechnung wurden 20 J Gemüseland, die ca. 20 Arbeitskräfte benötigen, vor der Division abgezogen.
- 4) Bei der Berechnung wurden 5 J Gemüseland, die ca. 5 Arbeitskräfte benötigen, vor der Division abgezogen.
- 5) Wegen der aus Wassermangel geringeren Erträge werden hier die Betriebe bis 12,5 J erfaßt.
- 6) Diese Betriebe sind größer als 12,5 J (s. Fußnote 5).
- 7) Kleiner als 2 J (kein Gemüsebau), ein älterer Mann mit 2 Söhnen, die in der Stadt arbeiten.

- 8) Die Größenangaben schließen hier das Gemüseland mit ein.
- 9) Die Größenangaben schließen hier die Obstgärten, Baumschulen usw. mit ein.
- 10) Die Berechnung und Angabe der Durchschnittsgrößen und Arbeitsleistung erfolgt hier nach Ackerland und Rebstücken getrennt.
- 11) Weniger als 250 Rebstöcke (in der Tabelle werden Rebstöcke mit St. abgekürzt).
- 12) Zwischen 250 und 1000 Rebstöcken.
- 13) Mehr als 1000 Stock, aber nicht mehr als 5000 Stock und 10 J Ackerland.
- 14) Mehr als 5000 Stock und 10 J Ackerland.
- 15) Mehr als 5000 Stock bzw. mehr als 40 J Ackerland.
- 16) Da nur 2 bzw. 1 Betrieb Ackerland bearbeiten, wurde hier kein Mittelwert errechnet.

Tab. 4: Familienverhältnisse (Belastung der Erwerbstätigen und Kindersterblichkeit)

Ort:	Einwohner ohne Alleinstehende	Erwerbstätige ohne Kranke und Alleinstehende	Jede Erwerbspers. hat zu ernähren ... Personen	Familiengemeinschaften*)	Personen je Familien-gemeinschaft	Familien*) ohne Alleinstehende	Personen je Familie	Erwerbspersonen je Familie	Lebende Kinder*)	Verstorbene Kinder	Gestorbene in % der Kinderzahl
Shēwakī	843	222	3,8	142	6,0	176	4,8	1,26	452	347	43,4
Binī Ḥiṣār	1277	339	3,8	201	6,4	254	5,0	1,33	822	739	47,3
Bibī Mahrū	286	71	4,0	46	6,3	57	5,0	1,24	186	126	40,4
Paghmān	692	191	3,6	103	6,7	145	4,8	1,32	453	295	39,4
Sarāi-e Khōja	514	132	3,9	89	5,8	107	4,8	1,23	339	390	53,5
Kākerhā	501	131	3,8	81	6,2	106	4,7	1,24	303	261	46,3
Zusammen	4113	1086	3,8	662	6,2	845	4,9	1,29	2555	2158	45,6

*) Genaue Definition der Begriffe siehe im Text.

Tab. 5: Berufliche Gliederung (1960)

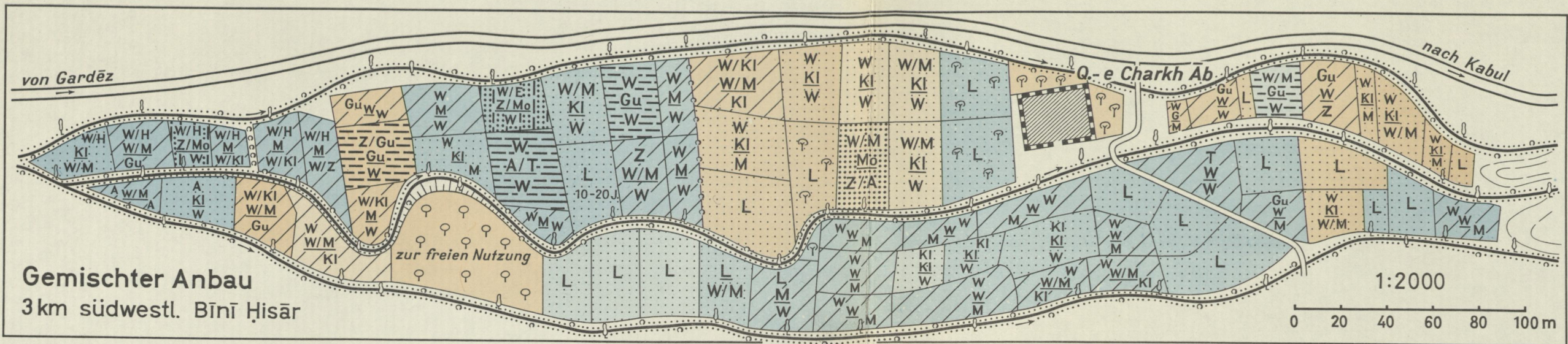
Ort:	Einwohner	Erwerbstätige	in der Landwirtsch. tätig			Gelegenheitsarbeiter	Gärtner	Bauarbeiter und Steinhauer	gelernte Arbeiter	Diener	Eseltreiber/ Gäddfahrer	Fahrer/Beifahrer	Handwerker	Einzelhändler	Soldaten: Berufssoldaten/ Eingezogene	Beamte, Schreiber, „Akademiker“ u. a.	arbeitsunfähig
			Bauern	Dauerarbeiter	in % der Erwerbstät.												
Shēwakī	848	233	106	9	49,4	31	—	12	8	2	2/—	3/—	16	17	3/2	16	6
Bīnī Ḥiṣār	1283	360	102	13	31,9	20	15	20	25	14	13/9	6/—	33	28	5/11	31	15
Bībī Mahrū	288	78	28	—	35,9	12	—	—	3	7	2/—	4/—	3	2	4/2	6	5
Paghmān	692	198	22	—	11,1	29	35	28	6	18	8/—	8/—	8	8	—/9	12	7
Sarāi-e Khōja	518	137	57	—	57,0*	21*	—	—	1	2	—/—	3/6	13	26	—/4	3	1
Kākerhā	502	139	53	3	51,1*	15*	—	—	6	2	—/—	6/4	5	11	10/6	11	7
Zusammen:	4131	1145	368	25	37,5*	128	50	60	49	45	25/9	30/10	78	92	22/34	79	41

*) Diese Gelegenheitsarbeiter sind voll in der Landwirtschaft eingesetzt und daher auch in den mit *) versehenen Prozentwerten mit berücksichtigt.

Tab. 6: Grad der Verschuldung (1960)

Ort:	Einwohner	Familien-gemein-schaften	Verschuldete Familien-gemein-schaften	Verschuldet sind % aller Fam.-Gem.	Gesamt-schuld in Afghāni	Ø-Schuld je verschuldeter Fam.-Gem. in Af	Ø-Schuld je Einwohner in Af	Geld ausgeliehen haben . . . Personen	Ausgeliehene Gesamt-Summe in Af	Ø ausge-liehene Summe in Af
Shēwakī	848	142	89	62,7	699 000	7 850	824	12	288 000	24 000
Bīnī Ḥiṣār	1283	201	85	42,3	581 300	6 840	453	28	255 800	9 140
Bībī Mahrū	288	46	20*)	43,5	223 900*)	9 150*)	604*)	3	28 000	9 330
Paghmān	692	103	59	57,3	448 900	7 610	649	9	68 000	7 550
Sarāi-e Khōja	518	89	57	64,0	644 400	11 300	1 244	10	63 400	6 340
Kākerhā	502	81	38	46,9	401 500	10 560	800	8	44 000	5 500
Zusammen	4131	662	348	52,6	2 999 000	8 600	724	70	747 200	10 670

*) darunter ein Sühnefall von 50 000 Af, der bei Berechnung der Durchschnittswerte ausgeklammert wurde.



Gemischter Anbau
3 km südwestl. Bīnī Ḥisār

Besitzverhältnisse

- Eigentum
- Eigentum verpfändet
- Pacht
- Teilpacht

Landnutzung

Getreide:

- G, H, M, W

Gemüse:

- Bo, E, Li
- Kn, P, Z
- A, Gu, La, Lu, Me
- Po, S, Sp, T
- Mo, K, Ka, R
- D, Ko, SP

Futterpflanzen:

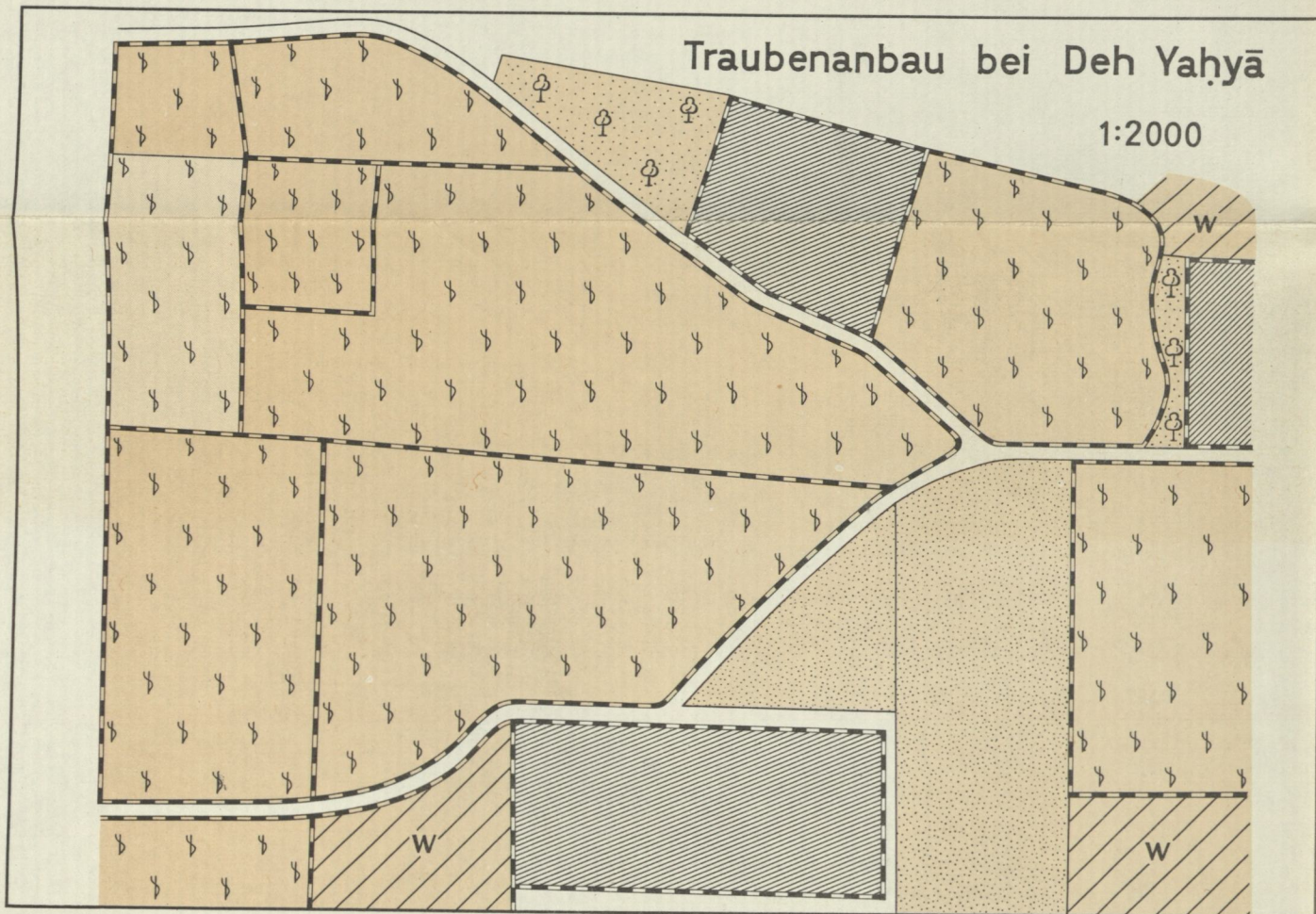
- Kl, L, Wi

Traubenanbau:

- Weintrauben
- BI
- Obstgarten
- Pappelbaumschule
- Br
- Ödland

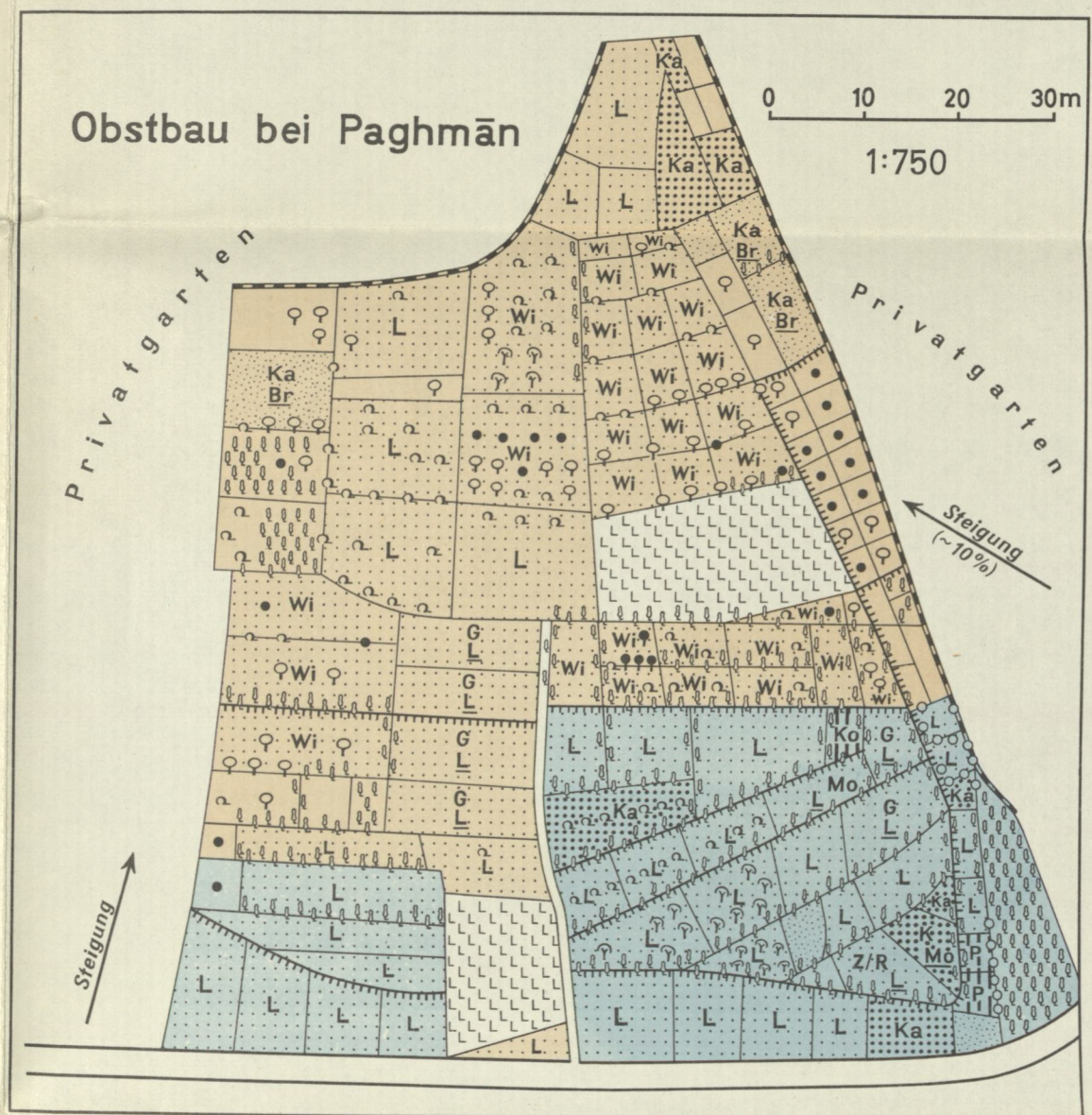
Bäume:

- Maulbeere
- Apfel
- Mandel
- Nuß
- Aprikose
- Ölweide
- Pappel
- Kirsche
- Uferbewachsung
- Ackerterrassenböschung
- Mauer
- mohammed. Friedhof
- Gehöft (Qal'a)



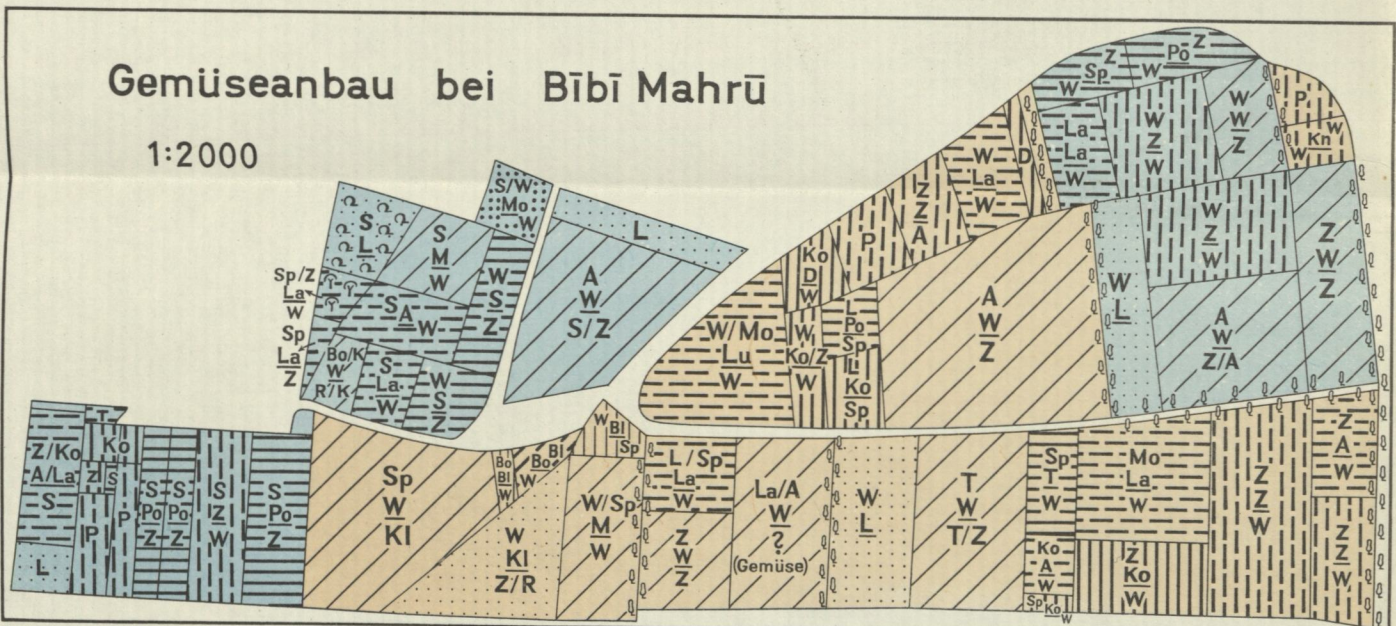
Traubenanbau bei Deh Yaḥyā

1:2000



Obstbau bei Paḡhmān

1:750



Gemüseanbau bei Bībī Mahrū

1:2000

Besitzverhältnisse und Landnutzung in der Umgebung von Kabul

Die Abkürzungen sind auf der letzten Textseite erläutert

Ch Sch

Entwurf: H.Hahn